

## Jakob II. und Alfons IV. von Aragon und die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen.

Von Johannes V i n c k e.

Jakob II. von Aragon hatte aus seiner Ehe mit Blanka von Anjou zehn Kinder. Sie alle hatte er zu versorgen, und zwar so zu versorgen, daß er auch politisch Vorteile daraus ziehen konnte. Er trug sich dabei, zumal für seine Töchter, mit hohen Plänen, wenngleich diese nur zum geringen Teile verwirklicht werden sollten<sup>1)</sup>. Aber schon bevor er Mißerfolge mit seinen Werbegesandtschaften erlebte, bezog er die reichen Einkünfte der Kirche seiner Länder mit in seine Versorgungspolitik ein. Seinen dritten Sohn Johann<sup>2)</sup>,

---

1) Über die Schicksale der Töchter Jakobs II. vgl. H. F i n k e, *Acta Aragonensia I—III* (Berlin u. Leipzig 1908—1922). Derselbe, *Nachträge und Ergänzungen zu den Acta Aragonensia*, Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 1. Reihe, 4. Band (Münster 1933) 414 ff. A. G i m é n e z S o l e r, *Don Juan Manuel* (Zaragoza 1932). J. S c h r a d e r, *Isabella von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen von Österreich* (Berlin 1915).

2) Der Infant Johann ist in der Literatur, auch unter besonderer Berücksichtigung seiner Bepfründung, kein Fremdling. Abgesehen von den allgemeinen Angaben, die sich bei den Historikern der Erzstühle von Toledo und Tarragona und der Abteien Montaragón und Montserrat finden, ist hier zunächst die Biographie zu erwähnen, die ihm J. de J a n e r y de M i l á de la R o c a widmete: *El Patriarca Don Juan de Aragón, su vida y sus obras*, veröffentlicht im *Boletín arqueológico* IV (1904) 301—415, und als Sonderdruck (Tarragona 1904); de J a n e r trug darin viel archivalisches Material zusammen, beachtete aber nicht die Register des Kronarchivs zu Barcelona, während er die *Cartas Reales Diplomáticas* daselbst benützte. Auf das in den Registern schlummernde überaus reiche Material machte zuerst H. F i n k e, besonders in seinen *Acta Aragonensia*, aufmerksam. Dessen Veröffentlichungen benützten A. R i s c o, *Algo sobre el Infante Don Juan de Aragón y por qué renunció al Arzobispado de Toledo*, in *Razón y Fe* LXXVII (1926) 22—31, 107—117, 316—326, D o m L a m b e r t in seinem Artikel: *Aragon y Anjou, Juan de*, in *Dictionaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastique* III (1924) Sp. 1408—14, und G. M o l l a t, *La collation*

der 1302 geboren<sup>3)</sup>, 1319 zum Primas von Toledo und 1328 zum Patriarchen von Alexandrien ernannt wurde und dessen Werdegang in seiner kirchlichen Bepfründung uns im Folgenden näher beschäftigen soll, bestimmte er schon vor der Geburt zum geistlichen Stande<sup>4)</sup>.

des bénéfices ecclésiastiques sous les papes d'Avignon (Paris 1921) 218—26. Weitere Ergänzungen aus dem Quellenschatz des Barceloneser Archivs lieferte R. Avezou, Un prince aragonais archevêque de Tolède au XIV siècle D. Juan d'Aragon y Anjou, Bulletin Hispanique XXXII (1930) 326—71, der vor allem über die Zeit, in der D. Juan den Primatialsitz von Toledo innehatte, Neues beibrachte. Gleichzeitig bot ich als eine Probe aus meiner schon damals fertiggestellten Studie den Teil über die Versetzung des Infanten von Toledo nach Tarragona: El traslat de l'arquebisbe Joan d'Aragó de la Seu de Toledo a la de Tarragona, in Analecta Sacra Tarraconensia VI (1930) 127—130. F. Valls Taberner publizierte: Dues oracions parlamentàries de l'infant Joan, patriarca d'Alexandria, in Franciscalia, Homenatge de les lletres catalanes a Sant Francesc (Barcelona 1928) 377—81. Wertvolle Hinweise enthalten endlich die schon in Fußnote 1 erwähnten Nachträge von H. Fink e und der Don Juan Manuel von Giménez Soler. Bezüglich der älteren Literatur vgl. den genannten Artikel von Dom Lambert. Meine Arbeit will keine Geschichte des Lebens und Wirkens des hohen Prälaten sein, sondern lediglich — das aber abschließend — den Werdegang seiner Bepfründung darstellen, unter dem Gesichtspunkte, wie sich dieselbe durch den König gestaltete. Sie mag zugleich der Erinnerung des Infanten dienen, dessen Todestag sich im laufenden Jahre zum 600. Male jährt und der es verdiente, eine eingehendere Lebensbeschreibung zu erhalten, in der neben dem Barceloneser Material vor allem der ihn betreffende Registerband des Erzbischöflichen Archivs zu Tarragona (Reg. negot. II) und seine in Valencia (vgl. Valls, Dues oracions 377) befindlichen Predigten zu verwerthen wären.

3) Nach seiner Grabschrift in der Kathedrale zu Tarragona starb Johann von Aragon am 19. August 1334, „anno vero aetatis suae 33.“ Danach wird er in der Regel als 1301 geboren bezeichnet. Aus den Schreiben Jakobs II. und der Päpste Clemens V. und Johann XXII., die sich mit dem Dispens wegen mangelnden Alters beim Pfründenerwerb befassen, geht aber mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Geburt in das Jahr 1302 zu verlegen ist. Clemens V. redet den Infanten am 19. Juni 1313 an: *cum in undecimo etatis tue anno vel circa illum consistas*. Archivo de la Corona de Aragón (= ACA.) Reg. 349 fol. 113v. Am 14. November desselben Jahres stand Johann bereits im 12. Lebensjahr. Ebenda fol. 16. Aus dem Wortlaute *vel circa* ist zu entnehmen, daß sein Geburtsdatum nicht lange nach dem 19. Juni war. Die Grabschrift besagt, daß er, als er starb, im 33. Lebensjahre stand.

4) Jakob schrieb 1306 von seinem Sohne Johann *quem tempore nativitatis sue obtulimus Deo et ecclesie et quantum in nobis fuit, ascripsimus et assignavimus milicie clericali*. ACA. Reg. 236 fol. 219. Und im Jahre 1311 schrieb er *et de hiis [sc. filiis] qui sunt masculini generis unum, ut ad serviendum Deo in clericali ordine ascribatur, sorti dominice iam . . . nasciturum Deo vovimus et denuo iam natum ad hoc inter ceteros apium ydoneumque elegimus*. Ebenda, Reg. 239 fol. 54. — Dementsprechend ist die bisherige Literatur zu verbessern. Avezou, Juan de Aragon 327 kennt auch die Quellenstelle des Reg. 239, ohne sie aber genau zu berücksichtigen.

Wie sehr ihn bei derartigen Entscheidungen rein realpolitische und rechnerische Grundsätze leiteten, läßt sich an dem Verhalten, das er seiner Tochter Blanka gegenüber offenbarte, deutlich machen. Auch diese hatte er bereits in frühen Jugendjahren für die kirchliche Laufbahn festgelegt und bei den Hospitaliterinnen in Sixena Profesß ablegen lassen. Der Kardinal Berengar Frécol von Tusculum, der uns noch öfter als einer der vorzüglichsten Freunde der aragonischen Politik an der römischen Kurie begegnen wird, trug sich, wahrscheinlich ohne von der Profesß zu wissen, mit dem Gedanken, der Infantin die Ehe mit dem König von Navarra zu vermitteln. Es wäre in der Tat nicht das erste Mal gewesen, daß eine aragonische Infantin einer politisch bedeutungsvollen Ehe zuliebe dem Schleier entsagt hätte<sup>5)</sup>; und Jakob zögerte nicht, dem Plane zuzustimmen<sup>6)</sup>. Er würde sich kaum anders verhalten haben, wenn sich seinem klerikalen Sohne und damit dem Hause Aragon in einer politisch aussichtsreichen Ehe günstigere Aussichten eröffnet hätten, als sie die Kirche zu bieten vermochte<sup>7)</sup>.

Dieser ausgeprägte Sinn für politische Zielsetzungen ist nun nicht eine Eigenart gerade des Königs von Aragon. Jakob II. steht in der Reihe der übrigen Landesherren seiner Zeit. Freilich ist er hier einer der bedeutenden politischen Köpfe, der sich zwar an Rücksichtslosigkeit von Philipp dem Schönen von Frankreich, seinem Vetter, übertreffen läßt, aber an Zielklarheit und Zähigkeit und an Erfolgen keinen hat, der ihm vorseilt. Es wäre eine lockende Aufgabe, diese seine Bedeutung, sowohl in der Innen-, als auch in der Außenpolitik, zusammenhängend zu würdigen. Wenn einer, dann sah Jakob II., daß das Weltgeschehen an einem Wendepunkte stand. Nachdem er unter günstigen Bedingungen 1295 mit der Kirche Frieden geschlossen, hatte er drei Jahrzehnte lang „überall“ seine

5) Peter II. von Aragon *traxit* seine Schwester Elionore aus dem Sixenakloster (zu Anfang des 13. Jahrhunderts), um sie dem Grafen Raimund VI. von Toulouse in die Ehe zu geben; zum Troste versprach er dem Kloster 6000 *solidi*. J. Delaville le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre de S. Jean de Jérusalem II* (Paris 1897) 139 n. 1380.

6) ACA. Reg. 337 fol. 341v. Vgl. Finke, *Acta Aragonensia I* Einleitung CLXXXIII.

7) Im benachbarten Kastilien hatte es sich ein Menschenalter vorher ereignet, daß der Infant Philipp, Abt von Valladolid und Elekt von Sevilla, Christina, die Tochter des Norwegerkönigs Hakon IV., zur Frau nahm. Vgl. *La princesa Cristina de Noruega y el infante Don Felipe, hermano de Don Alfonso el Sabio*. Boletín de la R. Acad. de la Historia LXXIV (1919) 39 ff.

Hände mit im Spiel, ohne sie sich jemals zu verbrennen. Seine besten Berichterstatter hatte er an der römischen Kurie, wo ja auch wie sonst nirgend die wichtigsten Fäden zusammenliefen. Aber auch von anderen Stellen aus wurde er auf dem Laufenden gehalten. Außerordentlich kam ihm bei allem die geographische Lage seines Landes zustatten. Er befand sich am Rande des Brennpunktes der großen Kämpfe jener Jahrzehnte, so daß er sich vor Schaden hüten konnte, aber er war ihm nahe genug, so daß ihm der Anteil an der Beute nicht entging. In den Zusammenhang dieser seiner weitausgreifenden Innen- und Außenpolitik muß auch seine Kirchen- und näherhin seine Pfründenpolitik eingereiht werden<sup>8)</sup>. Das „Jahrhundert der päpstlichen Weltherrschaft“ war zur Neige gegangen. Schon befand sich der Staat der Kirche gegenüber wieder im Vormarsche. In der Kirchenpolitik bedeutete das den Versuch, trotz der im Abschluß befindlichen Kodifikation des kirchlichen Rechtes, die jene ausgeprägte Unabhängigkeit der Kirche vom Staate zum Ausdruck gebracht hatte, die staatlichen Ansprüche aufs neue zur Geltung zu bringen. Ließ sich bei dem Wandel, der sich politisch, kirchlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich vollzogen, auch kein Eigenkirchenrecht im Sinne des früheren Mittelalters wieder aufrichten, so

8) Vgl. J. Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragon während des Mittelalters. Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 2. Reihe, 1. Bd. (Münster 1931); derselbe, Die Errichtung des Erzbistums Saragossa, ebenda 1. Reihe, 2. Bd. (1930) 114 ff.; derselbe, Kloster und Grenzpolitik in Katalonien-Aragon während des Mittelalters, ebenda 3. Bd. (1931) 141 ff.; derselbe, Die Krone von Aragon und die Anfänge der päpstlichen Annaten, Römische Quartalschrift XL (1932) 177 ff.; derselbe, Els comtes-reis de Barcelona i els servitia papals vers el 1300, *Analecta Sacra Tarraconensia* VII (1931) 339 ff.; derselbe, Die Kirche in der spanischen Kulturpolitik des Mittelalters, in *Volkstum und Kulturpolitik, eine Sammlung von Aufsätzen gewidmet Georg Schreiber zum 50. Geburtstag* (Köln 1932); derselbe, Der König von Aragón und die Ordenskapitel um 1300, *Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Kan. Abt.* XX (1931) 102 ff.; derselbe, Der Kampf Jakobs II. und Alfons' IV. von Aragon um einen Landeskardinal, ebenda XXI (1932) 1 ff.; derselbe, Zur Geschichte des St. Georgs-Kultes in den Ländern der Krone von Aragon, in *Historisches Jahrbuch* LIII (1933) 458 ff.; Finke, *Acta Aragonensia I—III*; derselbe, Papsttum und Untergang des Templerordens, Bde. IV und V der Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen (Münster 1907); derselbe, Aus den Tagen Bonifaz' VIII., ebenda II (1902); derselbe, *Relacions de l'Eglesia i Catalunya en la segona meitat de l'Edat Mitjana*, *Analecta Sacra Tarraconensia* I (1925) 295 ff.; derselbe, Nachträge 391 ff.; C. A. Willemsen, *El cardenal Napoleó Orsini i Jaume II d'Aragó*, *Estudis Universitaris Catalans* XI (1926) 89 ff.; A. Rubió y Lluch, *Documents per l'Historia de la Cultura Catalana* Mig-aval, 2 Bde. (Barcelona 1908—21).

galt es doch, die Kirche, zum wenigsten die Landeskirche, mit all ihrem Einfluß und Vermögen nach Kräften für die staatlichen Interessen verwendbar zu machen und damit in Wahrheit ein landesherrliches Kirchenregiment zu begründen und auszubauen. Indem Jakob sich dieser Aufgabe widmete, verstand er es auch, das römische Recht für sich wirken zu lassen. Die Kirche hatte sich beim Ausbau ihrer zentralen Gesetzgebung auf das römische Recht gestützt; als aber Jakob I. von Aragon, der vertraute Freund Raimunds de Penyafort, selbst angefangen hatte, sich in der Staatsverwaltung der Hilfe der Legisten zu bedienen, war er auf den heftigen Widerstand seiner Untertanen gestoßen. Jakob II. ging daran, in Lérida eine Rechtsschule zu gründen; er umgab sich mit Legisten und gewann, wenn auch in vielen Reibungen, die vor allem in der Handhabung der Verwaltung und anläßlich der Abhaltung der Cortes sich zeigten, Schritt für Schritt an Boden, seinen Nachfolgern darin die Wege ebend. In den meisten Fällen wird es nicht eigentlich der König selbst gewesen sein, der die Dinge vorwärts trieb; es waren seine rechtskundigen Beamten und Berater, die in der Anwendung auf den Einzelfall das Gedankengut des römischen Rechtes zu wirkendem Leben gestalteten und dazu beitrugen, daß das Ansehen und die Ansprüche des Königs auch in der Kirche ein vermehrtes Gewicht erhielten, allerdings nicht ohne fortwährende Auseinandersetzungen mit den kirchlichen Instanzen<sup>9)</sup>.

Aus dieser Sicht gesehen, hat die Versorgung des Infanten Johann mit kirchlichen Pfründen durch den königlichen Vater und Bruder eine Bedeutung, die sich nicht in dem Einzelfall erschöpft. Das Besondere an dem Falle ist nicht, daß er in der näher zu schildernden Weise vor sich ging, sondern daß wir über einen häufiger vorkommenden Fall hier einen solch umfangreichen Quellenstoff besitzen, der in seiner Art für diese Zeit einzigartig dastehen dürfte. Die Einzigartigkeit des Materials legt es daher auch nahe, den Vorgang bis ins einzelne zu verfolgen. Auch wenn die Unermüdlichkeit des Königs den Forscher wie den Leser ermüdet, sie muß einmal zur Darstellung gelangen, um den Blick für die kirchenpolitische Entwicklung jener Werdezeit zu schärfen und das

9) Über das Rechtsstudium in den Ländern der Krone von Aragon mit seinem Einfluß auf das Verhältnis von Staat und Kirche gedenke ich an anderer Stelle mich eingehender zu äußern.

Urteil über diese Entwicklung mit festen Fundamenten zu unterbauen.

Wenn im Folgenden besonders stark auf die staatspolitische bzw. kirchenpolitische Seite der Angelegenheit abgehoben wird, so soll damit nicht geleugnet werden, daß sie auch einen familienpolitischen Hintergrund hatte und daß der König nicht nur Staatsmann und Familienvater, sondern auch Christ als Einzelmensch war, für dessen Handeln nicht ausschließlich das rein Politische als die treibende Kraft zu gelten hat. Jakob legte großen Wert darauf, als einer der kirchentreuesten Fürsten seiner Zeit zu gelten, und ließ es nicht an Beweisen seiner religiösen und kirchlichen Gesinnung fehlen. Seiner Schwester Isabella wurde später die Ehre der Altäre zuteil. Dazu stammte seine Gemahlin Blanka, die Tochter Karls II. von Neapel, aus einem Kreise, der durch ausgeprägte spiritualistische Strömungen gekennzeichnet war<sup>10)</sup>. Ihr Vater war bekannt als Stifter von Klöstern, ihr Bruder Ludwig nahm selbst das Gewand der Minderbrüder und wurde schon bald nach seinem Tode von der Kirche heilig gesprochen. Es war keine leere Redensart, wenn Jakob des öfteren der Hoffnung Ausdruck gab, daß sein Sohn im Garten der Kirche und des Klerikerstandes reiche Früchte bringen möge<sup>11)</sup>. Er ließ ihn mit besonderer Berücksichtigung seines Berufes erziehen, indem er ihm Begleiter und Lehrer gab, die ihm Wegweiser auch in das kirchliche Leben waren<sup>12)</sup>. F i n k e hat den

10) M. van Heuckelum, Spiritualistische Strömungen an den Höfen von Aragon und Anjou während der Höhe des Armutstreites, Abh. zur Mittleren und Neueren Geschichte XXXVIII (1912) 36 ff., 64 ff.

11) *Confidimus . . . , quod ipse qui ecclesiam suam cotidie fetu nove prolis amplificat hanc novellam plantulam in sua vineta preelecta transplan[tam] sui roris aspersione taliter fecundabit, quod in eadem fructus desideratos pro tempore et quamplurimum gratiosos proferat.* ACA. Reg. 349, fol. 8.

12) Nach M o r e r a, Tarragona Christiana II (Tarragona 1901) 326, 785, übergab Jakob den Infanten schon in der Jugend eine Zeitlang den Kartäusern der Scala Dei. Als seine Lehrer sind namentlich bekannt der Frater Peter de Vilallonga OSB., Mönch und *obrer* in S. Cugat, der wegen seiner Kenntnisse in der Heilkunst auch sein phisikus war (Rubió y L l u c h, Documents II 2, Anm. 1); ferner Magister Bonetus, Erzpriester von Belchite, *utriusque iuris professor*, der den 15jährigen Infanten unterrichtete (ACA. Reg. 254, fol. 167v), und Wilhelm de Montaudun, Abt von Montierneuf und Prior an St. Peter zu Caserras, *in utroque iure multum elegans et famosus doctor, qui ipsum archiepiscopum in iure canonico erudit.* Ebenda, Cartas Reales Diplomáticas de Jaime II [= CRD.] n. 7663), dem für seine Lehrtätigkeit ein Jahresgehalt von 2000 bis 2500 Schillingen und später auch Hilfe im Pfründenerwerb geleistet wurde. Ebenda, Reg. 243 fol. 199v. F i n k e, Acta Aragonensia I, 227. Zu diesen

König einen „vorzüglichen Familienvater“ genannt<sup>13)</sup>. Und in der Tat war es nicht zuletzt der Vater, der die hervorragenden Anlagen des Sohnes zur Entwicklung brachte, zumal die Mutter dem Hause schon früh durch den Tod entrissen wurde<sup>14)</sup>. Die Kirchenpolitik sollte nicht nur dem Staate, sondern auch dem Glück des Familienvaters dienen. Alle die verschiedenen Beweggründe bildeten sich in der Einheit desselben Herzens. Aber dabei bleibt bestehen, daß der König in erster Linie als Landesherr dachte, der eher diese anderen Rücksichten als den Staat hintanzustellen bereit war, und daß rechtsgeschichtlich gesehen seine Handlungsweise ganz vorwiegend kirchenpolitisch zu werten ist, weil hier die Folgen am meisten spürbar blieben.

### Die ersten Pfründenkämpfe.

Jakob begann schon sehr zeitig, sich nach einträglichen Pfründen für den Infanten umzusehen. Er tat das aus einem Grundsatz heraus, denn der der Kirche Geweihte sollte auch von der Kirche leben<sup>15)</sup>. Aber auch andere Rücksichten spielten mit. Der König hatte keine feste Residenz, zog vielmehr in seinen Ländern von Ort zu Ort, wo ihm die Bewohner den Lebensunterhalt (cenae) zu bieten hatten. Vielfach begleitete ihn auch die Königin. Die Kinder aber

eigentlichen Lehrern kam dann noch ein ausgesuchter Kreis von angesehenen und erfahrenen Vertrauten, darunter besonders Raimund de Avinyó, Kanoniker zu Tarragona und später Abt von Montaragón und Bischof von Lérida, und Raimund de Montanyana, Kanzler der Königin Blanka und Archidiakon von Terrantona. Ebenda, Reg. 349 fol. 52v, 15v. Muntaner sagt in seiner Chronik (Kapitel 291) wohl nicht mit Unrecht von dem Infanten: „Er ist einer der würdigsten Prälaten der Welt, mit Beredsamkeit, jeglicher Wissenschaft und allen anderen trefflichen Gaben geschmückt, die ein heiliger, guter und ehrwürdiger Mann haben muß.“ Die schon genannte Grabschrift bezeichnet ihn *sic dono scientiae infusae divinitus et gratiae praedicationis floruit, quod nullus eiusdem aetatis in hoc ei similis crederetur*. Ähnlich erklärte sein Zeitgenosse Jimeno de Luna, der ihm in Tarragona als Erzbischof voranging und ihm als solcher in Toledo nachfolgte: *Profecto reputatur communiter melior et excellentior predicator qui in curia nunc existat*. CRD. n. 12663. Vgl. auch die Lobsprüche bei G. Pujades, Crónica universal del Principado de Cataluña VI (Barcelona 1830) 391.

13) Beziehungen der aragonischen Könige zur Literatur, Wissenschaft und Kunst im 13. und 14. Jahrhundert. Archiv für Kulturgeschichte VIII (1910) 24. — Acta Aragonensia I CLXXXII. — Nachträge 396.

14) Sie starb am 14. Oktober 1310 nach der Geburt ihres zehnten Kindes, der Infantin Violant. Vgl. Finke, Acta Aragonensia I CLXXX.

15) Nach Luc. 10, 7; I Cor. 9, 13 f.

wurden befreundeten Familien oder Klöstern übergeben oder auch mit einem — wenigstens zeitweise — eigenen Haushalte versehen. So war für sie bzw. für den einzelnen Infanten eine gesonderte Rechnungsstelle erforderlich, die über erhebliche Einnahmen verfügen mußte. Bei der meist üblen Finanzlage der königlichen Kasse ist es nicht befremdlich, daß Jakob die Auslagen — zumal unter diesen Umständen — auf die Kirche abzuwälzen suchte.

Aber gleich die ersten kirchlichen Einkünfte des noch nicht dreijährigen Prinzen brachten dem König Scherereien. Papst Bonifaz VIII. hatte seinem Nepoten, dem Kardinal Franz Gaetani, Bezüge des Calatraveser Ritterordens zugeteilt. Jakob aber wußte, dieselben Einkünfte seinem Sohne Johann zu verschaffen<sup>16)</sup>. Der Kardinal gab dem königlichen Geschäftsträger García, Prior an S. Christina, zu verstehen, daß er die Herausgabe der Güter wünsche. García meldete das unter dem 21. Januar 1305 von Perugia aus seinem Herrn, und da er tagtäglich sah, wie notwendig ihm die Hilfe der Kurie zur Durchführung seiner Aufträge war, riet er, dem Gaetani zu willfahren. Wahrscheinlich hängt hiermit auch die Anfrage Vidals de Vilanova zusammen, die er einige Wochen vorher, am 4. Januar, an Jakob richtete. Sie betraf das Haus Dossara, „anscheinend eine für Johann gewünschte Pfründe“. Vidal hatte deswegen bereits an den Bischof Raimund von Valencia, den Kanzler des Königs, geschrieben und bat nun um Instruktion<sup>17)</sup>.

Im folgenden Jahre wurde die Abtei Montaragón durch den Tod des Jimeno Pérez vakant. Sie hatte die älteren Abteien des Königreiches Aragon längst in den Schatten gestellt. In S. Juan de la Peña fanden sich 27 Gräber des aragonischen Königshauses<sup>18)</sup>, aber die Einkünfte des Abtes blieben um das Mehrfache hinter denen des Abtes von Montaragón zurück<sup>19)</sup>. Der finanziellen Bedeutung der Abtei entsprach ihr innen- und außenpolitischer Einfluß, da sie im Grenzgebiete lag und ein stattliches weltliches Hoheitsgebiet mit einer Anzahl von festen Plätzen beherrschte. Jakob, dessen Ahnen die Abtei gestiftet hatten, sah in ihr immer noch eine Art Hauskloster, in dem er besondere Rechte beanspruchte. Und es waren auch in den letzten 150 Jahren Mitglieder seines Hauses dort noch

16) Finke, *Acta Aragonensia* I 187.

17) *Ebenda* III 136.

18) R. de Huesca, *Teatro histórico de las iglesias del Reyno de Aragón VIII* (Pamplona 1802), 387 ff.

19) ACA. Reg. 274 fol. 109v. Nach dem Zehntverzeichnis des Jahres 1312.

zu wiederholten Malen Äbte gewesen, von 1170—1204 der Infant Berengar, ein Sohn Raimund Berengars IV.<sup>20)</sup>, und von 1205—1249 der Infant Ferdinand, ein Sohn Alfons' II.<sup>21)</sup>. Letzterer war in seiner Jugend Zisterzienser gewesen; in seinen letzten Lebensjahren war er verheiratet, ohne die Abtei aufzugeben. Später hatte Jakob I. seinen Sohn Sancho, der noch im Kindesalter stand, als Abt präsentiert<sup>22)</sup>, und im Jahre 1283 König Peter III. seinen Halbbruder Ferdinand, der nicht einmal Kleriker war, gewaltsam als Abt eingesetzt, indem er ihn gegen den von den Kanonikern Gewählten und ohne Einwilligung des Papstes mit seinem Ringe investierte<sup>23)</sup>. Welche Rechte ihm im einzelnen bei der Besetzung der Abtei zustanden, darüber war Jakob II. selbst nicht im klaren. Er vertrat die Auffassung, daß er die Abtei auch einem Laien geben könne<sup>24)</sup>. Andererseits war ihm genügend bekannt, daß ihm derartig weitgehende Ansprüche vom kanonischen Recht bestritten wurden. Sein Vorfahr Sancho Ramírez hatte die Abtei unmittelbar dem Papst unterstellt, der den Kanonikern die Freiheit der Abtwahl verbriefte und den König auf ein nicht näher umschriebenes Beratungsrecht verwies<sup>25)</sup>.

Die Kanoniker selbst bezeichneten den König als ihren Patron. Ob sie damit aber dessen Präsentationsrecht<sup>26)</sup> anerkannten, ist zweifelhaft. Die Rechtslage erschien jedenfalls ungeklärt, und der König, im Hinblick auf das tatsächliche Eingreifen mancher seiner Vorfahren in der Vergangenheit wie auch in der Vorsorge für seinen

20) Teatro histórico VII (1797) 381 ff. A. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum n. 2226.

21) Teatro histórico VII 385 ff. 22) Ebenda, 390. CRD. n. 10305.

23) F i n k e, Acta Aragonensia III 3. ACA. Reg. 43 fol. 49. Ebenda Reg. 92 fol. 8v.

24) Ebenda Reg. 236 fol. 218.

25) Vgl. die Privilegien der Abtei: Teatro histórico VII, 458 ff. n. 10; 479 ff. n. 15; P. K e h r, Papsturkunden in Spanien II (Berlin 1928) 282 ff. n. 13; 298 ff. n. 20; 325 n. 34; 444 n. 111. In den zuletzt erwähnten Wahlprivilegien (n. 34 u. 111) von 1139 und 1170 ist nicht einmal mehr von dem *de consilio regis* die Rede. Zur Rechtslage der Klöster dieser Zeit vgl. G. S c h r e i b e r, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Hefte 65—68 der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. von U. S t u t z (Stuttgart 1910). — Das geltende kanonische Recht beugt derartigen Schwierigkeiten vor in CIC. can. 105.

26) Bei einer Präsentation im strengen Sinne des Wortes blieb vom eigentlichen Wahlrechte des Kapitels wenig oder nichts übrig; das Kapitel hatte dann im wesentlichen nur festzustellen, ob der Präsentierte den kanonischen Bedingungen entsprach, und ihn, falls er diese erfüllte, einfach als Elekten hinzunehmen.

maßgeblichen Einfluß in der Zukunft, suchte für sich und die Krone herauszuschlagen, was nur eben möglich war. Seine Pläne liefen darauf hinaus, zunächst einmal seinem Sohne Johann die Abtei zu verschaffen. Dementsprechend hatte er schon vor dem Tode des Abtes Vorkehrungen getroffen, indem er sich durch seinen Rat Artald de Azlor über die Vorgänge in der Abtei Bericht erstatten ließ. Indem dieser nun die eingetretene Vakanz der Abtei meldete, teilte er zugleich mit, daß Ferdinand García de Peda, Dekan zu Huesca, aus der Zeit des Streites zwischen dem von Peter III. präsentierten Infanten Ferdinand und dem nun verstorbenen Abte einige Privilegien und Schriftstücke besitze, die von den Rechten des Königs bei der Neubesetzung der Abtei handelten. Jakob beauftragte ihn, die Schriftstücke zu beschaffen und zusammen mit Berengar Valda, Kleriker aus Huesca, als seine Vertreter an der Neuwahl des Abtes teilzunehmen und auch im übrigen seine Rechte zu wahren<sup>27)</sup>. Kurz darauf fand die Wahl statt. Die Kanoniker entsprachen nicht den Wünschen des Königs, sondern wählten ihren Ordensbruder Peter aus der hochadeligen aragonischen Familie der López de Luna, der Kanoniker in Zaragoza war. Die näheren Vorgänge bei der Wahl entziehen sich unserer Kenntnis. Entweder hatten die Kanoniker die Präsentation vonseiten des Königs abgelehnt, weil das zum Vorschlag gebrachte Kind nicht als geeignete Persönlichkeit im Sinne des kanonischen Rechtes<sup>28)</sup> anzusprechen war, und hatten daraufhin unabhängig die Wahl getätigt, oder sie faßten das königliche Recht überhaupt nur im Sinne einer mehr oder weniger rein formellen Zuziehung bzw. Zustimmungserklärung. Wie dem auch sei, sie gaben unter dem 16. August 1306 dem Monarchen Nachricht von der einmütig erfolgten Wahl des neuen Vorstehers und baten ihn als ihren Patron um Zustimmung<sup>29)</sup>.

Aber auch von Artald de Azlor lief ein Bericht ein. Schon am 17. August ließ ihm der König antworten, er solle auf jede mögliche

27) Die Vollmacht lautete *Ad protestandum, petendum, recipiendum, deffendum, et conservandum de iure nostro quod habemus in monasterio Montis Aragonum . . . et inhibendum, ne aliquid in preiudicium nostri fiat tam super provisione novi abbatis quam super custodia et proteccionem bonorum monasterii eiusdem et alio quovis iure, coram capitulo canonicorum monasterii prelibati vel quibuscumque aliis personis ecclesiasticis seu secularibus*. ACA. Reg. 236 fol. 212v.

28) c. 18 X de iure patronat. III 38.

29) *Cum vos sitis patronus nostri monasterii tam ratione fundacionis quam dotis*. ACA. Reg. 236 fol. 214.

Weise dafür Sorge tragen, daß wenigstens einer der Kanoniker gegen die Wahl protestiere und beim Papst Berufung einlege<sup>30</sup>). Am gleichen Tage wurde ein Schreiben an Clemens V. ausgefertigt, des Inhaltes, der Papst möge im Hinblick auf das königliche Stifterrecht dem Infanten Johann die Abtei übertragen und ihm durch einen der aragonischen Bischöfe die Tonsur geben lassen. Zugleich gingen Empfehlungsbriefe an König Karl II. von Neapel, dessen Enkel der Infant war, und an mehrere Kardinäle ab, die sich beim Papst für den Infanten Johann verwenden sollten<sup>31</sup>). Inzwischen beschlagnahmte Azlor alle Güter und Einkünfte der Abtei, wobei er sich offenbar auf die ihm erteilte Instruktion stützte<sup>32</sup>). Jakob jedoch, sei es, daß er von vornherein die Instruktion nicht in diesem Sinne ausgelegt wissen wollte, sei es, daß er inzwischen aufmerksam gemacht war, daß ein solches Vorgehen als gegen die Freiheit der Wahl gerichtet ihm nach den kanonischen Bestimmungen an der römischen Kurie nur Hindernisse bereiten konnte<sup>33</sup>), tadelte den Übereifrigen und forderte ihn auf, die Beschlagnahme wieder aufzuheben und die Schriftstücke betreffs der königlichen Rechte bei der Abtwahl zu beschaffen und zu übersenden<sup>34</sup>).

Eines dieser Dokumente besaß der Bischof Martin von Huesca. Dieser sandte es, um dem König einen Dienst zu erweisen, an seinen Prokurator an der päpstlichen Kurie. Als aber Jakob in eine Abschrift Einsicht nahm, fand er, daß die Anwendung des „Privilegs“ ihm schädlicher sei, als die Nichtanwendung, und er ersuchte den Bischof, sofort den Geschäftsträger anzuweisen, das Schriftstück in keiner Weise zu erwähnen<sup>35</sup>).

Die Kanoniker des Montaragón hatten, um die Bestätigung ihrer Wahl zu erlangen<sup>36</sup>), zwei ihrer Mitglieder an die römische Kurie

30) Ebenda, fol. 213v.

31) Ebenda, Reg. 336 fol. 218. Das kanonische Recht verbot, Kindern (= vor dem vollendeten 7. Lebensjahre) die Tonsur zu geben. Das hatte Bonifaz VIII. noch unlängst vorher eingeschärft: c. 4 in VI<sup>o</sup> de temp. ord. I 9. Doch waren in besonderen Fällen vom Papste Dispense zu erhalten. Vgl. *Regestum Clementis papae V cura mon. O S B.* (Romae 1884 ff.) n. 5221.

32) Vgl. oben Fußnote 27. Die Beschlagnahme des Kirchengutes war in Aragon eine häufig vorkommende Maßnahme des Königs, um den Klerus gefügig zu machen.

33) Vgl. Ph. Maroto, *Institutiones Iuris Canonici I<sup>3</sup>* (Romae 1921) 781. F. X. Wernz, *Ius Decretalium II 2<sup>2</sup>* (Romae 1906) 117 ff.

34) ACA. Reg. 336 fol. 218. 35) Ebenda, fol. 213v.

36) Diese war erforderlich, da die Abtei unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterstand.

geschickt. Auch weilte daselbst bereits der Elekt Peter López de Luna. Die Ansprüche des Königs, die zwei Punkte, die Ungültigkeit der Wahl und die Ernennung des Infanten Johann zum Gegenstand hatten, vertrat Johann Burgundi, Sakrista der Kathedrale zu Mallorca. Da der Papst kränklich und deshalb schwer zugänglich war<sup>37)</sup>, suchten beide Parteien die Gunst der führenden Kardinäle zu gewinnen. Johann Burgundi war an der Kurie wie zu Hause und konnte sich ohne weiteres auf einige alte Freunde des Hauses Aragon verlassen, besonders auf den Kardinalpriester Berengar Fré dol an SS. Nereus und Achill, der vordem Bischof von Béziers gewesen, und auf den Kardinaldiakon Peter Colonna. Der Gegenpartei aber wandten sich die einflußreichen Nepoten des Papstes zu, vor allem der Kardinal Raimund del Got, der alle Tage zum Papst Zutritt hatte. Johann Burgundi geriet dadurch in eine denkbare ungünstige Lage, denn er selbst und „seine“ Kardinäle kamen nicht an Clemens V. heran, und so fand er keine Gelegenheit, das Schreiben des Königs abzugeben, da er es dem Kardinal Raimund, in dem er mit gutem Grund einen schlechten Anwalt seiner Sache sah, nicht übergeben mochte. Nach einigem Warten aber sah er sich, da die Zeit verstrich, doch genötigt, ihm das Schriftstück zum Vortrag beim Papst zu überlassen<sup>38)</sup>. Auch suchte er, ihn wie den Kardinal Arnald de Pellagrua von der Rechtmäßigkeit der von ihm vertretenen Ansprüche zu überzeugen. Der erstere äußerte sich ausweichend; der letztere aber sagte es gerade heraus, daß der Infant (mit seinen gut vier Jahren) zu jung sei, um ohne Skandal Abt eines solchen Klosters zu werden. Burgundi jedoch, der sich an der Kurie auskannte, konnte erwidern: *quod maiora fiebant, non cum tanta racione*. Der Kardinal mußte das zugeben, und so milderte er sein Urteil: er wolle nicht gegen den Infanten arbeiten, werde aber andererseits auch nicht für ihn eintreten<sup>39)</sup>.

37) Auf die Krankheit und ihre Wirkungen ist wiederholt hingewiesen. Vgl. C. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. (1882) 58 f. H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II 17 f., 20 ff. — A. Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V (1907) 8.

38) Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II 18. Aus dem Schreiben Burgundis vom 1. September 1306 an den König.

39) Schreiben Burgundis vom 6. September. Ebenda, 19. Über einen der aufsehenerregenden Fälle, die sich an der Kurie ereigneten, hatte Burgundi unter dem 6. Juli an den König berichtet. Ebenda, 15.

So glaubte der bewährte Geschäftsträger Jakobs, langsam Boden zu gewinnen. Ende September berichtete er seinem Herrn, daß er auch den Kardinalreferendar Wilhelm Ruffati und Johannes Monachus für seine Wünsche gewonnen habe, verhehlte sich aber nicht, daß der Erfolg noch in weiter Ferne liege, weil der Luna zu weitreichende Beziehungen habe<sup>40)</sup>.

Die Erfolge Burgundis wurden von der Gegenpartei mit Argwohn und Erregung verfolgt, zumal vom Kardinal Raimund del Got, der die Promotion des von den Kanonikern Erwählten immer mehr als seine eigene Angelegenheit behandelte. Er ließ auch dem zähen Verfechter der königlichen Präsentation sagen, er werde an der Kurie keinerlei Pfründen erwerben können, wenn er dem Elekten weitere Schwierigkeiten bereite. Doch verfehlte dieser Druck bei dem vielgetreuen Prokurator jede Wirkung. Nun es hart auf hart ging, verließ er auch gelegentlich den Weg verbindlicher Verhandlungen und erhob in aller Form Einspruch gegen das Vorgehen der Gegner. So als Peter López mit den beiden Kanonikern von Montaragón und deren zwei Advokaten zu einem Privatkonsistorium geladen wurden und er als Gegenpartei keinen Zutritt erhalten konnte. Das hatte auch den Erfolg, daß er zu der folgenden Beratung zugelassen wurde und ausführlich den Standpunkt seines Herrn darlegen konnte, wobei er sich nicht gegen die Person des Luna, sondern lediglich gegen die Form der Wahl wandte, die nur bei Zustimmung des Königs rechtsgültig sei<sup>41)</sup>.

Die Kardinalkommission, in deren Hände der Papst die Prüfung der Rechtsfrage gelegt hatte, war Jakob wohlwollend gesinnt. Sie bestand aus dem Kardinalbischof Nikolaus Alberti von Ostia, dem Kardinalpriester Nikolaus O. P. an S. Eusebius und dem Kardinaldiakon Peter Colonna. Aber Raimund del Got ließ sich die früheren Akten des Montaragón vorlegen und sah daraus, daß die Päpste sowohl die Präsentation Jakobs I. als auch Peters III. abgelehnt hatten. Ob sich diese Ablehnung auf das Präsentationsrecht als solches oder nur auf die zur Präsentation ungeeigneten Personen bezog, geht aus den Akten nicht hervor. Die Kardinalkommission machte sich schließlich den Rechtsstandpunkt Raimunds del Got

40) Ebenda, 20 ff.

41) Ebenda, 25 ff. Die Kandidatur des Infanten Johann wurde hier also anscheinend zunächst zurückgestellt, dafür aber das Präsentationsrecht des Königs um so stärker betont.

zu eigen, und auch wenn der Kardinal an SS. Nereus und Achill, jene treueste Stütze Aragons an der Kurie, nicht zu einer Legation nach Frankreich abgeordnet wäre, hätte Burgundi kaum ein anderes Ergebnis erzielt. Um die Jahreswende hatte Peter de Luna die Gewißheit, daß seine Bestätigung erfolgen werde.

Burgundi hoffte immer noch, daß der König ihm die beweiskräftigen Urkunden schicken würde, um im letzten Augenblick den entscheidenden Trumpf auszuspielen. Noch am 3. Januar 1307 schrieb er um die Privilegien, fügte aber hinzu, daß es, wenn sie nicht existierten, besser wäre, den Widerstand aufzugeben<sup>42)</sup>. Jakob konnte die erträumten Privilegien nicht schicken, und so wurde die Abtei dem Luna zugesprochen. Der König erklärte sich für dieses Mal mit der getroffenen Regelung einverstanden, hielt jedoch im übrigen seine Ansprüche hinsichtlich der Besetzung der Abtei unverändert aufrecht. Die Nachgiebigkeit wurde ihm erleichtert, indem ihn Arfald de Luna, der Bruder Peters, in anderer Weise zufriedenstellte<sup>43)</sup>.

Schon diese erste größere Auseinandersetzung zwischen dem König und der römischen Kurie trägt deutlich die Züge, die uns späterhin noch oft begegnen werden. Sie zeigt überdies den als nachgiebig bekannten Papst Klemens V. doch in einem günstigeren Lichte, als sein Ruf ihm gewöhnlich zugesteht. Auch in seiner Stellung zum Kommendenwesen<sup>44)</sup> offenbart der Papst eine bemerkenswert ablehnende Haltung, während man bislang annahm, seine Ablehnung sei erst in den Tagen seiner Krankheit im Februar 1307 erwachsen. Man hat selbst bei ihm den Eindruck, daß, falls nicht der Papst selbst das Stellenbesetzungswesen in starkem Umfange an sich genommen hätte, die Mißstände noch viel ärger gewesen wären. Wer von den Bischöfen oder Kanonikern hätte dem König widerstehen können, wenn dieser seinem vierjährigen Sohne die Abtei Montaragón gegeben hätte? Auch ein paar Jahrzehnte zuvor, als der König dem Infanten Ferdinand die Abtei überlassen hatte, war keiner der Landesbischöfe dagegen eingeschritten. Das Provisionswesen gelangte nicht nur in die Hand

42) Finke, Templerorden II 27 ff. 43) ACA. Reg. 24 fol. 40; CRD. 13477.

44) Vgl. dazu U. Berlière, *La commende aux Pays-Bas*, Mélanges Godefroid Kurth (Lüttich 1908), 185 ff.; G. Mollat, *La collation des bénéfices ecclésiastiques à l'époque des papes d'Avignon*. Einleitung zu den *Lettres communes de Jean XXII* (Paris 1921) 35 ff.

des Papsttums, weil dieses planvoll an dem Ausbau seiner Macht arbeitete, sondern mindestens ebenso sehr auch deshalb, weil es ihm von außenher geradezu aufgedrängt wurde. Die Kirche und das Papsttum verhielten sich auch hier viel zurückhaltender, als man gemeinhin annimmt. Das Provisionswesen bedeutete für den Papst ebensowohl eine Plage als eine Ehre. Klemens V. hatte es nicht vermocht, den an ihn ergehenden Bitten, Klöster und Kirchen in Kommende zu geben, zu widerstehen. Jakob II., der über die Vorgänge an der Kurie bestens unterrichtet war, setzte hier ein. Sein Sohn Johann sollte nicht eigentlich Abt, sondern vielmehr Kommandatarabt sein, d. h. vor allem die Nutznießung der Einkünfte haben, während die spiritualia in den Händen eines Sonderbeauftragten lagen. Der König von Neapel wurde als Fürsprecher gewonnen. Befreundete Kardinäle sollten den Erfolg sichern helfen. Aber der Papst und seine Nepoten widersetzten sich dem Plan und brachten ihn zum Scheitern. Der Papst ist mehr Hemmschuh als Treiber des Kommendenwesens, wahrscheinlich schon von Anfang an, so daß es nicht eine erst auf dem Krankenlager entstandene, sondern eine schon länger vorbereitete innere Abneigung gegen die ganze Einrichtung der Kommenden war, die ihn am 20. Februar 1307 alle vorher von ihm getätigten Kommend-Verleihungen widerrufen ließ<sup>45)</sup>.

#### *Die Reise zur Kurie.*

Eine Zeitlang gab Jakob sich zufrieden. Unter dem 12. März 1309 aber trug er seinem Rat, dem Prior und päpstlichen Kaplan Bertrand, auf, beim Papst vorstellig zu werden, daß dem Infanten Johann kirchliche Pfründen mit jährlichen Renten von 2000 Mark Silber überwiesen würden, davon je 500 in den katalanisch-aragonsischen Ländern und in der Provence und 1000 in Frankreich. Auch hatte der Prior über die Erteilung der Tonsur mit dem Papst zu sprechen<sup>46)</sup>.

An eine augenblickliche Durchführung solcher Pläne war nicht zu denken. Besonders mochte dem Papst die Bepfründung in Frankreich bedenklich erscheinen. Er war stark von der französischen Politik abhängig, und diese stand einer Bepfründung von Ausländern in französischen Gebieten, wenn ihr nicht gleichzeitig anderweitig ein Ersatz geboten wurde, ebenso argwöhnisch und

45) c. 2 Extravag. Commun. III 2 de praeb. et dign.

ablehnend gegenüber, wie bezüglich seiner Länder auch der König von Aragon selbst, der sich kaum genug tun konnte in seinen Klagen über auswärtige Kleriker, die in seinen Ländern Pfründen erhielten. Aber der Papst wurde häufiger durch die Beauftragten des Königs an den Infanten erinnert und konnte sich bald einem größeren Entgegenkommen nicht mehr entziehen, gewann vielleicht auch ein persönliches Interesse an der Angelegenheit. Er ging auf den Vorschlag <sup>47)</sup> ein, dem Prinzen an der Kurie die Tonsur zu geben. Im Frühjahr 1310 erhielt Jakob Nachricht, daß dem Papst die Reise nach Avignon genehm sei <sup>48)</sup>.

So galt es zu rüsten. Jakob bestellte das Gefolge, das seinen Sohn begleiten sollte. Es waren Pontius de Vilamur, Archidiakon und später Bischof von Lérida, Markus de Santa Eugenia, Sakrista zu Barcelona, Raimund Gastón, Kanoniker und später Bischof von Valencia, und Johann de Alagón. Diesen Führern standen 18 Wagen und 24 Mann zu Roß und zu Fuß zur Verfügung. Die Kleidung wurde in Barcelona vorbereitet, von wo aus die Reise Mitte September beginnen sollte <sup>49)</sup>. Um die Kostenfrage zu lösen, bot die Königin Blanka ihre Schmucksachen zum Pfande an. Bischof Raimund von Valencia und Galzerand de Barbará, die vom Papst mit der Einziehung des Zehnten beauftragt waren, zeigten sich bereit, gegen solche Sicherheit aus dem Zehntschatze die erforderliche Summe zu verleihen <sup>50)</sup>.

Da kam die Nachricht, daß der Kardinalnepot Raimund gestorben sei. Es war bekannt, wie der Papst an ihm gegangen hatte, und so fragte Jakob unter dem 24. Juli seinen alten Freund, den Kardinal Berengar Frécol, der inzwischen zum Bischof von Tusculum aufgerückt war, ob unter diesen Umständen der Besuch des Infanten nicht zweckmäßig zu verschieben sei <sup>51)</sup>. Clemens V. ließ am 23. September durch Johann Bernardi de Miramont antworten, der gegenwärtige Aufenthalt der Kurie eigne sich wenig <sup>52)</sup>, da sich

46) ACA. Reg. 335, fol. 336. Vgl. Finke, Acta Aragonensia I, Einl. CLXXXV.

47) ACA. Reg. 238 fol. 18 *ut placeret apostolice dignitati, quod dictus infans a suis manibus tonsuram reciperet clericalem et de conferendis sibi beneficiis ordinaret.*

48) Das Schreiben ist vom 24. April 1310. Finke, Templerorden II 201.

49) ACA. Reg. 238 fol. 183. Auch sonst sorgte Jakob II. für die Kleidung seiner Gesandten. Vgl. Finke, Acta Arag. I, Einleitung CXXXI.

50) ACA. Reg. 238, fol. 193. Die tatsächlichen Kosten der Gesandtschaft bringt Finke, Acta Arag. I, Einl., CXLIII.

51) ACA. Reg. 238, fol. 185. Der Kardinal Raimund war am 26. Juni gestorben.

52) Finke, Acta Aragonensia I 265.

schwer ein entsprechendes Unterkommen für den Königssohn finden lasse; er schlage vor zu warten, bis er wieder in Avignon sei.

Jakob hatte um die gleiche Zeit, in der sein Sohn Johann durch Verleihung der Tonsur in den geistlichen Stand eintreten sollte, seine Tochter Blanka den Hospitaliterinnen in Sixena zur Einkleidung übergeben wollen. Erfuhr die Erteilung der Tonsur eine Verzögerung, so konnte doch der Eintritt der Infantin damals erfolgen<sup>53</sup>).

Auch der König wurde alsbald durch den Tod seiner Gattin in Trauer versetzt. So wartete er mit der Reise Johanns bis zum folgenden Frühjahr. Wieder war es der Kardinal von Tusculum, dem er unter dem 13. April 1311 die Unterbringung seines Sohnes anempfahl<sup>54</sup>). Die Einzelheiten der Quartierbeschaffung hatte Berengar de Cardona, der Hostiarius des königlichen Hofes, zu besorgen<sup>55</sup>).

Als Abreisetag aus Barcelona wurde der 10. Mai festgesetzt. Die Führung lag in den Händen des Bischofs Michael von Tarazona und Vidals de Vilanova. Der letztere erhielt besondere Vollmacht, die Ritter, Schildknappen und übrigen Leute des Gefolges in Zucht zu halten<sup>56</sup>). Die Zahl der Begleitung ist in den erhaltenen Schriftstücken nicht angegeben. Der Zug war immerhin so ansehnlich, daß die Pferdehändler bei dieser Gelegenheit ganze Trupps Pferde über die Grenze zu schmuggeln gedachten<sup>57</sup>). Zur persönlichen Bedienung des Infanten wurden Peter Bravo, Lupus und Bernhard Natalis ausgewählt<sup>58</sup>), als seine scutiferi Simon de Bellvis und Peter de Montepavone<sup>59</sup>). Das ganze Gefolge mit Einschluß des Bischofs wurde vom König neu gekleidet<sup>60</sup>). Der Bischof von Valencia lieh aus der Zehntkasse für die Reise 120.000 Schillinge<sup>61</sup>).

Die Empfehlungsschreiben an den Seneschall in Carcassonne und an die Beamten der Könige von Frankreich und Neapel, durch

53) ACA. Reg. 238 fol. 199. Vgl. F i n k e, Acta Aragonensia I, Einleitung CLXXXIII.

54) ACA. Reg. 349 fol. 3.

55) Ebenda fol. 3v.

56) Ebenda, fol. 4. Reg. 239 fol. 56v.

57) *Dictus infans . . . ducet secum centum animalia*. Ebenda, fol. 58. *Nonnulli de terra nostra et alii . . . intendunt de terra nostra extrahere equos et roncios aptos ad arma*. Ebenda, fol. 66.

58) Ebenda, Reg. 349 fol. 3v.

59) Ebenda, Reg. 239 fol. 39

60) Ebenda, fol. 39.

61) Ebenda, fol. 29, 37v, 56v.

deren Gebiet der Zug geplant war, sind am 22. April ausgefertigt<sup>62)</sup>. Sie werden also schon dem Vortrupp mitgegeben sein, der die Quartiere zu besorgen hatte. Die Reise selbst war auf 20 Tage berechnet. Als Rastorte sind das Kloster Fonfroide<sup>63)</sup>, das Mutterkloster von Poblet, und Carcassonne besonders genannt.

Der Papst erteilte dem Infanten am 11. Juni die Tonsur<sup>64)</sup>. Vom 13. bis zum 24. Juni gab er ihm zwölf Kanonikate mit Exspektanz je einer Pfründe<sup>65)</sup>, und zwar am 13. Juni in Toledo, am 14. in Cuenca, am 16. in Burgos und Compostela, am 17. in Lissabon, am 18. in Palencia, am 19. in Braga, am 20. in León, am 21. in Sevilla, am 22. in Salamanca, am 23. in Lérida, am 24. in Valencia und am 25. sechs andere Exspektanzen, die der Beschenkte sich selbst an beliebigen Kirchen aussuchen konnte<sup>66)</sup>.

Clemens V., der keine Herrschernatur war, der vielmehr ein Talent besaß, sich einzufühlen, so daß eine Mutter von ihm hätte lernen können, traf auch in der Anordnung der Pfründenerteilung die Art, die dem Kinde gemäß war. Wieviel Freude hätte der Knabe, der im 9. Lebensjahre stand, entbehren müssen, wenn ihm all die Titel und Würden an einem Tage verliehen wären und er dann wieder hätte gehen können. So aber reihte der Papst, der ihn in jenen Wochen öfters bei sich gehabt haben mag, ein frohes Erlebnis

62) Ebenda Reg. 349 fol. 2v.

63) Ebenda, Reg. 239 fol. 60.

64) Regestum Clementis, n. 7078. — Morera, Tarragona Christiana II 785. Der in der Literatur verschiedentlich auftretende Irrtum, als ob die Reise des Infanten zur Kurie im Jahre 1310 erfolgt sei, sei hiermit ausdrücklich richtiggestellt. Es handelt sich um das Jahr 1311.

65) Reg. Clementis, n. 7049—7060. ACA, Reg. 349 fol. 69—100. Die namentlich genannten Kanonikate erlangte der Infant im Augenblicke der Verleihung, so daß er schon in der Provisionsurkunde vom 13. Juni als Kanonikus zu Toledo, in der vom 15. als Kanonikus zu Burgos u. s. f. bezeichnet wurde. Es ist aber von dem Titel des Kanonikers der Genuß einer Kanonikatspfründe auseinanderzuhalten; auf die Präbende und eine beliebige Dignität oder sonstige Ehrenstelle in all diesen Kathedralen erhielt er vorläufig nur eine Exspektanz. Sobald eine Dignität und Pfründe in den 12 genannten und 6 beliebigen Kirchen frei wurde, war er befugt, sie von sich aus oder durch seinen Prokurator in Besitz zu nehmen, sofern er von seiner Vollmacht in zwei Monaten seit dem Tage, an dem er von der Vakanz Kenntnis erhielt, Gebrauch machte; andernfalls hatte er zu warten, bis wieder eine Stelle frei wurde. In der Auswahl der Ehren und Einkünfte war er im übrigen unbehindert; er hatte auch dann das Vorrecht, wenn eine Dignität oder Pfründe an der päpstlichen Kurie zu besetzen war oder wenn die Statuten der Kathedralkapitel den älteren Kapitularen besondere Privilegien zugestanden.

66) Ebenda, fol. 104v. Reg. Clementis, n. 7061.

an das andere, schenkte jeden Tag soviel, daß nicht nur ein Kind sich darüber hätte glücklich schätzen können, und ließ immer noch eine Vorfreude für den folgenden Tag übrig.

Neben diesen täglichen Gnadenerweisen empfing der Infant noch besondere Privilegien. Er war nicht zum Kanoniker, sondern zum Kirchenfürsten geboren, und gleich das erste Privileg, das ihm am 13. Juni zuteil wurde, nahm hierauf Bezug; es war ein Dispens vom defectus aetatis, so daß er entgegen den Canones schon mit 20 Jahren einen Bischofsstuhl besteigen durfte<sup>67)</sup>.

Am 25. Juni, an demselben Tage, da er die Exspektanz auf 6 Dignitäten und Pfründen erwarb, erlangte er auch das Vorrecht, daß er trotz all seiner kirchlichen Einkünfte bis zum vollendeten 15. Lebensjahre sich keinerlei Weihen zu unterziehen brauchte und sich auch dann fernerhin mit der Subdiakonatsweihe zufrieden geben konnte, derart, daß ihn niemand zu einer höheren Weihe anzuhalten berechtigt war<sup>68)</sup>.

Am 26. Juni ernannte ihn Clemens V. zum päpstlichen Kaplan<sup>69)</sup>. Außerdem ermächtigte er die Bischöfe von Valencia und Tarazona auf 5 Jahre, die frei werdenden Pfründen der Kapläne und Kleriker des Infanten den von diesem zu benennenden Personen zu übertragen, unabhängig davon, ob dieselben schon andere Dignitäten oder Pfründen besäßen<sup>70)</sup>. In einer neuen Vergünstigung vom

67) Ebenda, n. 7066. ACA. Reg. 349 fol. 16, 105. Das kanonische Recht verlangte für den Bischof 30 Jahre. c. 7 X de elect. I 6.

68) Reg. Clementis V. n. 7062. ACA. Reg. 349, fol. 104v. Clemens V. urteilte sonst in diesem Punkte mit genügender Strenge. Vgl. c. 2 und 3 in Clem. de aetate I 4.

69) Morera, Tarragona Christiana II 786. Das in solchen Fällen übliche Formular siehe M. Tangl, Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 (Innsbruck 1894) 345. Es sei auch auf die Studie von P. M. Baumgarten, Von den päpstlichen Kaplänen um die Mitte des 13. Jahrhunderts, im Archiv für Kath. Kirchenrecht XCI (1911) 477 ff., hingewiesen.

70) Reg. Clementis, n. 7069. ACA. Reg. 349 fol. 107. Diese beiden Verleihungen, so wenig sie sich zu berühren scheinen, stehen doch in interessanter Beziehung zu einander. Der Papst hatte sich alle neu zu besetzenden Pfründen seiner Kapläne speziell vorbehalten (vgl. ACA. Reg. 349 fol. 108v), und da die Lage der Dinge es mit sich brachte, daß vorzüglich die reichbepfründeten Kleriker den Titel von päpstlichen Kaplänen führten, so fielen ihm eine Unmenge von Pfründen zur Besetzung anheim. Als Johann von der Kurie zurückgekehrt war und sein Vater ihm eine Reihe von Kaplänen aussuchte, nahm er besondere Rücksicht darauf, daß sie über viele Pfründen verfügten, damit im Falle ihres Todes oder ihres sonstigen Rücktrittes der Infant möglichst zahlreiche Pfründen zu vergeben habe. Vgl. ebenda, fol. 15v, wo Jakob seinem Sohn Johann befiehlt, den Archidiakon Raimund de

27. Juni erhielt Johann die Erlaubnis, daß 10 seiner Kleriker, die mit ihm lebten oder irgendwie in seinem Auftrage tätig waren, auf 5 Jahre ungeschmälert die Einkünfte ihrer Pfründen erhalten konnten, auch wenn sie keine Residenz hielten <sup>71</sup>).

Am letzten Tage der Verleihungen — am 28. Juni — buchte der Infant eine ähnliche Bewilligung für sich selbst. Er durfte alle Bezüge der Pfründen, die er erwerben würde oder schon besitze, frei erheben lassen — mit Ausnahme der täglichen Distributionen — selbst dann, wenn er sich in den Kirchen, in denen ihm Früchte zustanden, nicht einmal persönlich vorgestellt hatte <sup>72</sup>). Zugleich wurde zehn Klerikern, die Johann sich aussuchen konnte, um mit ihnen das *ius civile* zu studieren, der volle Genuß ihrer Pfründen zugesichert, auch wenn sie wegen Abwesenheit ihre Amtspflichten nicht erfüllen konnten <sup>73</sup>). Um den Infanten von aller Mühe zu entlasten, wurden endlich noch zwei Prokuratoren bestimmt mit der Vollmacht, alle Pfründensachen selbständig zu erledigen <sup>74</sup>).

Jakob ließ sich von den Ehrungen, die seinem Sohne an der Kurie zuteil wurden, unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Notar Bernhard de Fonte erstattete ihm den ersten Bericht. Am 19. Juni eilte bereits ein Bote zur Kurie zurück <sup>75</sup>) mit Anweisungen für die Heimkehr des Infanten, der wenigstens bis zum 1. August in Barcelona eintreffen sollte. Ehe aber die Nachricht in Avignon anlangte, hatte der Bischof von Tarazona die Rückreise beschlossen und ließ durch Boten melden, daß er am 10. Juli mit dem Infanten in Barcelona sein werde, während Vidal de Vilanova noch am päpstlichen Hofe zurückbleibe <sup>76</sup>). Es ist aber möglich, daß Johann bis

---

Montanyana zu seinem Kleriker anzunehmen, *presertim cum habeat multa beneficia de quibus, si ipse cederet vel decederet, possetis vestris clericis providere iuxta gratiam per sedem apostolicam vobis concessam.*

71) Reg. Clementis, n. 7068. — ACA. Reg. 349 fol. 107v.

72) Reg. Clementis, n. 7067. — ACA. Reg. 349 fol. 105v. Über die täglichen Distributionen hatte Bonifaz VIII. scharfe Bestimmungen getroffen: c. un. in VI<sup>o</sup> de clericis III 3.

73) Reg. Clementis, n. 7065. ACA. Reg. 349 fol. 106. Vgl. c. 32 X de praeb. et dign. III 5.

74) Reg. Clementis, n. 7063. Am 28. Juni 1311. Über die Prokuratoren siehe F. Lucii Ferraris *Prompta Bibliotheca* VI (Paris 1858) 757 ff. Zu den Gebühren, die für solche Schriftstücke von der Kanzlei gefordert wurden, vgl. T a n g l, *Die päpstlichen Kanzleiordnungen*, 91 ff.

75) ACA. Reg. 239 fol. 99v; Reg. 349 fol. 4v.

76) Ebenda fol. 4v.

zum 28. Juni in Avignon blieb, um die Gnaden persönlich entgegenzunehmen; denn wenn auch von dem fürsorglichen Vater die Hinreise mit 20 Tagen berechnet wurde, so zeigten die hin und her reisenden Boten, daß sie kaum den dritten Teil der Zeit benötigten, und auch für den Prinzen war die Zurücklegung des Weges in 13 Tagen leicht zu bewerkstelligen, zumal ihn und seine Begleitung die Freude des Wiedersehens drängte.

#### *Der Pfründenkatalog.*

Bei aller Freude, die ihn bewegte, blieb der König auf dem Boden der Wirklichkeit. Er begann sogleich, die vom Papst gebotenen Ansprüche und Rechte in die Tat umzusetzen. Am 17. Juli schrieb er bereits an die Könige und Königinnen von Kastilien und Portugal, ihnen die päpstlichen Verleihungen mitteilend und den neuen Kanonikus empfehlend<sup>77)</sup>. Zwei Tage später erst wurde das Dankschreiben an den Papst ausgefertigt<sup>78)</sup>. Und in der Tat brauchte Jakob im Augenblick die Gunst jener Könige dringender als die des Papstes, der zunächst seine Schuldigkeit getan hatte. Von den zwölf Kathedralen hatte er nicht ohne Absicht zehn in Kastilien und Portugal bezeichnen lassen, und es galt, die bestehenden guten Beziehungen auszunützen, ehe etwa ein politischer Umschwung oder andere Zwischenfälle die Aussichten für den Infanten herabmindern konnten. Es darf auch hier nicht übersehen werden, daß den König hierbei nicht nur der Gedanke an die finanzielle Versorgung seines Sohnes leitete, sondern vor allem auch das außenpolitische Ziel, durch diese dem Infanten vorbehaltenen Kanonikate und Dignitäten in den genannten Ländern seinen Einfluß zu vermehren oder wenigstens eine ihm abträgliche Politik hintanzuhalten. Dazwischen klangen dann noch familienpolitische Erwägungen, da die königlichen Häuser von Aragon, Kastilien und Portugal vielfach und eng miteinander verwandt waren und auch diese persönlichen Verbindungsfäden einer Pflege bedurften.

Als Prokuratoren des Infanten hatte der Papst die Bischöfe Raimund von Valencia und Michael von Tarazona ernannt. Es scheint, daß der letztere entsprechend der Lage seines Bistums, die Geschäftsbesorgung für Kastilien und Portugal führte, der erstere dagegen für die Länder Jakobs. In der Folge aber begab sich der Bischof von Valencia zum Konzil nach Vienne, so daß für diese

77) ACA. Reg. 349 fol. 5v.

78) Ebenda, fol. 5.

Zeit der Bischof von Tarazona allein in Tätigkeit trat. Die Prokuratoren bestellten zur Erledigung der Pfründensachen Subdelegaten, so der Bischof von Valencia für die Ansprüche Johans in Lérida den Archidiakon Raimund de Montanyana und den Barceloneser Präzentor Peter Gruny<sup>79)</sup>. Nach Kastilien und Portugal wurde eine eigene Gesandtschaft geschickt, die ihre Vollmacht durch den Bischof von Tarazona erhielt. Sie setzte sich zusammen aus Jakob Riculfi, Kanonikus zu Tarazona, Laurenz Martínez, der Kaplan Jakobs war, und dem königlichen Notar Egidius Petri<sup>80)</sup>. Letzterer konnte auf Grund päpstlicher Vollmacht auch in Kastilien notarielle Akte vornehmen<sup>81)</sup>. Aber Jakob ließ es nicht mit der bischöflichen Beauftragung bewenden, sondern gab auch von sich aus am 24. August sowohl den Subdelegaten in Lérida, als auch den Gesandten nach Kastilien und Portugal besondere Anweisung; und als die letzteren am 1. September noch nicht abgereist waren, legte er sich aufs neue ins Mittel<sup>82)</sup>.

Um diese Zeit, bezeichnend für die Weite seiner kirchenpolitischen Pläne, setzte sich der König auch mit dem Johannitermeister Fulko de Vilaret in Verbindung, seinen jüngsten Sohn Raimund Berengar dem Ritterorden des Hospitals zu übergeben. Mitte Oktober waren jedenfalls die Verhandlungen in vollem Gange<sup>83)</sup>. Die Johanniter konnten damals als die mutmaßlichen Erben der Templer mit einer Machtentfaltung rechnen, die sich auch in der Politik auswirken mußte. Jakob gedachte vorzusorgen, daß er für die Gesamt- oder Provinzialleitung des Ordens oder auch, wenn aus dem Templergut ein neuer Ritterorden entstände, für dessen Leitung einen Anwärter aus seinem Hause stellen konnte<sup>84)</sup>.

Inzwischen mühten sich die Gesandten in Kastilien um die Bepfründung Johans. Sie zeigten überall die päpstlichen Provisionsurkunden vor und fanden im allgemeinen freundliche Aufnahme. Aber sie sahen bald, daß manche der guten Präbenden durch Verzicht oder Tod an der päpstlichen Kurie frei wurden und daß sie, wenn die Nachricht von der Vakanz zu ihnen gelangte, schon wieder

79) Ebenda, fol. 6.

80) ACA. Reg. 239 fol. 134; Reg. 349 fol. 6.

81) Ebenda, fol. 6v. Am 7. Juli 1311 hatte Clemens V. den Bischof von Tarazona bevollmächtigt, in den Pfründensachen des Infanten zwei Notare zu ernennen Reg. Clementis, n. 7178.

82) ACA. Reg. 349 fol. 9.

83) Ebenda Reg. 239 fol. 162.

84) Vgl. F i n k e, Templerorden II 277.

besetzt waren. Deshalb schlugen sie dem König vor, am römischen Hofe einen eigenen Prokurator in den Pfründensachen des Infanten anzustellen. Freilich mußte eine erfolgte Besetzung auf Grund der Vorrechte, die dieser erhalten hatte, wieder rückgängig gemacht werden, falls er rechtzeitig Einspruch erhob. Aber das konnte leicht zu unangenehmen Verwicklungen führen. Jakob gab am 21. Dezember 1311 den Bericht weiter an den Bischof von Valencia, mit der Bitte, das Erforderliche zu veranlassen<sup>85)</sup>. In der Folge wurde Johann López, Archidiakon von Guarga, mit der Vertretung des Infanten an der Kurie beauftragt. Janer vermutet, daß ein Kanonikat in León die erste Pfründe war, die Johann erlangte<sup>86)</sup>. Doch liegt hier ein Irrtum vor. In der gleichen Weise wurden 1311 alle zwölf Kanonikate in Besitz genommen. Die Erwerbung der Kanonikerpfründe in León ließ noch lange auf sich warten<sup>87)</sup>. Zu Beginn des Jahres 1312 verzichtete Raimund de Ontinyena, Neffe des Valentiner Bischofs, auf seine Kanonikerpfründe in Valencia. Am 16. Januar ermahnte Jakob die Subdelegaten des Bischofs von Tarazona, den Archidiakon Jakob de Albalate von Valencia und den dortigen Sakrista Berengar March, das Kanonikat und, sobald eine Propstei und Dignität frei werde, auch diese für Johann in Besitz zu nehmen<sup>88)</sup>.

Mittlerweile kamen die Beauftragten aus Kastilien und Portugal zurück. Ihre erste Reise war in der Hauptsache eine Vorbereitung der geistlichen und weltlichen Herren gewesen, eine Empfehlung, an den Königsohn zu denken, wenn eine entsprechende Dignität oder Pfründe frei werde. So schlossen die Dankbriefe, die Jakob Mitte März an jene Könige, Bischöfe und Kapitel ausfertigen ließ, wieder mit der Bitte, dem Laurenz Martínez Gunst und Hilfe an-

85) ACA. Reg. 349 fol. 9.

86) de Janer, El Patriarca Don Juan de Aragón, 11.

87) Johann war dort im Mai 1313 noch Exspektant. Reg. Clementis, n. 9797.

88) ACA. Reg. 349 fol. 9v. Er fand in Valencia auch in dieser Angelegenheit die volle Unterstützung des Bischofs Raimund. Finke, Templernorden II 273. Jakob de Albalate nahm bereits bis Mitte Februar 1312 Besitz von der Kanonikerpfründe und der Propstei des Raimund de Ontinyena. ACA. Reg. 251 fol. 33. Doch wird die Propstei entweder nicht für den Infanten bestimmt gewesen sein, da dieser ein Jahr später eine andere Propstei in Valencia erhielt, oder er tauschte die erstere Propstei 1313 gegen die andere ein, ein Vorgang, der sich häufig ereignete, da die Propsteien, deren es in der Kathedrale zu Valencia zwölf gab, in den Einkünften sehr verschieden waren. Vgl. unten Note 102.

gedeihen zu lassen, der sich aufs neue zu ihnen begeben<sup>89)</sup>. Auf dieser Rundreise gewann Laurenz an allen Kirchen zwei Prokuratoren, und zwar die führenden Herren der einzelnen Kapitel, die Johans Rechte wahrzunehmen hatten. Am 20. Juni 1312 schickte Jakob seinen Notar Egidius Petri an den Bischof von Tarazona, damit dieser den einzelnen Prokuratoren eine Ernennungsurkunde zugehen lasse<sup>90)</sup>. Martínez selbst aber blieb die zentrale Stelle für die Pfründen Johans im Auslande.

Während so an der päpstlichen Kurie wie auch an den einzelnen Kirchen eine umfassende Organisation zu Gunsten des Infanten Platz griff, fand Jakob, daß es seiner als des Königs nicht würdig sei, wenn er persönlich in jede Pfründensache eingriffe. Deshalb beauftragte er in diesen Angelegenheiten den Kanonikus Galzerand de Barbará<sup>91)</sup>, der zur Durchführung seiner Aufgabe nach Valencia übersiedelte, wo der Infant Johann wohnte<sup>92)</sup>. Er ließ es alsbald seine Sorge sein, ein Verzeichnis aller Dignitäten und Pfründen, die an den für Johann in Frage kommenden Kirchen bestanden, anzufertigen, mit genauen Angaben über die Einkünfte, um bei der Vakanz dem König sofort die Unterlagen zu bieten, ob anzunehmen oder abzulehnen sei<sup>93)</sup>.

Aus dem Jahre 1312 sind Verhandlungen über das Archidiakonat Jerez in der Erzdiözese Sevilla<sup>94)</sup> und ein Kanonikat der Kathedrale Salamanca<sup>95)</sup> bekannt. Laurenz Martínez nahm das Kanonikat in Besitz, während Jakob zunächst auf das Archidiakonat verzichtete, da der Erzbischof hatte durchblicken lassen, daß er es gern seinem Nepoten gäbe<sup>96)</sup>. Doch finden wir im folgenden Jahre Johann als Inhaber dieser Dignität.

Trotz aller Erwartungen war der Erfolg des ersten Jahres doch nur spärlich. Da tauchte plötzlich eine neue Hoffnung auf. Bischof Raimund von Valencia erkrankte anlässlich des Provinzialkonzils zu

89) ACA., Reg. 349 fol. 10 f.

90) Es sind in der Regel die Dekane und Archidiakone der Kapitel. Ebenda, fol. 12.

91) Am 9. September 1312. Galzerand war Kanonikus in Barcelona und Lérida. Besonders im Kapitel zu Lérida spielte er eine große Rolle. Vgl. España Sagrada XLVII 41.

92) Reg. 349 fol. 14.

93) Ebenda, fol. 26v.

94) Ebenda, fol. 11v.

95) Ebenda, fol. 15. Die Besitzergreifung erfolgte im Spätsommer 1312.

96) Jakob verzichtete am 17. Juni. Doch war der Hauptgrund für ihn, *quia (archidiaconatus) modicum valebat*. Ebenda, fol. 14v.

Tarragona, so daß man mit seinem Tode rechnete. Die mensa episcopalis von Valencia war eine der ergiebigsten in allen Ländern der aragonischen Krone, und ihre Einkünfte waren bei der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung dieses fruchtbaren Küstenlandes noch in dauerndem Steigen begriffen. Jakob ließ, noch ehe er sichere Nachricht über den Ausgang der Krankheit hatte, an den Kardinal von Tusculum schreiben (14. November 1312), er möge sofort dem Papst von dem Stande in Valencia Kunde geben und ihn bitten, bei Erledigung des bischöflichen Stuhles den Infanten zu promovieren. Zwar habe dieser noch keine Weihen und stehe erst im 11. Lebensjahre, aber es biete sich vielleicht nicht sobald wieder eine solche Gelegenheit, ihn würdig zu versorgen; bis zu seinem 20. Lebensjahre könne der Papst ja Vertreter in spiritualibus et temporalibus ernennen, so daß das Bistum ohne Schaden bleibe <sup>97)</sup>.

Jedoch wie Jakob dem Valentiner Kapitel zuvorkommen wollte, so kam dieses ihm zuvor. Es versammelte sich zur Wahl und erkor einmütig aus seiner Mitte den Propst und Kanonikus Raimund Gastón, einen untadelhaften Mann und Hausfreund des Infanten Johann. Dieser verwandte sich sogleich für ihn bei seinem Vater, um die baldmöglichste Bestätigung des Elekten zu erlangen <sup>98)</sup>. Jakob war, obwohl ihm eine schöne Hoffnung zerrann, schließlich vorurteilslos genug, dem Kardinal und dem Bertrand de Got <sup>99)</sup>, einem Nepoten Clemens' V., Nachricht zu geben (21. November), daß er der erfolgten Wahl beipflichte und von dem Vorschlag der Beförderung seines Sohnes Abstand nehme <sup>100)</sup>. Aber der Wechsel in Valencia blieb doch nicht ohne Vorteil für Johann. Jakob übertrug ihm das Kanzleramt <sup>101)</sup>, das der verstorbene Bischof in Händen gehabt hatte, und traf Vorkehrungen, daß ihm die Propstei und einem seiner Kapläne, Vyl de Molins, das Kanonikat übertragen wurde, die durch das Aufrücken Raimund Gastons frei geworden waren <sup>102)</sup>.

Das Jahr 1313 gestaltete sich erfolgreicher. Der Generalvikar von Burgos bot das Archidiakonat Lara mitsamt einer Kanoniker-

97) Ebenda, fol. 16.

98) Schreiben vom 18. November 1312. Ebenda CRD. n. 13133.

99) Ebenda, n. 794. 100) Ebenda, Reg. 349 fol. 16v.

101) Am 25. November 1312. Ebenda, Reg. 209 fol. 227.

102) Ebenda, Reg. 349 fol. 17. Raimund Gastón besaß 1308 die Oktoberpropstei mit 4200 Schillingen jährlicher Einkünfte. Arxiu de la Batllia (Barcelona), Maestro Rac. no. 1771.

pfründe an <sup>103)</sup>, der Erzbischof von Compostela desgleichen das einträgliche Archidiakonat Salnes <sup>104)</sup>. König Dionys von Portugal bat den Papst, dem Infanten auch in den Kirchen zu Coimbra und Evora ähnliche Provisionen zu verleihen wie in Braga und Lissabon <sup>105)</sup>. Außerdem besorgte er ihm eine Pfründe, die zu seiner Verfügung stand <sup>106)</sup>. In Toledo hatte der Papst nach dem Tode des Magisters G. Accursii, päpstlichen Kaplans, dessen Kanonikat und Archidiakonat Guadalajara mit Prästimonien und Prästimonialien dem Subdekan Berald de Serres übertragen <sup>107)</sup>, doch veranlaßte er diesen, als Johann Einspruch erhob, zum Verzicht und povierte es dem Infanten <sup>108)</sup>. Im gleichen Jahre gelangte Johann auch in den Besitz des Archidiakonates Jerez <sup>109)</sup> und eines Kanonikates in Palencia, das Jakob festhielt, auch als der Kardinal Peter Colonna es mit päpstlicher Genehmigung dem Johann Sánchez, Kleriker der Infantin Biancha von Portugal, überweisen wollte <sup>110)</sup>. Nicht besser erging es dem Kardinal Bernhard an S. Agatha, der die Besetzung des Archidiakonates Guadalajara für sich beanspruchte <sup>111)</sup>.

Am 20. Mai 1313 ergab sich für den Infanten folgender Besitzstand: Er war bepfründeter Kanoniker in den Kathedralen zu Sevilla, Valencia, Braga, Lissabon, Salamanca, Toledo und Compostela, Archidiakon von Jerez, Guadalajara und Salnes und Propst zu Valencia. Er hatte außer dem Kanonikertitel noch nichts erreicht in den Kathedralen zu Palencia, Burgos, León, Cuenca und Lérida. Auch hatte er noch keinen Gebrauch machen können von dem

103) Es ist nicht bekannt, ob Jakob das Archidiakonat annahm. Später war Johann in Burgos im Besitze des Dekanates. ACA, Reg. 349 fol. 18.

104) Ebenda, Reg. 241 fol. 80. Reg. 349, fol. 20, 21, 112. Clemens V. hatte das Archidiakonat Lara zunächst dem Galhard de Mota, Archidiakon von Narbonne, gegeben. Reg. Clementis, n. 9116. Galhard resignierte hernach zugunsten des Infanten, dem das Archidiakonat am 20. Mai übertragen wurde. Ebenda, n. 9798. Das Archidiakonat war mit cura verbunden. Zu den Einkünften vgl. E. Göllner, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII (Paderborn 1910) 487, Anm. 1.

105) *sameyantes gracias en las eglesias de Coymbria e de Evora como las de Bragana e de Lixbona*. ACA, Reg. 349 fol. 18.

106) Jakob nahm diese Pfründe nicht an, weil *el dicho beneficio non sea de grant rendida . . . empero rogamus vos que cada que mellor beneficio le podades dar*. Ebenda, fol. 20.

107) Am 25. Februar 1313. Reg. Clementis, n. 9113.

108) Am 20. Mai 1313. Reg. Clementis, n. 9556, 9797.

109) ACA, Reg. 349 fol. 112. 110) Ebenda, fol. 21.

111) Ebenda, Reg. 241 fol. 80, 119.

Dispens, in sechs weiteren Kirchen je eine Pfründe und Dignität anzunehmen, so daß er insgesamt noch 11 Kanonikerpfründen, 15 Dignitäten und eine Propstei erwartete <sup>112)</sup>.

Im Februar 1314 sandte der König wieder die Prokuratoren aus. Nach Portugal reiste Laurenz Martínez, nach Kastilien Franz de Xiarch. Jedem der beiden wurde ein Bündel Empfehlungsbriefe ausgehändigt <sup>113)</sup>, besonders dem letzteren, da nicht nur der Kardinal Bernhard, sondern auch der Erzbischof von Toledo wegen des Archidiakonates Guadalajara Einwendungen machte. Mitte April ließ Jakob ein weiteres Paket Briefe nach Kastilien schaffen <sup>114)</sup>. Ähnliche Bedenken wie in Toledo hatte man in Burgos <sup>115)</sup>, wo Johann inzwischen eine Pfründe erlangt hatte. In beiden Kirchen ließ Jakob die Bezüge einfordern, als ob Johann persönlich anwesend gewesen wäre. Dem widersetzten sich die Kapitel, indem sie sich auf ihre Statuten beriefen. Im August wurden Laurenz Martínez und Franz de Xiarch aufs neue abgesandt <sup>116)</sup>. Es galt vor allem, die Schwierigkeiten in Toledo zu beheben. Mit ihnen ging dieses Mal auch der königliche Kaplan Fortunius Lopez. Er kehrte mit einem vorläufigen Bericht im November zurück <sup>117)</sup>, während die beiden anderen in Kastilien bzw. Portugal blieben. Vielleicht hatte auch das persönliche Eingreifen des Königs in eine Klagesache, die die Kleriker von Zurita, das zum Archidiakonat Guadalajara gehörte, dem Infanten Johann als ihrem Archidiakon gegen die Calatraveser-Ordensritter ihres Ortes vorbrachten, demonstrative Bedeutung, indem er dartun wollte, welche ausschlaggebenden Beziehungen dem umkämpften jungen Archidiakon zur Seite ständen <sup>118)</sup>.

112) Reg. Clementis, n. 9797. — In Lérida hatte er auf ein frei werdendes Kanonikat zugunsten eines Klerikers verzichtet, dessen Vater der Leibarzt Jakobs II. gewesen war. Vgl. ACA. Reg. 349 fol. 17v.

113) Ebenda, fol. 21v ff. Franz de Xiarch, Kanonikus zu Teruel, wurde öfter für den König auf Reisen geschickt. Vorher hatte er an einer Gesandtschaft nach Österreich teilgenommen, die über die geplante Ehe des Herzogs Friedrich des Schönen mit Isabella, Tochter Jakobs II., zu verhandeln hatte. Ebenda, Reg. 336 fol. 138. Vgl. H. v. Zeißberg, Das Register 318 des Kronarchivs zu Barcelona. Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien CXL (1899). Derselbe, Elisabeth von Aragonien. Ebenda CXXXIX (1898) 35 f.

114) ACA. Reg. 349 fol. 24v, 25.

115) Ebenda, fol. 26, 29v.

116) Ebenda, fol. 27v.

117) Ebenda, fol. 28v.

118) Ebenda, fol. 28.

Mehr Freude als in Kastilien, wo auch die politischen Verhältnisse verwirrt genug waren, erlebte Jakob in diesem Jahre in seinen eigenen Ländern und in Portugal. In Zaragoza war man bereit, dem Infanten das Archidiakonats Daroca zu geben <sup>119</sup>). Und in Portugal zeigte es sich wieder, welchen Einfluß das dortige Königspaar auf die kirchliche Stellenbesetzung hatte. Zu den Pfründen, die Johann dort schon besaß, verschaffte ihm die Königin Isabella, die Schwester Jakobs II., das Archidiakonats von Lissabon, die erste Dignität der Kathedrale <sup>120</sup>). Auf solche Fürsprache gestützt, konnte Jakob es auch wagen, am 31. Dezember 1314 an den Bischof von Lissabon zu schreiben, er möge die Eigenmächtigkeiten, mit denen die früheren Bischöfe von Lissabon Teile der Jurisdiktion des Archidiakonates an sich genommen, aufgeben und dem Infanten Johann alle Rechte, die früher mit der Dignität verbunden gewesen, wieder zurückgeben <sup>121</sup>). Man erinnere sich hierbei an den Kampf, den damals die Bischöfe gegen die Archidiakone führten <sup>122</sup>).

Im Jahre 1315 ging in Toledo der Zank um das Archidiakonats Guadalajara weiter. Viel nützte es dem Infanten, daß sein Schwager, der Infant Johann Manuel, für ihn eintrat <sup>123</sup>). Aber trotzdem sah sich Jakob veranlaßt, den Laurenz Martínez zur römischen Kurie zu schicken, um den Kardinal Bernhard an St. Agatha zu beruhigen <sup>124</sup>). Auf das Archidiakonats Huete (Cuenca) verzichtete er am 31. März, nachdem Galzerand de Barbará in seinem Pfründenkatalog gefunden, daß es nur magere Erträge bot <sup>125</sup>). Dagegen lockte ihn das Priorat zu Guimaræes in Portugal. Der Prior Roderich war zum

119) Ebenda, fol. 27. Doch wird der Infant später nie als Archidiakon von Daroca genannt. Das hängt damit zusammen, daß das Kapitel von Zaragoza die Regel der Augustiner-Chorherren befolgte und Johann keine Profeß abgelegt hatte.

120) Ebenda, fol. 31. Es handelt sich um die Königin, die 1625 heilig gesprochen wurde.

121) Ebenda, fol. 32.

122) Vgl. P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts II (Berlin 1878) 205 ff. N. Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt. Heft 72 der kirchenrechtlichen Abhandlungen (Stuttgart 1911) 13 ff. J. Krieg, Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg. Heft 82 derselben Abhandlungen (1914).

123) Reg. 349 34 f. Johann Manuel war seit 1312 mit Konstanze, einer Tochter Jakobs II., vermählt. Giménez Soler, Don Juan Manuel, 403 ff. n. 237.

124) ACA. Reg. 349 fol. 37.

125) Ablehnung: *eo quia caret prestimoniis et est modici valoris*. ACA. Reg. 349 fol. 34v.

Bischof von Lamego befördert, hatte aber vom Papste die Erlaubnis erhalten, das Priorat noch fünf Jahre beizubehalten. Die fünf Jahre näherten sich dem Ablauf, und da die Präsentation nach Jakobs Erkundigungen dem König Dionys zustand, erhielt dieser wie auch seine Gemahlin Isabella und der Thronfolger Alfons ein Schreiben (vom 26. Juni), dem Infanten Johann das Priorat zu vermitteln<sup>126</sup>).

### *Der Kampf um die Metropole Tarragona.*

1316 begann ein neuer Abschnitt in den Pfründenkämpfen Jakobs für seinen Sohn. Wohl zog zu Beginn des Jahres wie üblich der Vertreter des nördlichen Pfründenbezirkes zu seinen Kirchen — dieses Mal waren es die Kathedralen zu Burgos, Compostela, Palencia, Salamanca, Viseu und Lissabon<sup>127</sup>) —, aber am 25. Februar starb der Erzbischof Wilhelm de Rocaberti von Tarragona. Das war in den Plänen des Königs ein fast einzigartiges Ereignis. Nicht nur, daß dem Metropoliten von Tarragona fast alle Bischöfe Kataloniens, Valencias und Aragons unterstanden, er regierte durch seine Suffragane von Calahorra und Pamplona auch in die Verhältnisse von Kastilien und Navarra hinein. Dazu war die mensa vorzüglich dotiert und kamen dem Erzbischof ausgedehnte landesfürstliche Rechte zu, so daß selbst der König von Aragon bzw. Graf von Barcelona zu seinen Lehnsleuten zählte. Griffen ferner schon die Domkapitel, die Äbte und Bischöfe, die Sitz und Stimme in den Cortes hatten, tiefgehend in das Verfassungsleben des Staates ein, so in weit maßgeblicherem Sinne der Metropolit, von dem wir wissen, daß er nicht selten für den ganzen Klerus — als Landstand — das Wort führte, ja überhaupt bei königlichen Vorlagen anlässlich der Cortes öfter als erster unter den landtagsfähigen Herren sich äußerte und damit manches Mal schon die Entscheidung herbeiführte oder wenigstens richtunggebend vorbereitete. Der Infant Johann selbst war zu innerlich gerichtet und versprach — sowohl seinen Fähigkeiten als auch seinem Charakter nach — ein vorbildlicher Kirchenfürst zu werden, und er nahm an der Pfründenjagd wenig Anteil, nicht nur, weil er zu jung war, sondern auch, weil ihm die Streitigkeiten um die Temporalien nicht lagen. Jakob aber rüstete wie zu einer Entscheidungsschlacht.

126) Ebenda, fol. 36. Jakob schrieb in den Briefen wieder mit aller Offenheit, weshalb er Wert auf das Priorat lege: *como ayamos sabido quel dicho priorado es bueno e tal que es de tomar por el infante.*

127) Nach den Empfehlungsschreiben des Königs. ACA. Reg. 349 fol. 38.

Auf die Nachricht vom Tode des Erzbischofs unterbrach er seine Reise in Balaguer und wandte sich unverzüglich nach Tarragona, um an den Wahlverhandlungen teilzunehmen und sich das erwünschte Ergebnis zu sichern. Das mochte nicht leicht sein, denn er blieb trotz anderer dringender Geschäfte ungefähr ein Vierteljahr am Wahlorte oder in dessen Nähe, so daß er immer die Wahl im Auge behielt<sup>128)</sup>. Er ging so gründlich vor, daß er auch den gebrechlichen Sakrista Bernhard de Ribas, der zugleich Sakrista in Zaragoza war, zur Reise nach Tarragona aufforderte<sup>129)</sup>. Auch die Bischöfe von Zaragoza, Valencia, Barcelona und Vich erhielten eine besondere Mahnung, am Wahltage nicht zu fehlen<sup>130)</sup>. Der Erzbischof wurde nämlich nicht allein vom Kapitel zu Tarragona, sondern auch von den Suffraganen gewählt. Die genannten Bischöfe aber gehörten zu den sichersten Stützen, über die der König damals verfügte.

Bereits am 8. März konnte Jakob an den Kardinal von Tusculum schreiben, er rechne damit, daß sein Sohn einmütig gewählt<sup>131)</sup> werde, unterließ es aber auch nicht, die Schwierigkeit zu erwähnen, die bei den Wählern als bedenklich empfunden wurde: *cum adhuc in XIII anno sue etatis existat*<sup>132)</sup>. Alsbald lief die Antwort des Kardinals ein, der die erbetenen Ratschläge gab. Er stand ganz auf der Seite des Königs und war bereit, sich bei dem kommenden Papst für den Infanten einzusetzen<sup>133)</sup>.

Das jugendliche Alter des königlichen Kandidaten bot auch anderen Bewerbern erwünschte Gelegenheit, selbst auf den Plan zu treten. Darunter stand alsbald an erster Stelle der Kämmerer Garcia de Ayerbe von Tarragona, der früher als Prior des Christinenklosters der Geschäftsträger Jakobs an der päpstlichen Kurie gewesen war. Wegen der guten Beziehungen, in denen er noch immer zum König stand, hoffte er, daß auch dieser sich mit seiner Promotion zufrieden geben werde. Ihn stützte vor allem eine Gruppe von

128) So sandte er am 15. März seinen Vizekanzler Dalmatius de Pontons von Santas Creus aus an den Propst Gaufred und das Kapitel von Tarragona. Ebenda, Reg. 243 fol. 68.

129) Am 5. März 1316. Ebenda, fol. 62.

130) Am 18. März. Ebenda fol. 69.

131) Es kam bei der Minderjährigkeit des Infanten nur die Form der Postulation in Frage. c. 19 22 X de elect. I 6.

132) Reg. 349 fol. 39.

133) Vgl. ebenda, fol. 39v. Zu dem folgenden vgl. Mollat, *La collation des bénéfices ecclésiastiques sous les papes d'Avignon*, 218 ff.

Kardinälen, die nicht die Verantwortung für die Besetzung des Metropolitanstuhles mit dem Knaben übernehmen wollten. Sie wirkten in dieser Richtung auch auf das Kapitel von Tarragona ein <sup>134</sup>).

Für die Boten, die den König über die bevorstehende Papstwahl auf dem Laufenden zu halten hatten, begann ein harter Dienst. Der Geschäftsträger an der Kurie mußte über alles, was ihm zu Ohren kam, Bericht erstatten <sup>135</sup>). Am 4. April gingen neue Briefe Jakobs an die vertrauten Kardinäle ab, an den Bischof von Tusculum, dem er besonders für die Verwaltungsvorschläge dankte, an die Bischöfe von Präneste und Ostia, die Kardinalpriester Nikolaus de Freauvilla an S. Eusebius und Arnald Novelli an S. Prisca und die Kardinaldiakone Arnald de Pellagrua an S. Maria in Porticu und Peter Colonna an S. Angelo. Darin wurde Bezug genommen auf die Kandidatur des García und um die erforderlichen Gegenmaßnahmen gebeten. Der König wollte schon Sorge tragen, daß aus Tarragona kein zweiter Wahlvorschlag einliefe, die Kardinäle dagegen sollten bewirken, daß der zu wählende Papst die Postulation anerkenne und sich die Besetzung nicht für eine andere Persönlichkeit reserviere <sup>136</sup>). In Erwartung einer baldigen Papstwahl schickte er mit seinen Schreiben gleich zwei Eilboten, von denen der eine mit neuen Nachrichten zurückkehren, der andere reisefertig an der Kurie verbleiben sollte, bis die Wahl erfolgt sei <sup>137</sup>).

Die Einigung der Wähler in Tarragona kam schneller zustande als die der Kardinäle. Während letztere noch um die Person des künftigen Oberhauptes der Kirche stritten <sup>138</sup>), fanden sich Kapitel und Suffragane in der Metropole, ohne daß sich ein offener Wider-

134) Aus dem Briefe des Johann Lopez, Archidiakons zu Guarga und königlichen Prokurators, vom 18. März. Finke, Acta Aragonensia I 206. Zu Garcia de Ayerbe vgl. ebenda CXXXI; Berta Wehling, Zur Charakterisierung der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. von Aragonien. Diss. phil. Freiburg i. Br. 1915, 14 ff.; R. Rodríguez, Don García de Ayerbe, in Revista del Clero leonés VI (1931) 251—53; 316—19; 488—93; 555—59. Siehe auch oben zu Fußnote 16 u. 17.

135) Auftrag an den Archidiakon von Guarga vom 24. März 1316. ACA. Reg. 243 fol. 71v.

136) Ebenda, Reg. 349 fol. 39v.

137) *Alterum vero cursorem retineatis vobiscum, ut de creacione pape incontinenti, cum facta fuerit, nos per eum cum littera vestra certos celeriter faciatis.* Aus einem Schreiben Jakobs an Johann Lopez vom 4. April. Ebenda, fol. 40.

138) Vgl. J. Asa l, Die Wahl Johanns XXII. (Berlin/Leipzig 1910).

spruch hervorwagte, zu der vom König gewünschten Postulation zusammen.

Bei der noch andauernden Vakanz der Tiara informierte Jakob zunächst die Kardinäle. Sein Gesandter an das heilige Kollegium war Arnald Cescomes, der hernach zum Bischof von Lérida und Erzbischof von Tarragona aufrückte<sup>139</sup>). Bei der Bedeutung der Kardinäle, zumal zu Beginn der Regierung eines Papstes, hatte Arnald aber nicht nur den Bericht abzugeben, sondern auch um Gunst für den Postulierten zu werben. Zu dem Zwecke hatte er das hohe Lied desselben zu singen und auf die Vorteile hinzuweisen, die mit der gedachten Promotion verbunden seien<sup>140</sup>).

Inzwischen hatte der Infant in vorgeschriebener Frist eine Erklärung abzugeben, ob er die Postulation annehme<sup>141</sup>). Das war nach Lage der Dinge nur Formsache; die Zustimmung war bei dem Drängen des Vaters etwas selbstverständliches. Johann reiste von Valencia über Tortosa und Cambrils nach Montblanch — unweit von Tarragona —, wo Jakob selbst sich aufhielt<sup>142</sup>). Das Betreten der Metropole konnte für den Postulierten gefährlich werden, weil es ihm von etwaigen Gegnern als Anmaßung von Rechten, die ihm noch nicht zustanden, ausgelegt werden konnte<sup>143</sup>). Denn es war zu erwarten, daß er von Klerus und Bürgerschaft bereits als der künftige Prälat empfangen wurde.

Anfang Juli, nachdem die Zustimmung erfolgt war, sandte das Kapitel von Tarragona als seine Vertreter den Prior Bertrand de Montoliu, den Archidiakon R. Ricardi von Vilaseca und den Hospi-

139) Vgl. zu ihm Vincke, Staat und Kirche, 224, 229, 241, 244, 249 ff., 325 ff.

140) Die Instruktion vom 21. Mai 1316 gibt an, was Arnald bei den Kardinälen vorbringen sollte: *Primo morum elegancia et laudabilium virtutum merita, que in ipso domino Johanne apparent . . . Item quia per discordiam canonicorum dicte ecclesie non inveniebatur nec aliquatenus credebatur, quod ipsi ecclesie posset de oia persona concorditer provideri. Poterit recitari discordia quanta erat. Item quia unanimis consensus cleri et populi in dicta postulacione interveniebat. Item quod bone memorie dominus Clemens papa V. in collacione clericalis tonsure . . . ipsum magnis et eciam inusitatis graciis et privilegiis in longe minori etate propter idoneitatem ipsius et in favorem sui generis insignivit.* Deshalb kann auch heute wieder dispensiert werden vom defectus etatis. *Et possunt aliqua maiora recitari de graciis et privilegiis supradictis.* ACA. Reg. 349 fol. 42v. — Auf die folgenden Verhandlungen geht auch Risco, Razón y Fe LXXVII 26 ff., näher ein.

141) c. 6 in VI<sup>to</sup> de elect. I 6.

142) ACA. Reg. 243 fol. 105v.

143) Vgl. c. 17 X de elect. I 6; c. 5 in VI<sup>to</sup> de elect. I 6.

tar Berengar Suinyen zu den Kardinälen<sup>144</sup>), um für die Bestätigung der Postulation zu sorgen. Der Infant selbst blieb der Kurie fern, gab aber dem Arnald Cescomes und Johann Lopez Vollmacht, ihn vor den Kardinälen und nach getätigter Wahl auch vor dem Papst zu vertreten<sup>145</sup>). Die Gründe, die den König veranlaßten, seinen Sohn nicht mitzuschicken, lagen vor allem in der Unsicherheit, wie lange noch die Papstwahl auf sich warten lassen würde. Auch wollte er ihm eine Reise in der heißen Jahreszeit ersparen<sup>146</sup>). Von dem Kämmerer García, der ebenfalls an der Kurie weilte, nahm er ohne weiteres an, daß er auf die Postulation Rücksicht nehme und dem Arnald Cescomes in allem behilflich sei<sup>147</sup>). García aber scheint sich zurückgehalten zu haben. Jedenfalls gehörte er in der Folge nicht zu der Gruppe, die mit allen Mitteln für die Promotion Johanns wirkte. Seine Kandidatur war indessen erledigt. Statt seiner wurde der Infant Philipp von Mallorca als Anwärter genannt, den besonders der Kardinal Arnald Novelli an S. Prisca in den Vordergrund zu stellen suchte<sup>148</sup>). Als die drei genannten Vertreter des Kapitels von Tarragona in Lyon, dem Ort der Papstwahl, eintrafen, war der Präsentor Johann Téllez dort bereits anwesend<sup>149</sup>). Er gab vor, gleichfalls zur Partei des Infanten zu zählen, wurde aber von den übrigen als Gegner angesehen und offen als solcher behandelt.

Die Hauptverhandlungen führte zunächst Arnald Cescomes, der Bevollmächtigte des Königs. Er konnte sich vor allem auf den Bischof Berengar Fré dol von Tusculum und Napoleon Orsini stützen. Napoleon führte ihn und Johann Lopez auch bereits am 9. August zu dem eben erwählten neuen Papst Johann XXII. Dieser nahm deren Vortrag und Bitte entgegen, ließ aber seine Absichten nicht deutlich durchblicken. Er hatte für den Anfang zu viele andere Sorgen und Arbeiten, wollte aber bald eine Entscheidung geben<sup>150</sup>). Dem Kardinal Napoleon, der in den nächsten Tagen wieder wegen

144) Am 6. Juli 1316. Empfehlungsschreiben des Königs an Napoleon Orsini, Jakob und Peter Colonna, Nikolaus von Ostia, Berengar von Tusculum, Berengar an SS. Nereus und Achill, Arnald an S. Maria in Porticu und Arnald an S. Prisca. ACA. Reg. 349 fol. 45.

145) Am 5. Juli 1316. Ebenda, fol. 43v.

146) Ebenda, fol. 43.

147) Ebenda 19 F i n k e, Acta Aragonensia I 221 f. Vgl. M o l l a t, La collation, 221.

148) F i n k e, Acta Aragonensia I 212.

149) Die Papstwahl erfolgte am 7. August.

150) F i n k e, Acta Aragonensia I 217.

der Promotion des Infanten vorstellig wurde, jedoch antwortete der Papst, der Plan sei nicht durchführbar. Auch den Vorschlag Napoleons, dem Postulierten den erzbischöflichen Stuhl in Kommende zu geben, so daß alle Geschäfte des Erzbistums und der Provinz vorerst durch Generalvikare vorgenommen würden, wies er ab, mit dem Bemerkten, daß er gerade im Beginn seiner Regierungszeit nicht zu nachsichtig sein dürfe.

Damit war die Lage einstweilen soweit geklärt, daß auch Napoleon, der bei der Wahl Johannis XXII. den Ausschlag gegeben <sup>151)</sup> und dadurch sich dessen Dank verdient hatte, dem Arnald Cescomes riet, er möchte dem König vorschlagen, von der Postulation abzusehen und eine andere Persönlichkeit zu benennen. Diese würde ohne Weiterungen vom Papst angenommen werden <sup>152)</sup>.

Die Gesandten waren sich von vornherein bewußt gewesen, daß sie keine leichte Arbeit haben würden, und sie gaben sich nun erst recht daran, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Auch hofften sie, daß der Papst alsbald, wenn er einsehe, wie schwer es sei, das Steuer zum Besten der Kirche zu führen, von seiner „Rigorosität“ ablasse. Arnald setzte sich aufs neue mit den Kardinalen von Tusculum und Ostia ins Benehmen, mit deren Hilfsbereitschaft er sicher rechnen konnte.

Das Ergebnis dieser und anderer Besprechungen war, daß Arnald dem König riet, baldmöglichst eine feierliche Gesandtschaft zu Johann XXII. zu schicken. Darunter müsse sich auch, wie der Kardinal von Tusculum meine, Vidal de Vilanova befinden <sup>153)</sup>. Raimund de Avinyó, der als besonderer Vertrauter des Königs ebenfalls nach Lyon gereist war, ergänzte die Namen der erwähnten Gesandtschaft, indem er noch die Bischöfe von Barcelona und Valencia nannte, aber davor warnte, den Bischof von Gerona zu senden, weil dieser sich mit der Postulation nicht befreunden könne <sup>154)</sup>. Arnald schlug weiter vor, daß auch die Stadt Tarragona und die Bischöfe der Provinz Vertreter zum Papst entsenden möchten. Das sei der Gedanke des Bischofs von Tusculum. Napoleon halte es für günstig, daß der König sich dem Papst anbiete, ihm in

151) As al, Die Wahl Johannis XXII., 71 ff. C. A. Willemsen, Kardinal Napoleon Orsini (Berlin 1927), 65 ff.

152) Finke, Acta Aragonensia II 786.

153) *Cui est cordi dicta postulacio et habet noticiam curie.* Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII., LXVIII.

154) Finke, Acta Aragonensia I 214.

seinen Angelegenheiten zu Diensten zu sein. Das sei eine günstige Möglichkeit, um den Papst zu Gegenleistungen zu veranlassen <sup>155</sup>).

Die Prokuratoren und Gesandten fühlten sich als das andere Ich des Königs. Das veranlaßte sie zu Unbestechlichkeit und unermüdlicher Arbeitslust, gab ihnen andererseits aber auch den Mut, in ihren Berichten mit ihrem Herrn wie mit ihresgleichen zu verkehren <sup>156</sup>). So floß es dem Arnald Cescomes in die Feder, daß auch Raimund de Avinyó und Berengar de Argelaguer gute Erzbischöfe sein würden. Er habe auch mit Arnald an S. Prisca, dem weißen Kardinal, verhandelt, der zwar an seinem Kandidaten — Philipp von Mallorca — festhalte, aber für den Infanten Johann einen Teil der durch das Aufrücken Philipps frei werdenden Pfründen in Aussicht stelle <sup>157</sup>).

Während die Nachrichten von der Kurie sich überstürzten, traf der König zielbewußt seine Anordnungen. Am 14. August trug ihm ein Eilbote in Poblet die Kunde von der erfolgten Papstwahl zu. Unverzüglich bestellte er den Bischof Pontius von Barcelona und den Vidal de Vilanova zu sich, die er als seine Gesandten ausersehen hatte. Vidal sollte sofort kommen, um den ganzen Rest des August hindurch von ihm Informationen entgegenzunehmen, der Bischof erst kurz vor der Abreise <sup>158</sup>). Am folgenden Tage eilte ein Bote — der königliche portarius García Morello — nach Lyon zurück mit dem Glückwunsch an den Papst und der Ankündigung der feierlichen Gesandtschaft <sup>159</sup>).

Bald darauf war auch eine Reihe königlicher Notare unterwegs zu den Bischöfen der vereinigten Kronländer. Ägidius Petri hatte Auftrag nach Zaragoza, Tarazona, Huesca und zum Abt von Mont-aragón <sup>160</sup>), Bernhard Mayor nach Barcelona, Gerona, Vich und Urgel <sup>161</sup>). Auch die Bischöfe von Valencia und Tortosa wurden besucht <sup>162</sup>). Sie sollten in Anlehnung an eine Vorlage, die die Notare mit sich führten <sup>163</sup>), an den Papst die Bitte richten, den Infanten

155) Ebenda, 217.

156) F i n k e, Nachträge, 395. Vgl. auch oben Note 42 das Schreiben des Johann Burgundi und unten Note 180 das des Vilanova.

157) F i n k e, Acta Aragonensia I 221 f.

158) Auftrag vom 14. August. ACA. Reg. 243 fol. 146; vgl. auch ebenda, fol. 156v.

159) Ebenda, fol. 147. 160) Ebenda, Reg. 349 fol. 46.

161) Auftrag vom 21. August 1316. Ebenda, fol. 47.

162) Auftrag vom 24. August. Ebenda.

163) Die Prälaten erwähnten denn auch der Reihe nach, so wie es die königlichen Notare ihnen vorlegten: Johann ist zwar jung an Jahren, aber reif an

vom defectus aetatis zu dispensieren und ihn als Metropolit anerkennen. Die Notare machten die Schriftstücke bei den einzelnen Prälaten gleich fertig<sup>164</sup>), um einerseits die erwünschte Form zu erhalten und andererseits die Dokumente bei der Hand zu haben, wenn die Gesandtschaft zum Papst aufbrechen würde.

Währenddessen kam Morello an der Kurie an und wurde durch den aragonischen Geschäftsträger Johann Lopez zu Johann XXII. geführt. Der Papst zeigte sich über die Glückwünsche sehr erfreut. Lopez berichtete darüber am 28. August und fügte bei, daß der Papst, der zunächst in Dispensen und Pfründenhäufungen unzugänglich gewesen sei, nun schon anfangs, mit sich reden zu lassen. So sei auch für den Infanten die Bestätigung zu erwarten<sup>165</sup>). Am gleichen Tage — Morello wird die Briefe auf seiner Rückreise mitgenommen haben — schrieb Arnald Cescomes, der Papst gedenke, von Lyon aufzubrechen und Ende September in Avignon einzutreffen; dort müßte dann auch die Gesandtschaft rechtzeitig zur Stelle sein<sup>166</sup>).

Kaum hatte der Bote den König erreicht, da wurde auch bereits die Instruktion für Bischof Pontius und Vidal ausgefertigt<sup>167</sup>). Die beiden hatten dem Papst zu huldigen, den Lehenseid für Sardinien zu leisten, zwischen Robert von Neapel und Friedrich von Sizilien zu vermitteln, die Postulation des Infanten Johann durchzusetzen<sup>168</sup>) und eine dem König genehme Regelung hinsichtlich des Templergutes anzustreben. Da die Schreiben von den Bischöfen und Kapiteln noch nicht sämtlich eingegangen waren, wurden dieselben nicht den beiden königlichen Gesandten mitgegeben, sondern den Nuntien der

---

Charakter. Er nimmt täglich mit Andacht am Chorgebete teil. Er hat wie Samuel von Jugend an Gott gedient und sich eifrig scholastischen Studien gewidmet. Ebenda, fol. 47 ff.

164) Ebenda, fol. 48 ff.

165) Finke, Acta Aragonensia I 218 ff.

166) Ebenda, 220.

167) Die Instruktion ist vom 6. September 1316. ACA. Reg. 337 fol. 173 ff. Zurita, Anales II 27.

168) *La quarta cosa, del fet del infant don Johan: Comensen los missatges, con apres la mort den G. de bona memoria archabisbe de Tarragona lo dit senyor infant don Johan fo concordablement postulat en la esgleya de Tarragona, segons quel bisbe e en Vidal largament ne son enformats, hon sobre aço deien pregar e suplicar con pus affectuosament poran lo senyor papa, que ell aquesta postulacio deja reebre, e posar lo dit infant en la dignitat del archabisbat de Tarragona. E en aço fara gran honor al rey Darago e gran gracia e assenyalada al dit infant, e gran profit a la esgleya de Tarragona, e per consequent a tota la provincia.* ACA. Reg. 337 fol. 174v.

Stadt Tarragona, die etwas später, am 20. September, aus ihrer Stadt abreisen und bis spätestens in Montpellier jene Vorhut eingeholt haben sollten<sup>169)</sup>. Die Gesandtschaft der Stadt bestand aus dem königlichen Hofrichter Arnald de Martorell und drei anderen Bürgern<sup>170)</sup>. Jakob konnte sich auf sie verlassen, so daß er bereit war, ihnen in der Audienz beim Papste vor seinen eigenen Gesandten den Vortritt zu lassen.

So bedeutete die Gesandtschaft eine Macht; sie vertrat den König, den Landesepiskopat und das Volk von Tarragona. Ihre Stoßkraft wurde noch dadurch vermehrt, daß sie Weisung hatte, sich auf keinerlei Verhandlungen einzulassen, die den Zweck hätten, die Postulation rückgängig zu machen. Um auch dem Kardinal Arnald an S. Prisca jeden Zweifel zu nehmen, teilte Jakob ihm mit, daß er dem Philipp von Mallorca alles Gute wünsche, ihn aber nicht als Erzbischof in Tarragona haben wolle; für den erzbischöflichen Stuhl käme nach wie vor nur der Infant Johann in Frage<sup>171)</sup>. Arnald Cescomes berichtete über die an der Kurie herrschende Stimmung, indem er schrieb, der Papst werde unter diesen Umständen nicht nein sagen können<sup>172)</sup>.

Die Gesandtschaft des Königs wurde bereits am Tage nach ihrer Ankunft in Avignon von Johann XXII. empfangen. Tags darauf setzte sie ihm den Zweck des Besuches auseinander und sprach an letzter Stelle von der Postulation des Infanten. Der Papst äußerte sich wieder nicht völlig klar, offenbar weil er nicht gleich im Beginn seiner Amtstätigkeit zurückstoßend wirken wollte. Er würde die Wahlbitte gern bestätigen, wenn er es mit gutem Gewissen tun könnte; er müsse noch mit den Kardinälen darüber beraten.

Dann sprachen Pontius und Vidal bei den Kardinälen vor; einige sagten offen, der Fall könne zu einem verderblichen Beispiele werden, deshalb sei die Postulation abzulehnen. Andere rieten, den Papst nicht zu drängen<sup>173)</sup>.

Der schwierigen Aufgabe, die sich täglich mehr verwirrte als klärte, suchten die Gesandten auf alle mögliche Weise gerecht zu werden. Sie ließen sich von dem rechtskundigen Prior von Caserras,

169) Ebenda, Reg. 243 fol. 165v. 170) F i n k e, Acta Aragonensia I 230 f.

171) Schreiben an den Kardinal vom 13. September 1316. ACA, Reg. 337 fol. 178v. Vgl. F i n k e, Acta Aragonensia I 221.

172) Schreiben an den König vom 14. September 1316. Ebenda, 222 f.

173) Schreiben des Pontius und Vidal an den König vom 17. Oktober 1316. Ebenda, 225 f.

dem Lehrer des Infanten Johann im kanonischen Rechte, beraten<sup>174)</sup>. Aber sie scheuten, wie es Johann Téllez, der Präzentor von Tarragona, fühlen mußte, auch nicht vor illegalen Mitteln zurück. Als Téllez eines Tages aus der Stadt in Richtung auf S. Ruf, jene berühmte Pflanzstätte der katalanischen und aragonischen Augustiner - Chorherren - Kapitel, herausging, verfolgten ihn eine Strecke Weges offen vor den Augen vieler bewaffnete Leute des Raimund de Avinyó, indem sie schrien: *moriatur, moriatur*. Dieses Vorgehen fiel allerdings nicht der Gesandtschaft selbst zur Last, denn Raimund gehörte nicht zu den offiziellen Vertretern des Kapitels oder des Königs. Aber auch Vidal de Vilanova schwärzte den Präzentor bei Papst und Kardinälen an. Darüber legte der Verfolgte bei Jakob Beschwerde ein, wobei er nicht verfehlte, seine Treue zum König und zum Infanten besonders hervorzuheben<sup>175)</sup>.

In der Audienz beim Papste berichteten die Beauftragten der Stadt Tarragona von der allgemeinen Freude, die in der Stadt über die Postulation herrsche, und wiederholten ihre Bitte um Bestätigung später im Konsistorium. Aber inzwischen waren die Verhandlungen soweit vorgeschritten, daß die Gegner, um die Oberhand zu behalten, auch ihre letzten Gründe ins Feld führten. So erhob der weiße Kardinal, der noch immer für Philipp von Mallorca stritt, im Konsistorium die gefährliche Waffe, indem er sagte, die Postulation sei nicht frei, sondern unter dem Drucke des Königs erfolgt. Die Bestätigung, die wegen der Jugend des Postulierten schon unzulässig sei, dürfe auch deshalb nicht erfolgen, weil die Postulation unter Anwendung von Druckmitteln vor sich gegangen sei<sup>176)</sup>.

Die Prüfung der Einwände wurde einer Kardinalkommission übertragen, der auch Napoleon Orsini angehörte. Auch Bischof Pontius und Vidal wurden einem Verhör unterzogen, wieweit sich der König in die Wahl eingemischt habe. Sie schrieben darüber entrüstet an Jakob, vorzüglich deswegen, weil ihnen aus den vor-

174) Ebenda, 227. Vgl. oben Fußnote 12.

175) Schreiben vom 24. Oktober 1316. Finke, Acta Aragonensia III 317. — Jakob versicherte ihm darauf am 17. Dezember 1316 seiner Gnade, abgesehen von dem Fall, daß sich herausstelle, daß er gegen den Infanten gearbeitet habe. ACA. Reg. 243 fol. 196v. Im folgenden Jahre erklärte ihn der König jedoch als *nobis ingratus et odiosus*. Ebenda, Reg. 337 fol. 282.

176) Schreiben Martorells vom 25. November 1316. Finke, Acta Aragonensia I 230 f. Zu den kanonischen Bestimmungen über die Freiheit der Wahl vgl. c. 14 X de elect. I 6.

gelegten Fragen aufs neue der Argwohn erwachsen war, daß von Gegnern des Infanten aus dem Kapitel von Tarragona übelwollende Informationen an die Kommission gerichtet seien <sup>177</sup>).

Der erfahrene Vidal erkannte alsbald, daß die Postulation nicht durchzusetzen sei. Er schrieb das seinem Herrn auch bereits am 16. November und erwähnte dabei, daß statt der Erhebung zum Erzbischof für den Infanten andere und reiche Verleihungen zu erwarten seien <sup>178</sup>). Aber sei es, daß er es auf eine Machtprobe ankommen lassen wollte, sei es, daß er durch vermehrten Widerstand eine möglichst große Entschädigung für seinen Klienten herauszuschlagen suchte: er vertrat am folgenden Tage in der Audienz, zu der er mit dem Bischof von Barcelona und den drei Parteigängern aus dem Kardinalskollegium — Berengar von Tusculum, Arnald de Pellagrua und Napoleon — zugelassen war, mit Nachdruck seinen Auftrag. Johann XXII. fand nun das endgültige Wort, indem er betonte: Die Postulation sei aussichtslos. Er wolle gern einige Tage bei Wasser und Brot fasten, wenn sich dadurch eine Möglichkeit biete, den Wünschen des Königs entgegenzukommen. Dieser dürfe nicht verlangen, daß der Papst seinetwegen sein Gewissen beschwere. Er möge andere Personen vorschlagen, die den kanonischen Erfordernissen entsprächen, und könne der päpstlichen Bewilligung sicher sein. Vidal entgegnete, der König werde keine weiteren Kandidaten benennen, er bestehe auf der Bestätigung der Postulation.

Vermutlich sprach Vidal hier das aus, was Napoleon Orsini ihm geraten hatte. Es ist ja bekannt, wie auch in anderen Fällen, wo Ansicht gegen Ansicht stand, der aragonische Gesandte das Sprachrohr des Kardinals an S. Adrian war, der zielbewußt die Politik des Königs von Aragon förderte <sup>179</sup>). Vidal glaubte sich in dieser Lage sogar berufen, auch seinem Könige das Rückgrat zu stärken, indem er ihm schrieb, er solle alle Verhandlungen, die der Papst vielleicht versuchen werde, ablehnen; er solle sich demselben gegenüber überhaupt auf nichts einlassen und nur die Gesandten arbeiten lassen <sup>180</sup>).

Fast um die gleiche Zeit, als Vidal seinen Bericht abfaßte <sup>181</sup>), entwarf auch Raimund de Avinyó dem König ein Bild der an der Kurie herrschenden Lage <sup>182</sup>). Er schrieb, daß Johann XXII. in

177) Bericht vom 19. November 1316. Finke, Acta Aragonensia I 230.

178) Ebenda III 315 ff. 179) Vgl. Willem sen, Napoleon Orsini, 140

180) Finke, Acta Aragonensia I 227 ff.

181) Am 19. November 1316. 182) Am 23. November. Ebenda, 230.

der letzten Audienz dem Bischof Pontius und Vidal erklärt habe, er wolle fürderhin von ihnen nichts mehr über die Postulation hören, wolle aber das Erzbistum einer Persönlichkeit providieren, die der König präsentieren könne. Raimund zog daraus die Folgerung, daß für den Infanten keinerlei Aussicht mehr bestehe und der König deswegen dem Papste eine geeignete Person in Vorschlag bringen möchte.

Jakob zog aus den beiden Berichten die Konsequenz, daß er den Dingen ihren Lauf ließ. Wenige Wochen später langte auch bereits das Schreiben des Papstes an, der in außerordentlich geschickter Weise die Ablehnung der Postulation begründete. Er ging von dem Recht aus und bezeichnete die vom König gewünschte Promotion des Infanten als *rem omni iuri contrariam*, die eine Neuerung und ein großes Ärgernis bedeute. Dann glitt er in eine vertraulichere Redeweise über: Du hast nicht genug bedacht, daß die Bürde für Deinen Sohn zu schwer ist. Viele, die älter waren, sind körperlich und seelisch unter solcher Last zusammengebrochen. Mit Recht fordern die Canones ein Alter von 30 Jahren für den Bischof. Gewiß, Du könntest ihm beistehen, aber weißt Du, ob Dir das Leben erhalten bleibt? Wir werden für den Infanten sorgen, wenn er älter ist. Und wenn Wir sterben, dann übernehmen Unsere Nachfolger diese Aufgabe <sup>183</sup>).

Trotz der schönen Verbrämung traf die Ablehnung den König an empfindlicher Stelle. Die Angelegenheit hatte sich — so meinte er — *fere per orbem quasi universaliter* rund gesprochen. Und das ging seiner Ehre zu nahe. Am 13. Februar überreichte ihm Vidal, der von der Kurie zurückkehrte, das Schreiben und gab einen mündlichen Kommentar dazu. Das Ergebnis der Beratung war, daß er bereits unter dem 15. Februar wieder zum Papst zurückgesandt wurde <sup>184</sup>). So wie die Lage war, schien sie dem König unerträglich. Er zweifelte zwar in keiner Weise das Recht des Papstes an, eine Postulation anzunehmen oder zurückzuweisen, doch durfte die Wahlbitte nach seinem Dafürhalten nicht so sang- und klanglos untergehen. Es mußte irgendetwas geschehen, und zwar kurzerhand, wodurch auch vor der Öffentlichkeit das königliche Ansehen wieder

<sup>183</sup>) 15. Dezember 1316. Ebenda, II 784 ff. J. Villanueva, *Viage literario á las iglesias de España* XIX (Madrid 1851) 328 n. 52.

<sup>184</sup>) ACA. Reg. 337 fol. 184.

hergestellt wurde. In diesem Sinne sollte Vidal bei Papst und Kardinälen <sup>185)</sup> wirken.

Wie aus einer Instruktion vom 1. März hervorgeht, die Laurenz Martínez, der bekannte Verwalter der kastilischen und portugiesischen Pfründen des Infanten, dem Vidal zu überbringen hatte, hatte der König die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß sein Sohn doch noch den Metropolitansitz zugewiesen erhielt. Laurenz hatte sich durch seine Arbeiten den Dank Jakobs verdient, und er sollte deshalb, falls der Infant Johann bei Erlangung der erzbischöflichen Würde seine anderen Pfründen aufzugeben hätte, von ihm das Kanonikat in Sevilla erben <sup>186)</sup>.

Als Vidal nochmals vergeblich bei Johann XXII. vorstellig geworden war, die Postulation doch noch anzuerkennen, machte er von einer anderweitigen Vollmacht Gebrauch, indem er als Erzbischof von Tarragona den seitherigen Bischof Jimeno de Luna von Zaragoza benannte <sup>187)</sup>, an dessen Stelle in Zaragoza der Abt Peter López de Luna vom Montaragón treten sollte, während der Infant Johann unter Beibehaltung seiner übrigen Pfründen für die Abtei Montaragón ausersehen war.

Diese Lösung war ein Kompromiß, das nur den Peter de Luna völlig zufriedenstellte. Er machte einen Tausch, wie er sich ihm innerhalb der aragonischen und katalanischen Länder nicht günstiger bieten konnte. Dem Papst war es eine Überwindung, die Pfründenkumulation des Infanten noch mehr anschwellen zu lassen. Jimeno de Luna schied ungern aus Zaragoza, weil er sich in seinem Alter nicht mehr mit den neuen Verhältnissen abfinden mochte, die ihn in Tarragona erwarteten. Er stammte aus Aragon und hatte dort seine Freunde und sollte nun nach Katalonien verpflanzt werden, in ein fremdes und — was stark mit ins Gewicht fiel — viel weniger ergiebiges Erdreich. Eine Ehrenstellung, auch die des Metropoliten bot wenig Verlockendes, wenn sie fühlbar mindere Erträge abwarf <sup>188)</sup>.

Johann XXII. ging, um den König zufrieden zu stellen, alsbald auf dessen Vorschläge ein. Er providierte am 26. März dem Jimeno

185) Auch die Kardinäle, die sich für den Infanten bemüht hatten, erhielten ein Schreiben vom 15. Februar. Ebenda, fol. 187v.

186) Ebenda, fol. 188v.

187) Bei Zurückweisung der Postulation devolvierte die Besetzung einer Metropolitankirche eo ipso an den Papst. c 23 X de elect. I 6; c. 18 de elect. I 6 in VI<sup>o</sup>.

188) Vgl. V i n c k e, Die Errichtung des Erzbistums Saragossa, 124 ff.

de Luna das Erzbistum Tarragona<sup>189)</sup> und dem Peter de Luna das Bistum Zaragoza<sup>190)</sup>. Dem Infanten gab er am 28. März die Abtei Montaragón in Kommende. Die Würde eines Abtes, so schrieb er, sei keine besondere Ehre für einen königlichen Prinzen. Der Kommendatar-Abt habe die gleichen Rechte und Einkünfte wie ein wirklicher Abt. Auch Kardinäle erhielten wohl zur Aufbesserung ihrer Bezüge Priorate oder Abteien in Kommende. Der Montaragón sei für den Infanten nur das Sprungbrett zu höheren kirchlichen Würden<sup>191)</sup>, bei deren Erlangung er auf die Abtei doch wieder verzichten müsse. Deshalb sei eine Verleihung in Kommende am Platze.

Am 26. März<sup>192)</sup> verfaßte Vidal das Schreiben, in dem er seinem Herrn Kunde von der Lösung der verwickelten Angelegenheit gab. Vier Tage später war das Schriftstück bereits in Barcelona und ging die Nachricht weiter von dort nach Zaragoza und zum Montaragón zu den beiden Luna<sup>193)</sup>.

Vidal wußte zur Genüge, daß Eximinus de Luna sich nur schwer für den Umzug nach Tarragona entschließen konnte, und hatte sein Bedenken auch dem Papst gegenüber geäußert. Dieser wußte den Hocharistokraten richtig zu nehmen, indem er dem Luna sagen ließ, er sei kein *Prohom*<sup>194)</sup>, wenn er die Ehre ausschlage. Dieselbe Wendung nahm der König in seiner Mitteilung an den Luna auf. Auch sonst tat Jakob alles, um ihn zur Zustimmung zu gewinnen. Er schrieb ihm, daß die Regelung auf königlichen Wunsch zurückgehe, und daß der Bischof als sein besonderer Freund sich damit abfinden möge; er sei der geeignete Metropolit, der in dieser Stellung der ihm anvertrauten Kirche und Provinz wie auch dem König die besten Dienste leisten könne; er sei ihm der nächste nach dem Infanten Johann und, seitdem dessen Postulation abgelehnt sei, der gegebene Anwärter für die höchste kirchliche Würde der vereinigten Länder; wenn er aber zu sehr über die geplante Versetzung bestürzt sei, so solle diese Stimmung in persönlicher Aussprache mit dem König in Freude umgewandelt werden.

189) G. Mollat, Jean XXII. Lettres communes des papes d'Avignon (Paris 1904 ff.) n. 3301.

190) Ebenda n. 3300.

191) *quousque ad archiepiscopalem vel episcopalem dignitatem te assumi contingat*. ACA. Reg. 349 fol. 116.

192) Finke, Acta Aragonensia III 326 ff.

193) ACA. Reg. 337 fol. 189, 190

194) = *probus homo*, kein „rechter Kerl“, kein Edelmann.

Beim Abt von Montaragón brauchte Jakob sich nicht so viele Mühe zu geben. Denn es war klar, daß dieser mit beiden Händen zugreifen werde. Deshalb erhielt er vom König eine lediglich sachlich gehaltene Nachricht, in der die Erwartung ausgesprochen wurde, daß er in der neuen Stellung ein getreuer Eiferer für den Landesherrn zu sein hätte, während alle intimeren Anreden fehlten.

Nun die Würfel einmal gefallen waren, drängte Jakob auf schnelle Ausführung. Sein Sohn konnte die Einkünfte der Abtei nicht eher beziehen, als Jimeno und Peter de Luna von ihren bisherigen Stellen zurückgetreten waren. Noch bevor die päpstliche Provision die beiden Luna erreicht haben konnte, forderte er sie auf, die Reise zum Papste anzutreten, um dessen Wünschen zu genügen<sup>195)</sup>.

Doch trat alsbald eine Verzögerung ein. Die Reise der Prälaten nach Avignon ließ sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen. Auch setzten längere Verhandlungen wegen der Dotation des Infanten ein, da der König auch in diesem Punkte von den beiden Elekten von Tarragona und Zaragoza ein Entgegenkommen erwartete. Jimeno de Luna hatte ihm 1314 100.000 Jaccer Schillinge geliehen<sup>196)</sup> und dafür und für andere Vorschüsse *lo loç nostre de fuentes qui es en Arago* als Pfand erhalten. Jakob wünschte nun, daß Jimeno sein einträgliches Pfandrecht zu Gunsten des Infanten aufgebe, wenigstens solange, bis dieser einen erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhl erlangt hätte<sup>197)</sup>. Die Einigung kam erst im Juli in Anwesenheit Johanns XXII. zustande. Der Erzbischof nahm die Möbel und das wertvolle Gerät aus dem Palais zu Zaragoza mit sich nach Tarragona, der neue Bischof von Zaragoza stattete das leere Haus wieder aus mit dem Gerät der Abtei Montaragón, der Infant endlich erhielt 100.000 Schillinge unter der Bedingung, daß er die Summe lediglich für die Anschaffung von Büchern und Silbergeschirr anlege, keinesfalls aber seinem Vater überlasse. Vidal de Vilanova, dem der Papst die Lösung persönlich mitteilte, zeigte sich auf der Höhe seiner diplomatischen Kunst. Er hatte für den Infanten herausgefochten, was eben möglich war, und erwog wohl bereits

195) Es handelte sich um die Reise ad limina ss. apostolorum anlässlich der Erhebung zu der bischöflichen bzw. erzbischöflichen Würde. Vgl. *Januarius Pater*, Die bischöfliche Visitatio liminum ss. Apostolorum (Paderborn 1914).

196) Für den Kauf der Grafschaft Urgel. ACA. Reg. 275 fol. 90v. Vgl. auch ebenda, Reg. 24 fol. 121.

197) Schreiben Jakobs vom 4. April 1317. Ebenda, Reg. 337 fol. 190v.

wieder neue Pläne. Er ließ sich durch den Seitenhieb, den der König durch den Hinweis auf die 100.000 Schillinge erhielt, nicht aus dem Gleichgewicht bringen, sondern küßte dem Pontifex die Füße und sagte verbindlich mit dem Bewußtsein des Siegers: Heiliger Vater, seid sicher, mein Herr und König wird dem Infanten eher etwas dazu geben, als ihm etwas nehmen<sup>198</sup>).

#### *Weitere Fortschritte.*

Als der Papst am 28. März 1317 über die Abtei Montaragón verfügte<sup>199</sup>), besaß der Infant je ein Kanonikat mit Pfründe in Toledo, Sevilla, Compostela, Braga, León, Palencia, Lissabon, Burgos, Salamanca, Valencia, Lérida, Viseu und Cuenca, dazu eine Propstei in Valencia, das Dekanat in Burgos, die Archidiakonate von Guadalajara (Toledo), Jerez (Sevilla), Salnes (Compostela), Coto (Braga), Cea (Zeya, León), Carrión (Palencia) und Lissabon. Er war also in den fast sechs Jahren in der Mehrzahl seiner Provisionen zum Ziele gekommen. Die Kanonikate mit Pfründen hatte er in allen 12 Fällen und darüber hinaus noch in Viseu erreicht, von den 18 Dignitäten hatte er acht und von den zwei Propsteien eine erlangt. Er war noch Exspektant je einer Dignität in Salamanca, Cuenca, Lérida, Valencia und sechs beliebigen anderen Kirchen und einer Propstei in Lérida<sup>200</sup>). Auffallend ist, daß er in Valencia und Lérida, wo ihm der volle Einfluß seines Vaters zur Verfügung stand, noch nicht Dignitär geworden war. Wegen einer Dignität in Lérida hatte er bzw. sein Vater im März 1316 eine Auseinandersetzung mit dem dortigen Kapitel<sup>201</sup>), wahrscheinlich zunächst ergebnislos.

Während des Kampfes um die Metropolitankirche war die Bewerbung um niedere Pfründen in den Hintergrund getreten; sie setzte aber im Sommer 1317 mit neuer Stärke wieder ein.

Es war die Tätigkeit Vidals de Vilanova, welcher der Infant die nächsten Exspektanzen verdankte. In einer Audienz schlug Vidal dem Papst vor, dem Prinzen Provisionen zu verleihen, und zwar in den Kathedralen zu Elna, Gerona, Vich, Urgel und Huesca<sup>202</sup>). Das

198) Schreiben Vidals an den König vom 19. Juli 1317. Finke, Acta Aragonensia III 340 f.

199) Mollat, Jean XXII n. 3343.

200) ACA. Reg. 349 fol. 116.

201) Jakob übertrug am 9. März dem Johann Burgundi die Vertretung der Ansprüche des Infanten. Ebenda, fol. 39. Siehe Fußnote 203.

202) Finke, Acta Aragonensia II 791 f. Vgl. Risco, Algo sobre el Infante Don Juan, 107.

waren fast alle Kapitelskirchen, die überhaupt noch in den Ländern Jakobs in Frage kamen. Elna gehörte sogar schon dem König von Mallorca. Tarragona, Zaragoza und Tortosa und die hauptsächlichsten Nichtkathedralkapitel lebten nach der Augustiner-Chorherren Regel und schieden aus diesem Grunde für Johann aus.

Der Papst erwiderte, der Infant habe schon reichlich Pfründen, dazu noch eine Anzahl Exspektanzen. Vidal wies darauf hin, daß die Bepfründung Johanns in den angestammten Staaten noch sehr spärlich sei. Der Papst gab darauf zu, aus den fünf genannten Kirchen zwei auszuwählen. Der Gesandte wählte die Kathedrale zu Elna und die vornehme Domkirche zu Gerona, die sich viel auf ihr Adelsstatut zugute tat. Der Papst winkte hinsichtlich Elnas ab und schlug dafür Barcelona vor; auch das sei eine ehrenreiche Kirche. Vidal war damit zufrieden, bat aber noch, dem Prinzen in Gerona, Barcelona, Lérida <sup>203</sup>) und Valencia, wo er noch Exspektanzen habe, ein Vorrecht vor den übrigen Anwärtern zu gestatten. Das lehnte der Papst ab, weil er an den einmal zugunsten anderer erteilten Provisionen keine Änderung mehr vornehmen wollte. Das Ergebnis war, daß Johann am 22. Juli zum Kanoniker in Barcelona <sup>204</sup>) und Gerona <sup>205</sup>) ernannt wurde und daselbst unter Beiseitesetzung des Wahlrechtes der beiden Kapitel die Exspektanz je einer Pfründe und Dignität mit oder ohne cura und mit Einschluß von etwaigen Kaplaneien erwarb. Am gleichen Tage frischte der Papst alte Privilegien wieder auf: daß 10 Hauskleriker des Infanten auf 5 Jahre, ohne Residenz zu halten, ihre Pfründenerträge voll beziehen konnten <sup>206</sup>), daß derselbe die frei werdenden Benefizien, auch Dignitäten, seiner Kleriker nach eigenem Gutdünken wieder vergeben durfte <sup>207</sup>) und durch Vertreter seine Jurisdiktionsbezirke (Archidiakonate und den Abteibezirk) zu visitieren und dabei eine mäßige Abgabe in Geld zu erheben berechtigt war <sup>208</sup>). Hierhin gehörte auch die Bestätigung der früheren Provision der Dekanei von Burgos <sup>209</sup>).

203) In Lérida hatte Jakob sein Augenmerk auf die Dignität des Sacrista gerichtet, als der Inhaber Ende 1313 als Bischofskandidat genannt wurde. Die Kandidatur fiel aber ins Wasser und damit auch die Erlangung der Ehrenstelle. ACA. Reg. 337 fol. 234.

204) Mollat, Jean XXII n. 4488. 205) Ebenda n. 4489.

206) Ebenda, n. 4480. 207) Ebenda, n. 4485. 208) Ebenda, n. 4487.

209) Ebenda, n. 4490.

Im Dezember 1317 schickte der Infant seinen Auslandsvertreter Laurenz Martínez zu den bekannten Kirchen von Kastilien und Portugal, wo er Einkünfte hatte. Es war aber inzwischen die Kathedrale von Tuy, Suffragankirche von Compostela, dazu gekommen<sup>210</sup>). Im Juli desselben Jahres hatte er auch die päpstlichen Reskripte erhalten, die ihn zum Antritt seiner Wirksamkeit im Montaragón bevollmächtigten<sup>211</sup>). Der Abtei kam es sehr bald zu statten, daß sie einen einflußreichen Vorsteher besaß, indem der König selbst sich in mehreren Fällen der Ansprüche der Abtei annahm. Er stellte seinen Beamten von Huesca und Jaca zur Verfügung, der die rückständigen Zehnten und andere Abgaben eintrieb<sup>212</sup>), und vermittelte in einer der vielen Streitfragen, die zwischen der Abtei einerseits und dem Bischof und Kapitel von Huesca andererseits seit Jahrhunderten an der Tagesordnung waren<sup>213</sup>).

Im Spätherbst reiste der königliche Vizekanzler Dalmatius de Pontons zur Kurie, der auch in den Pfründensachen Johanns tätig wurde. Peter Moliner, Kanoniker und Pfründner in Lérida und Archidiakon von Ribagorza, war durch Zureden dazu gebracht, daß er sein ertragreiches Priorat zu Fraga, Diözese Lérida, zu Gunsten des Infanten aufzugeben bereit war. Dalmatius veranlaßte eine Audienz beim Papste. Als aber Moliner den Verzicht aussprechen sollte, kamen ihm die Tränen in die Augen, weil er sich von der Pfründe nicht trennen mochte. Der Papst brach darauf die Audienz ab<sup>214</sup>). Die Fortführung der Verhandlungen lag, als Dalmatius zurückgerufen wurde, in den Händen des Peter de Boyl. Dieser erreichte, daß Johann XXII. dem Infanten das Priorat zusprach. In dem darauffolgenden Prozesse wurde Moliner zwar zur Aufgabe des Priorates verurteilt<sup>215</sup>), doch setzte er sich, obwohl ihn der König zum stellvertretenden Kanzler der Universität Lérida ernannt

210) *ratione beneficiorum que dictus dominus infans obtinet*. ACA. Reg. 349, fol. 54v.

211) Ebenda, fol. 53

212) Auftrag vom 9. August 1317. Ebenda, fol. 53v.

213) 14. Dezember 1317. Ebenda, Reg. 244 fol. 209. Vgl. P. K e h r, Das Papsttum und die Königreiche Navarra und Aragon bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Abh. Preuß. Akad. Wiss. phil.-hist. Klasse (Berlin 1928).

214) F i n k e, Acta Aragonensia II 791.

215) ACA. Reg. 349 fol. 57. Im Juli 1318 hatte Vidal de Vilanova wieder in dieser Sache an der Kurie zu verhandeln.

hatte <sup>216)</sup>, weiter zur Wehr, so daß Johann nicht mehr in den Besitz gelangte <sup>217)</sup>.

Interessant ist, daß auch die Pfarrangehörigen von S. Peter zu Fraga beim Papst Beschwerde gegen Moliner einlegten, weil er als Inhaber des Archidiakonates, eines Kanonikates und einer Priesterpfründe ihnen in der Seelsorge nicht gerecht werden könne <sup>218)</sup>. Und dabei war ihnen bekannt, daß sie für ihn einen Pfarrer eintauschen sollten, der um das vielfache mehr bepfründet war. Auch der Papst wird mit eigenartigen Gefühlen zu der Angelegenheit Stellung genommen haben.

Um die gleiche Zeit wurde auch der Streit um die Bezüge des Infanten Johann in der Kathedrale zu Toledo zum Austrag gebracht. Der König beauftragte unter dem 14. Dezember 1317 seinen Vizekanzler, den Papst zum Einschreiten in Toledo zu bewegen. Denn der dortige Erzbischof mache Schwierigkeiten, wo er nur könne, so daß dadurch nicht allein die Rechte, sondern auch das Ansehen seines Sohnes beeinträchtigt würde <sup>219)</sup>. Johann XXII. schrieb daraufhin an den Erzbischof. Als aber Laurenz Martínez bald nachher die umstrittenen Prästimonien einziehen wollte, stieß er auf unverminderten Widerstand. Unter dem 4. März 1318 wurde Peter de Boyl angewiesen, nochmals den Papst auf diese Zustände aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten <sup>220)</sup>.

Die Folge war, daß Johann XXII. dem Bischof von Tarazona befahl, persönlich nach Toledo zu reisen und von dort zu berichten, ob Erzbischof Guterius trotz der päpstlichen Verfügungen gesagt habe, *quod nunquam Johannes, filius Jacobi Aragonum regis, pape capellanus, honorem et commodum suum faceret eo vivente de beneficiis ipsi per sedem apostolicam collatis*. Es handelte sich besonders um die Prästimonien von Tilmes, die mit dem Archidiakonats von Guadalajara zusammenhängen <sup>221)</sup>. Es scheint aber, daß der Erzbischof sich noch immer nicht fügte und geltend machte, die Provision bestehe nicht zu Recht, weil in der päpstlichen Urkunde nicht alle Einkünfte des Infanten aufgezählt seien. Wir erfahren dabei,

216) Vgl. A. Rubió y Lluch, Documents II, Einleitung LXI.

217) Mollat, Jean XXII n. 10202.

218) Ebenda, n. 8984. Nach dem Tode des Moliner erhielt Ferrer Colom, der Kaplan Alfons' IV. und spätere Bischof von Lérida, am 10. Dezember 1328 die Kirche von Fraga. Ebenda n. 43479.

219) ACA, Reg. 337 fol. 281v. 220) Ebenda, Reg. 349 fol. 55v.

221) Mollat, Jean XXII n. 7159. Auftrag vom 11. Mai 1318.

daß dieser außer den bekannten Pfründen noch jährliche Renten von den Bischöfen von Lérida, Tortosa, Valencia und Zaragoza bezog. Johann XXII. ordnete am 15. Juli 1318 an, daß trotz der bislang ungenannten Einkünfte die Rechte des Prinzen hinsichtlich jenes Archidiaconates ungeschmälert bleiben sollten<sup>222</sup>).

Noch immer besaß Johann mehrere Exspektanzen, die sich besonders aus dem Grunde noch nicht in ein Besitzrecht umsetzen ließen, weil Jakob in den Pfründen seines Sohnes außerordentlich wählerisch war. Er hatte es auch weiterhin besonders auf Pfründen im Auslande abgesehen. Eine neue Möglichkeit, einen Schritt weiter zu kommen, bot ihm das geplante Universitätsstudium des Infanten. Er hatte 1300 selbst eine hohe Schule in Lérida begründet und schwelgte in den Gedanken, sie zu einer Schule von Weltruf erheben zu können<sup>223</sup>). Trotzdem aber sandte er, soweit wir wissen, seinen Sohn nicht zu dieser Universität, sondern gedachte, ihn nach Paris zu schicken. Vielleicht waren es auch gute Pfründen, die er auf diese Weise zu erlangen hoffte, die ihn zu dem Liebäugeln mit Paris veranlaßten. Er kündigte dem König Ludwig X. den Besuch seines Sohnes an, der zum Zwecke des Studiums an der Seine verweilen werde. Ludwig antwortete zuvorkommend und stellte ihm die Verleihung von kirchlichen Benefizien in Aussicht. Die Verhandlungen zerschlugen sich zunächst wegen des Todes des französischen Königs, wurden aber, nachdem die Wogen des Kampfes um den Erzstuhl von Tarragona sich abgeglättet hatten, mit Philipp V. wieder aufgenommen. Zu Anfang des Jahres 1318 schickte Jakob den Wilhelm Richer, Schatzmeister des Infanten Johann, zum König Philipp, um das Erforderliche, besonders die Beschaffung von Pfründen, zu beraten<sup>224</sup>). Im Februar waren diese Pläne bereits Gesprächsstoff an der römischen Kurie<sup>225</sup>). Philipp zögerte nicht, in einer diplomatisch-freundlichen Antwort seine Zustimmung zu versichern<sup>226</sup>). Die Frage, ob Johann in Paris eingetroffen ist<sup>227</sup>), um dort seine Studien fortzusetzen, dürfte aber zu verneinen sein.

222) Ebenda n. 7780.

223) Vgl. Villanueva, Viage XVI 213. E. Serra Ràfols, El estudio general de Lérida (Madrid 1931).

224) ACA. Reg. 349 fol. 55. Brief an Philipp vom 6. Januar 1318.

225) F i n k e, Acta Aragonensia II 791.

226) Schreiben Philipps an Jakob vom 19. Februar 1318. Ebenda I 501.

227) V a l l i s i T a b e r n e r, Dues oracions, 377.

Von Paris wandte Jakob seine Augen wieder nach Avignon. Der weiße Kardinal hatte ihm schon 1316 geraten, im Priorat S. Maria de Montserrat nach dem Rechten zu sehen <sup>228</sup>). Bernhard Escarrer, der aus dem Franziskanerorden hervorgegangen war, hernach aber sich dem Benediktinerorden angeschlossen hatte, war, gestützt auf die Gunst des königlichen Hofes von Neapel, Prior des Montserrat geworden. Für Jakob wirkte er wie ein Stachel im Fleische, nicht zuletzt, weil er das wohldotierte Priorat gern in den Händen seines Sohnes gesehen hätte. So malte er in einem Briefe an den Papst die Persönlichkeit des Escarrer in den schwärzesten Farben. Er nannte ihn einen Apostaten und Verschleuderer des Klostergutes, der außerdem im Rufe der Häresie stehe. Dagegen stellte er die Vorteile, die das Kloster durch Verleihung an den Infanten haben würde, in hellstem Lichte dar: durch ihn werde es nach dem Zerfall geradezu einer neuen Blüte entgegengehen. Da er wußte, daß Johann XXII. sich mit einer weiteren Anhäufung von Pfründen nicht recht befreunden konnte, berührte er vorausblickend auch diesen Punkt, indem er klagte: *non habet redditus iuxta decenciam status sui*: Die Beneficien, die der Infant hat, sind zumeist ausländische, deren Verwaltung viel kostet und deren Erträge schmal sind <sup>229</sup>).

Johann XXII. ließ die Angelegenheit zunächst liegen. Der König aber gab nicht nach. Crusellas sagt, daß die Mönche des Montserrat im Jahre 1320 den Infanten zu ihrem Prior gewählt hätten <sup>230</sup>). Tatsache ist, daß Escarrer sich lange Zeit, nachdem er aus der Haft des Inquisitors entlassen war, an der Kurie um seine Rehabilitierung bemühte <sup>231</sup>). 1321 zeichnete als Administrador des Priorates Cathala de Soler, und zwar auffallender Weise im Namen des Thronfolgers Alfons <sup>232</sup>). Die Krone hatte also bei den verwirrten Verhältnissen die Verwaltung des Klosters an sich genommen, vielleicht auch deshalb, um es für den Infanten zu sichern <sup>233</sup>).

228) F i n k e, Acta Aragonensia I 220.      229) ACA, Reg. 349 fol. 57.

230) Nueva historia del Santuario y Monasterio de nuestra Señora de Montserrat (1896) 394.

231) Vgl. M o l l a t, Jean XXII n. 11766.

232) Analecta Montserratensia IV (Montserrat 1921) 207. Vgl. ebenda, 88, wo der Infant Johann in der Reihe der Prioren genannt wird.

233) Der Infant war inzwischen Erzbischof von Toledo geworden. Der Papst gab das Priorat 1322 — nach dem Tode Escarrers — dem Galhard de Balaguer. M o l l a t Jean XXII n. 15676

Erfolgreicher war der zweite Versuch, den Jakob Ende 1318 beim Papst ins Werk setzte. Peter de Rocaberti war eben als Bischof von Gerona bestätigt. Wegen der frei werdenden Pfründen sandte der König seinen Beichtvater Peter de Portello nach Avignon. Der Papst sagte Gewährung zu<sup>234)</sup> und fertigte am 9. Mai 1319 die Urkunden aus, wonach Johann je ein Kanonikat mit Pfründe in den Kathedralen von Gerona<sup>235)</sup> und Huesca<sup>236)</sup>, in Gerona des ferneren eine Propstei und Kaplaneien erhielt. Es war ihm auch das Archidiakonat S. Engracia in der Kathedrale Huesca zugesagt, das durch die gleiche Promotion vakant war; dieses Versprechen wurde aber auf Wunsch des Königs rückgängig gemacht *propter curam animarum . . . et quia redditus habet tenues et exiles*. Das Archidiakonat erhielt zunächst Wilhelm Richer, der uns schon früher als Schatzmeister des Infanten begegnete<sup>237)</sup>.

#### *Primas von Toledo.*

Im Frühjahr 1319 suchte der Infant Johann Manuel den Infanten Johann zum Universitätsstudium in Kastilien zu veranlassen<sup>238)</sup>. Doch blieb dieser Plan unausgeführt. Im Mai und Juni desselben Jahres weilte der Infant an der päpstlichen Kurie, von Papst und Kardinälen ehrenvoll aufgenommen<sup>239)</sup>.

Jakob wollte, daß sein Sohn sich auch persönlich in Erinnerung bringe. In seiner Begleitung befand sich Bischof Raimund von Valencia<sup>240)</sup>. Johann XXII. gestattete ihm den Umtausch von

234) ACA. Reg. 338, fol. 19v. Am 23. Dezember 1318 erinnerte Jakob den päpstlichen Notar Peter Fabri daran und bat um beschleunigte Ausfertigung der Urkunden.

235) Reg. Vat. 69 n. 1211. Mollat, Jean XXII n. 9390: *consideratione carissimè in Christo filii nostri Jacobi regis Aragonum illustris pro te, filio suo, a nobis super hoc apostolice sedis gratiam humiliter implorantis*. Doch sollte der Infant nach Erlangung dieses Kanonikates und der Propstei in Gerona aller Rechte auf jene beiden gleichartigen Stellen, die ihm daselbst schon früher reserviert waren, entsagen. Vgl. oben Fußnote 205.

236) Mollat, Jean XXII n. 9394.

237) Richer war Kanoniker in Barcelona mit Exspektanz einer Pfründe und Propstei daselbst. Ebenda n. 9392. ACA. Reg. 349 fol. 57v.

238) Vgl. Giménez Soler, Don Juan Manuel, 477 n. 344.

239) Die Rüstungen zu der Reise waren schon in der zweiten Hälfte des März 1319 im Gange. ACA. Reg. 349 fol. 57v. Johann befand sich wenigstens Mitte Mai schon beim Papste, da Jakob ihm auf einen Bericht bereits am 24. Mai antwortete. Ebenda, fol. 130v.

240) Ebenda, fol. 131.

Pfründen derart, daß er und die Gegenpartei auf ihre betreffenden Benefizien in die Hände des Bischofs von Valencia verzichteten und durch diesen dann die gewünschten Pfründen zurückerhielten<sup>241</sup>). Auch gab er ihm für seinen Pfründenbesitz besondere Konservatoren, den Erzbischof Peter von Zaragoza und die Bischöfe von Valencia und Tarazona<sup>242</sup>). Jakob war von einer längeren Krankheit eben genesen und drängte, daß sein Sohn bald zurückkehre<sup>243</sup>). Vielleicht war derselbe aber noch am Ende des Juni an der Kurie, so daß er die Zusagen, in denen ihm einige Gnaden gewährt wurden<sup>244</sup>), noch persönlich in Empfang nehmen konnte.

Einige Monate später wurde der König wieder stark in Anspruch genommen durch eine neue Aussicht, die sich seinem Sohne bot, der nun in das 17. Lebensjahr eingetreten war. Der Erzbischof Guterius von Toledo, der dem Infanten so viele Unannehmlichkeiten bereitet hatte, war gestorben. Für Johann war trotz seiner Jugend<sup>245</sup>) etwas Aussicht vorhanden, weil sein Schwager, der in Kastilien fast allmächtige Infant Johann Manuel, sich — wenn auch aus höchst eigensüchtigen Beweggründen — für ihn einsetzte<sup>246</sup>). Auch Jakob brachte es nicht fertig, die Gelegenheit ungenützt vorübergehen zu lassen, obwohl er als Politiker sich nicht verhehlte, daß die Primatenwürde eine verhängnisvolle Bürde für seinen Sohn bedeutete. Er sprach seine Sorgen auch im vertrauten Freundeskreise aus<sup>247</sup>). Doch blieben nach seiner Meinung auch im schlimmsten Falle noch Auswege genug, sei es durch Erhebung des Infanten ins Kardinalkollegium, sei es durch Versetzung zu einer andern Metropole, so daß er sich entschloß, den Arnald Cescomes im Interesse der Promotion seines Sohnes zum Papst zu schicken<sup>248</sup>). Zu gleicher Zeit bat er auch seinen Schwiegersohn Johann Manuel, eine Gesandtschaft zur

241) Am 31. Mai 1319. Mollat, Jean XXII n. 9486. Über die Geschichte und Rechtsnatur des Ämtertausches vgl. Kaskel, Zur Lehre von der rechtlichen Natur des kirchlichen Ämtertausches nach kanonischem Recht. Deutsche Zeitschr. für Kirchenrecht XXI (1911) 260 ff.

242) Mollat, Jean XXII n. 9487.

243) Brief an den Infanten vom 2. Juni. ACA. Reg. 245 fol. 134.

244) Die Urkunden sind vom 30. Juni. Mollat, Jean XXII n. 9615 ff.

245) Im gleichen Jahre, am 14. März, hatte Johann XXII, den erst 20jährigen Peter de Castelnau als Bischof von Rodez bestätigt. Ebenda n. 9054.

246) Vgl. Giménez Soler, Don Juan Manuel, 72. Janer, Patriarca Juan, 14. Risco, Algo sobre el Infante Don Juan, 108.

247) ACA. Reg. 338 fol. 124v; Reg. 249 fol. 89.

248) Schreiben an den Papst vom 16. September 1319. Ebenda Reg. 349 fol. 58.

römischen Kurie zu entsenden und die Stadt Toledo zu dem gleichen Schritte zu veranlassen <sup>249</sup>). Weitere Briefe um Mithilfe gingen ab an König Robert von Neapel und die Kardinäle Berengar von Tusculum, Nikolaus von Ostia, Berengar von Porto, Arnald de Via an S. Eustachius, Bertrand an S. Maria in Aquiro und Napoleon Orsini, ferner an den Bischof Bartholomäus von Fréjus und den Ritter Peter de Via, Nepoten Johanns XXII <sup>250</sup>). Bald machten sich auch die Boten der Stadt Toledo auf den Weg. Da sie durch aragonisches Gebiet zogen und den Zweck ihrer Reise offen erklärten, drang die Kunde davon auch zum König, der unter dem 5. Oktober den Arnald Cescomes anwies, an der Kurie mit ihnen in Verbindung zu treten und Näheres über ihren Auftrag in Erfahrung zu bringen. Für den Fall daß sie Gegner der Promotion Johanns wären, sollte er um geeignete Gegenmaßnahmen gegen ihre Wühlarbeit besorgt sein <sup>251</sup>).

Johann XXII. entschied sich schon bald, indem er am 14. November 1319 dem Infanten die Metropolitankirche am Tajo zusagte. König Robert und die Kardinäle und Vertrauten des Papstes werden den Dank verdient haben, den Jakob ihnen durch Schreiben vom 21. November abstattete <sup>252</sup>). Auch der Kardinal Peter an Santa Susanna scheint an der schnellen Erledigung Anteil gehabt zu haben; er schrieb einen herzlich gehaltenen Glückwunsch und ertete den Dank des Königs <sup>253</sup>).

Mit der gewohnten Schnelligkeit war der Bericht Arnalds über die Provision nach Katalonien gelangt, und als ob alles lange vorbereitet wäre, erfolgte bereits am 21. November von Tarragona aus die Rückantwort <sup>254</sup>). Arnald wurde darin beauftragt, beim Papst für den Infanten um Erlaubnis nachzusuchen, daß er anlässlich der Provision nicht zur Kurie zu kommen brauche, daß er nicht gehalten sei, in der von den Canones vorgeschriebenen Zeit sich die Konsekration geben zu lassen, und bis zur Konsekration und Überweisung des Palliums im Genuß seiner bisherigen Pfründen bleiben dürfe, endlich daß er seine Benefizien nach freiem Belieben wieder besetzen könne. Wenn der Papst letzteres nicht zugestehen wolle, so möge er wenigstens mit der Verleihung warten, bis der Infant ihm dafür Personen namhaft gemacht habe.

249) Schreiben an Johann Manuel vom 13. September 1319. Ebenda fol. 59.

250) Schreiben vom 16. September. Ebenda, fol. 58, 58v.

251) Ebenda, Reg. 245 fol. 191v. 252) Ebenda, Reg. 349 fol. 60 f.

253) Dankschreiben Jakobs vom 24. November 1319. Ebenda, fol. 61v.

254) Ebenda, fol. 60.

Die Bitten waren schon eher vor den Papst gebracht, ehe dieser dem König offiziell von der Promotion Mitteilung gemacht hatte. Dieselbe erfolgte unter dem 12. Dezember 1319<sup>255)</sup> und befand sich am 23. desselben Monates in den Händen Jakobs, der damals anläßlich der katalanischen Cortes in Tarragona weilte und den Thronverzicht seines ältesten Sohnes entgegennahm<sup>256)</sup>. Auch Johann war zugegen. Der Papst riet dem König, dem Elekten Ratgeber — sowohl Kleriker als auch Laien — nach Toledo mitzugeben. Er gestattete auch bald darauf, daß Johann zum Amtsantritte nicht die limina zu besuchen brauche, wünschte aber, daß er mit der Reise nach Toledo nicht zögere<sup>257)</sup>.

Jakob hatte es sich so angewöhnt, daß er den Briefwechsel seines Sohnes führte oder ihn wenigstens immer ergänzte, daß er auch weiterhin nicht davon lassen konnte. Er teilte unter dem 6. Januar des neuen Jahres dem Kapitel von Toledo mit, daß der Elekt noch nicht so bald seinen Einzug halten könne<sup>258)</sup>, daß aber Raimund de Avinyó, Propst zu Tarragona, kommen werde, um alles vorzubereiten. Raimund konnte alsbald über einen freundlichen Empfang in Toledo berichten<sup>259)</sup>.

Johann blieb inzwischen in seinen Heimatländern und ließ die Feier seiner Konsekration vorbereiten, die in Lérida stattfinden sollte. Er war als Erzbischof von Toledo geborener Kanzler von Kastilien, nannte sich aber selbst bis zu seiner Konsekration nur Kanzler von Aragon<sup>260)</sup>, während sein Vater ihn in stolzer Titelfreude als Kanzler von Aragon und Kastilien bezeichnete<sup>261)</sup>.

Die Zeit war für einen feierlichen Einzug in die kastilischen Lande nicht gerade günstig. Denn im vorhergehenden Oktober war

255) Ebenda, Leg. 31 Juan XXII n. 42. J a n e r, Patriarca Juan, 75 (377).

256) Ebenda, 14. M o r e r a, Tarragona Christiana II 240.

257) ACA. Leg. 31 Juan XXII n. 44. J a n e r, Patriarca Juan, 76 (378 n. 2).

258) *adhuc in hiis partibus circa necessaria negocia impeditus*. ACA. Reg. 349 fol. 63.

259) Ebenda, Reg. 245 fol. 293.

260) *Nos Johannes Dei gracia sancte ecclesie Toletane electus, illustrissimi domini regis Aragonum predicti natus et cancellarius*. 20. Januar 1320. Ebenda, Reg. 217 fol. 239v.

261) *Cancellario nostro Toletane ecclesie ac primati Ispaniarum et regni Castellae cancellario*. Am 16. April 1320. Ebenda, Reg. 349 fol. 65. — Ende Oktober 1320 folgte dem Infanten Johann als Kanzler von Aragon der Bischof Raimund Gastón von Valencia. Ebenda Reg. 246 fol. 126v. F i n k e, Acta Aragonensia I Einleitung XLIII.

in Gandesa die kirchliche Trauung des aragonischen Thronfolgers Jakob mit der kastilischen Königstochter Leonore vollzogen. Nach dem Trauungsakt aber hatte sich der Thronerbe, ohne an dem Festmahle teilzunehmen, von der Prinzessin getrennt, die ihm eben das Jawort gegeben hatte, hatte einige Monate später auf sein Erbfolge-recht verzichtet und war in den Hospitaliterorden eingetreten<sup>262</sup>). Die Königin-Mutter schrieb eine Weile nachher *non sine multa mentis amaritudine* an Jakob II., ihr die Tochter zurückzuschicken. Da sich kein Ausweg fand, mußte der unangenehme Gang eingeschlagen werden, und Jakob hielt es für das ehrenvollste, wenn der Infant bei seinem Einzuge in Kastilien die zurückgewiesene Prinzessin begleitete<sup>263</sup>).

Um diesen Gang, der auch für seinen Sohn etwas Bedrückendes an sich haben mußte, trotzdem — oder vielleicht gerade deswegen — möglichst feierlich zu gestalten<sup>264</sup>), wünschte der König, daß der Papst dem Infanten vorher das Pallium übersende. So beauftragte er unter dem 10. April den Arnald Cescomes aufs neue mit einer Gesandtschaft nach Avignon; er sollte das Pallium gleich mitbringen und außerdem erwirken, daß dem Primas, der zu einem Servitium von 8000 Gulden verpflichtet war<sup>265</sup>), die Abtei Montaragón weiterhin in Kommende verbleibe<sup>266</sup>). Arnald hatte dabei wieder die Hilfe der Aragon wohlgesinnten Kardinäle in Anspruch zu nehmen.

Johann XXII. lehnte zuerst ab, das Pallium schon vor der Konsekration zu verleihen. Arnald konnte ihn aber daran erinnern, daß er auch früher schon Ausnahmen gemacht hatte. Darauf sprach der Papst am 1. Mai im Konsistorium die Bewilligung aus. Arnald und der Kanoniker Blasius Fernández von Toledo hatten das Pallium zu überbringen, der Erzbischof von Tarragona oder der

262) Er hatte zunächst Vorliebe für den Dominikanerorden gehabt. Doch bot der Bettelorden dem König zu wenig Aussichten, so daß er den Prinzen, der sich im übrigen weder für den einen noch für den anderen Orden eignete, in den Ritterorden drängte. Vgl. auch F i n k e, Nachträge, 393, und unten im Schluß.

263) ACA. Reg. 349 fol. 64.

264) Bis zum Empfang des Palliums waren die Rechte des Metropoliten bzw. Primas gewissen Beschränkungen unterworfen. c. 1 D 100; c. 28 § 1 X de elect. I 6; c. 3 X de auct. I 8.

265) G ö l l e r, Die Einnahmen unter Johann XXII. 657. Vgl. ebenda, 135, 140.

266) ACA. Reg. 349 fol. 64. Das Anlegen des Palliums außerhalb seiner eigenen Provinz war dem Metropoliten ohne besondere Ermächtigung des Papstes untersagt. c. 5 X de auct. I 8.

von Zaragoza sollte es nach der Konsekration dem neuen Metropolitan und Primas anlegen<sup>267)</sup>.

Die Feier der Konsekration und der Übergabe des Palliums fand in Anwesenheit des Königs, der beiden Erzbischöfe von Tarragona und Zaragoza und einer Anzahl geistlicher und weltlicher Herren, wie vorgesehen, in Lérida statt. Jakob war übergelukkig und wünschte, daß sein Sohn sich in der Fülle des Glanzes eines Primas von Spanien auch in den aragonischen Ländern zeige. So kam jener Kompetenzstreit zum Ausbruch, der fast ein Jahr lang das Verhältnis des Königs zum Erzbischof von Zaragoza trübte<sup>268)</sup>.

Mit der Fortsetzung der Reise des Primas, der wegen seiner „Anmaßung“ in den Kirchen seines Stammlandes als exkommuniziert publiziert wurde, war es vorerst vorbei. Jakob teilte dem Papste mit<sup>269)</sup>, die Hitze könnte dem Infanten schädlich sein, und erklärte weiter, auf den kastilischen Cortes herrsche ein solches Durcheinander, daß auch die Anwesenheit des Primas dort wenig nütze. Er werde aber persönlich die Infantin Leonore bis an die Grenze zurückgeleiten. Johann solle bis Anfang September in Aragon bleiben. Im Laufe des Herbstes traf der Primas dann auch wirklich in Toledo ein und hielt zu Weihnachten daselbst ein feierliches Pontifikalamt<sup>270)</sup>.

Nach der Konsekration hatte der Infant Johann seine früher erlangten Pfründen aufzugeben. Die Vorstellungen der königlichen Gesandten vermochten diesen Vorgang lediglich etwas hintanzuhalten oder auch dadurch zu mildern, daß der Primas die Pfründen zum Teil selbst wieder verleihen durfte.

Sein Pfründenkatalog<sup>271)</sup> enthielt damals je ein Kanonikat mit Pfründe in Toledo, Sevilla, Compostela, Braga, León, Palencia,

267) Mollat, Jean XXII n. 11338 f. CRD. n. 4238 (nicht 4228; vgl. Finke, Acta Aragonensia III n. 173).

268) Vgl. Vincke, Staat und Kirche I 385 f. Avezou, D. Juan de Aragon y Anjou, 334. Janer, El Patriarca Don Juan, 312.

269) Am 4. Juni 1320. ACA. Reg. 349 fol. 65v.

270) Ebenda, fol. 67v. Risco, Algo sobre el Infante Don Juan, 112 f., nimmt irrtümlich an, daß der Infant erst 1321 in Toledo eingetroffen sei.

271) Als Grundlage dient der Stand vom 9. Mai 1319, der mir vor Jahren nach dem Reg. Vat. 69 n. 1211 des Vatikanischen Archivs von Herrn J. Rius y Serra bereitwilligst mitgeteilt wurde. Später konnte ich dann dieses Stück persönlich einsehen. Einige Ergänzungen sind aus den Schriftstücken der späteren Neubesetzungen der betreffenden Pfründen nachgetragen.

Lissabon, Burgos, Valencia, Salamanca, Vich, Lérida, Cuenca, Gerona und Huesca, desgleichen ein Kanonikat mit Anwartschaft einer Pfründe in Barcelona, außerdem das Dekanat von Burgos und je ein Archidiakonats in Toledo (Guadalajara), Sevilla (Jerez), Santiago (Salnes), Braga (Coto), León (Cea), Palencia (Carrión), Lissabon, Salamanca, Huesca (Guarga) und Gerona <sup>272)</sup>, außerdem je eine Propstei in Valencia und Gerona, in vielen Kathedralen — wie in Toledo, Cuenca, Salamanca, Compostela und Burgos — auch Prästimonien, nominell auch das Priorat zu Fraga <sup>273)</sup>, wohl auch noch jene Renten aus dem Gute der Bischöfe von Lérida, Tortosa, Zaragoza und Valencia und als Hauptsache die Abtei Montaragón. Als Exspektanzen wies der Katalog noch je eine Propstei in Lérida und Barcelona auf, ferner je eine Dignität in Cuenca, Lérida, Valencia und einigen Kirchen freier Wahl und endlich noch Prästimonien in Barcelona und Cuenca.

Zur Verteilung dieser frei werdenden Pfründen stellte sich schier ein ganzes Heer von hohen und niederen Klerikern ein. Auch Kardinäle fehlten nicht. Wie aber jeder Pfründenerwerb des Infanten seine besondere Geschichte hatte und mit manchen Hindernissen verbunden war, so war es auch bei der Ausschüttung an die wartende Menge <sup>274)</sup>.

272) Wegen des Archidiakonates zu Gerona lag der Infant noch im Prozeß und hatte für die Zwischenzeit, bis ihm das Archidiakonats endgültig zugesprochen würde, eine der 12 Propsteien in der Kathedrale Gerona nebst Kaplaneien oder Prästimonien inne.

273) Der Prozeß gegen Moliner war noch nicht entschieden; vgl. oben N. 215.

274) In ein Kanonikat mit Pfründe und eine der 12 Propsteien der Kathedrale zu Gerona nebst einer Kaplanei derselben Diözese schlüpfte Johann Lopez de Zalva, dem sie Johann XXII., veranlaßt durch einen Empfehlungsbrief Jakobs II., am 24. Juli 1320 zusprach. Mollat, Jean XXII n. 11811. Jedoch mußte López, der seit 1317 ein Kanonikat mit Pfründe in Tarazona und das Archidiakonats von Calatayud besaß (ebenda n. 4484) und schon seit Clemens V. sich einer Exspektanz im Kapitel zu Huesca erfreute (ebenda n. 2357. Reg. Clementis n. 9891), seine Exspektanz in der Kathedrale zu Zaragoza, die ihm im Beginn der Regierungszeit Johans XXII. zugeteilt war (Mollat n. 693), aufgeben. Kaum aber erfuhr Johann von der Verleihung seiner Geronenser Pfründen an seinen früheren Prokurator an der päpstlichen Kurie, so äußerte er sich seinem Vater gegenüber sehr unwillig, weil jenem als Prokurator so viele Fehler unterlaufen seien, daß er eine solche Berücksichtigung nicht verdiene. Der König entschuldigte sich bei seinem Sohne mit seiner Krankheit und mit seiner Unkenntnis dieser Vorfälle, ließ aber den López zu sich rufen und veranlaßte ihn, seinen Verzicht auszusprechen für den Fall, daß der Primas auf seinem Willen bestehe. Auch ließ er zwei Schreiben an den Papst ausfertigen, eines,

Die Mehrzahl der Pfründen behielt Johann XXII. sich zur Wiederbesetzung vor. Vielleicht nahm er dabei aber einige Rücksicht auf Bitten und Vorschläge des Königs bzw. des Infanten. Letzterem gestattete er ausdrücklich, seine Pfründen in Huesca,

worin er die Empfehlung widerrief, und ein zweites, worin er ihm für die schnelle Berücksichtigung derselben Empfehlung dankte. Beide Schriftstücke sandte er seinem Sohne zu, indem er ihm die Wahl ließ, welches von beiden er an den Papst abschicken wollte (ACA. Reg. 349 fol. 66). Dieser mag das Dankschreiben erhalten haben, denn als López zwei Jahre später starb, besaß er noch die Geronese Pfründen, die darauf an den jungen Vidal, unehelichen Sohn Vidals de Vilanova, gelangten (29. Januar 1323. Mollat, Jean XXII n. 16886; vgl. ebenda n. 2347).

In der Kathedrale von Valencia trat Arnald Cescomes das Erbe des Infanten an. Er war dort bereits Kanonikus mit Exspektanz einer Pfründe; nun erhielt er dazu die vakante Propstei und die Kanonikerpfründe, die Johann besessen (ebenda n. 11922). Es war das nicht der erste Dank, den Jakob und sein Sohn dem Arnald für treue Dienste abstatteten, denn er war bereits befründeter Kanoniker in Barcelona und Lérida und Pfarrer an S. Maria del Mar in Barcelona; es war auch nicht der letzte Dank, denn er wurde später Bischof von Lérida und Metropolit von Tarragona.

Munio Petri, Kanzler der Königin Maria von Kastilien, erhielt das vakante Kanonikat mit Pfründe, Prästimonien und Prästimonialien in der Kathedrale zu Cuenca (ebenda n. 12605). Auch er war, wie mehr oder weniger alle Nachfolger des Infanten, ein interessanter Herr, war Abt in der Diözese Burgos, befründeter Kanonikus in den Diözesen Burgos, León, Toledo, Plasencia, Salamanca, Sigüenza, Palencia und in Valladolid, daneben noch Pfründner in den Diözesen Sevilla, Avila und Plasencia und im Besitze von ansehnlichen Renten aus den Diözesen Exeter (England) und Segovia (ebenda n. 12668). Zu den neuen Einkünften in Cuenca verhalf ihm das kastilische Königspaar.

Im Februar 1321 wurden vier Kardinäle bedacht. Der erste war Pilofortis, Kardinalpriester an S. Anastasia. Ihm, der der Reihe nach auf die bischöflichen Stühle von Pamiers, León und Rieux, dann Ende 1320 ins Kardinalat berufen war, übertrug Johann XXII. das Kanonikat und Pfründe und das Archidiaconat mit Prästimonien und prästimonialen Portionen, die Johann in der Kathedrale zu Salamanca innegehabt hatte (ebenda n. 12925). Dann überwies der Papst dem Kardinalpriester Peter an S. Pudenciana das Kanonikat mit Pfründe und das Archidiaconat von Coto im Dom zu Braga (ebenda n. 12944) und dem Kardinaldiakon Raimund an S. Maria in Cosmedin das Kanonikat mit Pfründe und das Archidiaconat von Salnes in der Kathedrale von Compostela mit Einschluß von Prästimonien und Prästimonialien (ebenda n. 12992). Gegen Ende des Monats erhielt noch der Kardinalpresbyter Raynald an SS. Nereus und Achill das Kanonikat, die Pfründe und das Archidiaconat von Cea in der Kathedrale zu León (ebenda n. 13031).

Das Archidiaconat Guadalajara, das durch alle die Jahre, in denen der Infant es innehatte, zu soviel Streitigkeiten Anlaß gab, scheint in die Hände des Bernhard de Rocafort gelangt zu sein. Jedenfalls stand es ihm 1328 zu, in welchem Jahre er darauf wie auch auf ein Kanonikat mit Pfründe in Toledo verzichtete, um alles dem Kardinalpresbyter Peter Gómez an S. Praxedis zu überlassen (ebenda n. 41085), der vorher Scholaster in Toledo und dann Bischof von Cartagena (1326—27) gewesen

Lérida und Vich beliebigen Personen zu geben <sup>275</sup>). Halten wir das, was wir über die Neubesetzung in Gerona, Valencia und Montaragón wissen, dazu, so erhellt, daß Johann und seinem Vater wenigstens hinsichtlich der Wiederbesetzung der Pfründen in ihren Heimatländern freie Hand eingeräumt wurde.

Die Abtei Montaragón verblieb dem Primas anscheinend noch einige Zeit. Als der Papst den Dispens nicht verlängern wollte, schob der König seinen Vertrauten Raimund de Avinyó vor, für den er auch früher schon gesorgt hatte, indem er ihm 1317 die Exspektanz einer Dignität in der Kathedrale zu Tarragona <sup>276</sup>) und 1318 die ertrag- und einflußreiche Propstei <sup>277</sup>) daselbst verschaffte. Auf seine Fürsprache wurde Raimund, der noch längere Zeit eine der Hauptstützen des Infanten blieb <sup>278</sup>), am 26. November 1320 in den Besitz der Abtei gesetzt <sup>279</sup>).

war (ebenda n. 26388). In Palencia gab der Papst dem Johann de Vernhola neben dem freien Kanonikat und der Pfründe auch das Archidiaconat von Carrión (ebenda n. 13193).

Die angesehenste Pfründe, die der Infant neben der Abtei Montaragón besaß, war die Dekanei zu Burgos. Sie wurde im August 1321 durch den Papst neu vergeben, und zwar an den 18jährigen Ferdinand Johannis, der bereits Benefiziat in den Domen zu León und Sigüenza war (ebenda n. 14010). Ihm wurden auch die Prästimonien zugesprochen, obwohl sie nicht zur Dekanei, sondern zu der Kanonikerpfründe gehörten, die Johann dort innegehabt hatte. Ferdinand blieb nicht lange im Genusse des Erworbenen, da er vor Ablauf von zwei Jahren starb. Das Kanonikat mit der Pfründe erhielt im Juni 1322 Bonifaz de Columberio (ebenda n. 15657), und als Ferdinand gestorben war, wurden auch die Prästimonien wieder mit der Pfründe vereinigt und dem Bonifaz zugewiesen (ebenda 18031).

Die späteste Wiederverleihung, die wir kennen, betraf die Prästimonien in der Kathedrale zu Sevilla. Das Archidiaconat Jerez mit Kanonikat und Pfründe war von Johann XXII. bereits dem Johann Alfonsi de Saavedra übertragen, am 19. Dezember 1323 folgten auch *omnia et singula praestimonia, quae Johannes archiepiscopus Toletanus una cum canonicatu, prebenda et archidiaconatu de Xeretio, Ispalensis ecclesiae, obtinebat* (ebenda n. 18647).

<sup>275</sup>) Am 5. März 1321. Ebenda n. 13068. In Huesca aber nahm die Wiederbesetzung keinen glatten Verlauf. Johann gab das Archidiaconat Guarga zuerst dem Bernhard de Rocafort, dann dem Raimund de Boxadors. Beide mußten wegen der *constitutio super pluralitate beneficiorum* verzichten. Der Papst providierte darauf am 25. Juni 1322 die Dignität dem Raimund de Moros, bepfündeten Kanoniker in Jaca. Ebenda n. 15643.

<sup>276</sup>) Am 19. November. Ebenda n. 5918.

<sup>277</sup>) Ebenda n. 6391.

<sup>278</sup>) Es wurde schon erwähnt, daß er die Ankunft des Infanten in Toledo vorbereitete. Vgl. oben N. 259. ACA. Reg. 349, fol. 63. Vgl. weiter ebenda fol. 68; Reg. 247 fol. 47. Er starb später an der päpstlichen Kurie, wohin er den Infanten Johann begleitet hatte.

Auch in anderer Weise kam der Papst den Wünschen des Primas entgegen. So gestattete er ihm die Besetzung von zwei Kanonikaten in Toledo<sup>280)</sup> und gewährte ihm, daß außer den zehn Hausklerikern, für die er früher schon Dispens erhalten hatte, noch weitere zwölf clerici familiares auf fünf Jahre, ohne Residenz zu halten, die Erträge ihrer Pfründen voll beziehen könnten<sup>281)</sup>. Derartige Gunstbezeugungen waren für den Primas um so notwendiger, als er in Kastilien Landfremder war und über wirkungsvolle Mittel verfügen mußte, um sich in die neuen Verhältnisse einzuleben und den Klerus für sich zu gewinnen.

### *Neue Ziele.*

Johann ist in Toledo nie heimisch geworden. Wahrscheinlich wurde es dort auch unangenehm empfunden, daß er sich mit einem Stabe von Klerikern aus seiner Heimat umgab. Außer Raimund de Avinyó und Raimund de Boxadors war es besonders der Archidiakon Wilhelm Richer an S. Engracia in der Kathedrale Huesca, der ihn als sein Kanzler begleitete<sup>282)</sup>.

Am meisten geriet er in die Enge durch seinen Schwager, den Infanten Johann Manuel, der ihn als sein Werkzeug hatte brauchen wollen. Der Streit mit ihm war bereits 1321 im Gange. Johann Manuel war reich begütert im Gebiete des Erzbistums Toledo. Er war bereits vom Kapitel der Metropolitankirche und von der Stadt Toledo wie auch von dem Calatraveser-Ritterorden als Tutor des jungen Königs gewählt und wünschte, daß auch sein Schwager ihn anerkenne. Aber dieser lehnte das Ansuchen ab, weil er sich nicht auf eine Partei festlegen und seiner Kirche durch den gewalttätigen Mann keine Fesseln anlegen lassen wollte. Jakob II. fragte im Juli 1321 den Kardinal Napoleon Orsini um Rat, was in der Angelegenheit zu tun sei<sup>283)</sup>.

279) Mollat n. 12661. ACA. Reg. 349 fol. 67v. Damit wurde zugleich ein neuer Wahlstreit (vgl. oben N. 24 ff.) umgangen.

280) Mollat, Jean XXII n. 13067.

281) Am 5. März 1321. Ebenda n. 13062. Am 16. November 1324 wurde die Erlaubnis für 15 Hauskleriker auf drei Jahre erneuert. Ebenda n. 21034.

282) ACA. Reg. 385 fol. 5. Jedenfalls klagte man in Toledo über den neuen Erzbischof, daß er sich den Sitten des Landes zu wenig anpasse. Jakob II. erfuhr das bereits im Mai 1321 anlässlich eines Besuches, den ihm der Ordensmeister von Calatrava abstattete. Ebenda Reg. 246 fol. 219v.

283) Ebenda, Reg. 246 fol. 233. Vgl. J a n e r, Patriarca Juan, 24. Z u r i t a II 68. A v e z o u, D. Juan de Aragon, 339 ff., widmet dem Streit ein besonderes Interesse,

Auch außenpolitische Gegensätze mischten sich ein. Johann war als Erzbischof von Toledo zugleich Kanzler von Kastilien und hatte als solcher näheren Einblick in die Politik des Landes. Das mußte Mißtrauen gegen ihn wecken, weil er in Fragen, die das Grenzgebiet Aragon, Valencia und Murcia betrafen, kaum neutral, nie aber Gegner seines angestammten Vaterlandes sein konnte.

Mehr als der Infant selbst fühlte sein Vater das Mißverhältnis. Er sah die Dinge so, als ob sein Sohn *tanquam margarita inter porcos* behandelt werde, und ließ das bereits im Frühjahr 1323 durch Vidal de Vilanova dem Papst auseinandersetzen mit der Bitte, den Primas zum Kardinal zu kreieren oder, wenn das nicht möglich sei, den Erzbischof von Narbonne nach Auch und den Infanten nach Narbonne zu versetzen, *ubi erit inter suos et in domo sua* <sup>284</sup>). Die Kardinäle von Tusculum und Napoleon sollten die Aktion besonders unterstützen.

Die Audienz Vidals in dieser Angelegenheit fand am 4. März statt. Auf die wohlgesetzte Rede des Gesandten, der zunächst nur von der Promotion zum Kardinal sprach, antwortete Johann XXII., er müsse dem Beispiele Christi folgen, der keine Könige, sondern *simples persones* zu Aposteln wählte. Auch Karl II. von Neapel hätte alles versucht, um seinem Sohne Ludwig den Purpur zu verschaffen, aber vergeblich. Es erübrige sich, weiter darüber zu verhandeln. Dann hub Vidal von neuem an, indem er die genannte Versetzung nach Narbonne als eine Lösung der bestehenden Schwierigkeiten in Vorschlag brachte. Der Papst entrüstete sich über solche Pläne, durch die der König in die staatskirchlichen Angelegenheiten Frankreichs eingriff. Er sei bereit, den Erzbischof von Zaragoza nach Toledo und den von Toledo nach Zaragoza zu versetzen, aber nur dann, wenn der Metropolit von Zaragoza damit einverstanden sei <sup>285</sup>).

Bei dieser Lage ist es begreiflich, daß der Infant Johann sich auf Drängen seines Vaters längere Zeit in seinen Heimatländern aufhielt <sup>286</sup>) und ohne Rücksicht auf sein kastilisches Kanzleramt sich in der aragonischen Politik betätigte, indem er z. B. nach

desgleichen Risco, Algo sobre el Infante Don Juan, 115 ff. Vgl. auch Giménez Soler, Don Juan Manuel, 73.

284) Auftrag an Vidal de Vilanova vom 22. Februar 1323. ACA. Reg. 338 fol. 124v, Finke, Acta Aragonensia I 590.

285) Schreiben Vidals vom 6. März 1323 an den König. Ebenda, 587 ff.

286) So vom Anfang bis zum Herbst des Jahres 1324. Vgl. ACA., Regg. 225 u. 226.

Kräften für das sardinische Unternehmen seines Bruders Alfons arbeitete<sup>287</sup>). Den Kastiliern war die Machterweiterung Aragonens naturgemäß wenig sympathisch. So wurden die Gegensätze tiefer. Im Herbst 1325 kam der unvermeidliche Zusammenstoß<sup>288</sup>). Der junge König Alfons entzog dem Primas auf Betreiben des Infanten Johann Manuel die Kanzlei. Die Bemühungen Jakobs II. bei seinem Schwiegersohn und dem König Alfons<sup>289</sup>) und die Inanspruchnahme des Papstes<sup>290</sup>) und einiger Kardinäle<sup>291</sup>) blieben nicht ganz ohne Erfolg, aber die entgegenkommende Hand des kastilischen Königs ließ ein halbes Jahr lang auf sich warten<sup>292</sup>), so daß Jakob in der Zwischenzeit — am 9. Januar 1326 — seinem Sohn *sub obtentu gratie et benedictionis nostre* anbefahl, unverzüglich einen Generalvikar für die spiritualia und einen Prokurator für die temporalia zu ernennen und in sein Vaterland zurückzukehren, *nulla in hoc mora aliquatenus contracturus*<sup>293</sup>). Johann aber hoffte noch auf eine Verständigung. Auch war er eben mit der Vorbereitung einer Visitation seiner Provinz beschäftigt<sup>294</sup>). So kam er dem väterlichen Gebote nicht sofort nach. Im März bahnte sich denn auch wirklich eine Regelung mit König Alfons an<sup>295</sup>), zu der auch Jakob Worte der Befriedigung fand. Da Alfons aber nicht alles Geschehene rückgängig machte und Johann zu sehr Königssohn und Kirchenfürst war, der sich nicht alles bieten lassen konnte<sup>296</sup>) —

287) Vgl. ebenda, Reg. 397 fol. 174v. Auch zu Heiratsvermittlungen, Friedensberatungen u. a. m. wurde er herangezogen. F i n k e, Acta Aragonensia III 403.

288) Vgl. ebenda II 863. 289) Vgl. ACA. Reg. 249 fol. 71.

290) Ebenda Reg. 424 fol. 47v. F i n k e, Acta Aragonensia II 863 ff.; III 491, 505.

291) ACA. Reg. 249 fol. 71—78. Es handelt sich um Napoleon Orsini, Wilhelm de Godin von Sabina und Peter von Präneste.

292) Ebenda, fol. 132. 293) Ebenda, fol. 89.

294) M o l l a t, Jean XXII n. 23976.

295) Er schrieb am 10. März 1326 an seinen Bruder Alfons: *Fraternitati vestre significamus dominum Johannem filium domini infantis Emanuelis venisse ad nos apud Alcalam et ibi duobus diebus stetisse et nobiscum de omnibus convenisse, necnon dominum regem Castelle revocasse pro maiori parte gravamina per eum seu curiam suam nobis et ecclesie Toletane illata, ac convenisse alia revocare. Officium autem cancellarie speramus recuperare in brevi, prout vos venerabilis Arnaldus de Cumbis, communis consiliarius, quem ad vos pro hiis et aliis mittimus plenius informabit.* CRD. n. 7986. Zwei Tage später auch ein entsprechender Brief an Jakob II. Ebenda n. 7991.

296) *No pudo sufrir esta afrenta su animo poco acostumbrado á recibir injurias.* F. F i t a, El monasterio de Santa Clara en Barcelona. Boletín R. A. de Historia XXVIII (1896) 60.

auch mit Rücksicht auf seinen Vater nicht —, schickte er sich endlich an, daß ungestaltliche Land zu verlassen. Um aber auch in seinen Heimatländern sich als Erzbischof führen und das Pallium anlegen zu können, bat er den Papst um den erforderlichen Dispens, den dieser unter dem 22. April desselben Jahres für bestimmte festliche Tage gewährte<sup>297</sup>). So war seiner Ehre auch für die Zeit, bis er sein Erzbistum gegen eine andere Würde ungetauscht hätte, so gut es ging, Rechnung getragen. Er siegelte übrigens noch bis im Jahre 1328 als Kanzler von Kastilien<sup>298</sup>), offenbar, weil er den Anspruch der Toledaner Kirche auf dieses Amt nicht glaubte aufgeben zu dürfen, vielleicht aber auch, weil der Bruch nicht so radikal blieb, wie er sich im Anfang gezeigt hatte.

Im Herbst 1326 befand sich der Infant wieder in Valencia, wo er seine Jünglingszeit verbracht hatte. Er kehrte seitdem nicht mehr nach Toledo zurück<sup>299</sup>). Er gab Auftrag, daß die pflichtmäßig alle zwei Jahre einzuberufenden Toledaner Provinzialkonzilien weiterhin abgehalten wurden. Doch scheint der Auftrag nicht durchgeführt zu sein<sup>300</sup>). Auch erlangte er vom Papste, daß er die Visitation durch einen Vertreter vornehmen lassen durfte<sup>301</sup>).

Währenddessen hatten aufs neue die Bemühungen eingesetzt, für Toledo einen würdigen Ersatz zu finden. Das konnte nur durch den Papst geschehen, aber wegen der politischen Seite der hohen Kirchenämter in den seltensten Fällen durch diesen allein. Auch diesmal beteiligte sich Johann nicht in stärkerem Maße persönlich an der Angelegenheit. Er sandte zwar Ende 1325 seinen Kanzler Wilhelm Richer nach Avignon, um die Vermittlung des Papstes anzurufen. Aber wir wissen nicht, wieweit der Kanzler auf Instruktion des Infanten und wieweit auf Anweisung Jakobs II. handelte. Er führte von der Kurie her Briefwechsel mit dem einen wie mit dem anderen. Als er glaubte, seine Aufgabe erledigt zu haben, bat er den König um Abberufung<sup>302</sup>). Also war dieser auch wohl die treibende Kraft bei der Entsendung gewesen, und Johann hatte nur ergänzend den Namen dazu hergeben müssen.

297) Mollat, Jean XXII n. 25054. Vgl. c. 5 X de auct. I 8.

298) Janer, Patriarca Juan, 25 ff. 299) Ebenda, 24.

300) Mollat, Jean XXII n. 41456.

301) Erlaubnis vom 16. November 1327 auf ein Jahr. Ebenda n. 42391.

302) Am 12. März 1326. Finke, Acta Aragonensia III 505.

Der König selbst traute seinem Sohne wohl nicht zu, daß er allein die Angelegenheit zu einem guten Ende bringe. Er hatte ihm einige Jahre vorher geschrieben: „Nach Euren früheren Maßnahmen auf die zukünftigen zu schließen, macht es Uns bedenklich, daß Ihr die zeitlichen Dinge gar zu gering schätzt und sie völlig vergessen könnt. Da aber geschrieben steht, daß die spiritualia ohne die temporalia nicht lange bestehen können, so raten und bitten Wir Euch, die temporalia ja nicht so ganz hintanzusetzen, sondern Euch auch, soweit es förderlich ist, um ihre Verwaltung zu kümmern, denn es ist Euch doch bekannt, daß Ihr nicht nur in Hinsicht auf die geistlichen, sondern auch auf die zeitlichen Dinge Rechenschaft abzulegen habt“<sup>303</sup>).

Der Infant hatte sich in dieser Beziehung nun freilich etwas verändert<sup>304</sup>). Aber Jakob hielt es für gut, die Zügel selbst in der Hand zu behalten. Wilhelm Richer schrieb ihm<sup>305</sup>) von dem Gerücht, das an der Kurie umgehe, wonach das reiche Erzbistum Rouen vakant sei. Der Infant würde dort schätzungsweise um ein Drittel mehr Einkommen haben als in Toledo. Es wäre also gut, wenn der König von Frankreich gebeten würde, dem Papst die Versetzung des Infanten nach Rouen vorzuschlagen. Wäre Johann erst dort, so fände sich schon eine Gelegenheit, um eine Versetzung nach Narbonne zu erlangen.

Jakob befolgte den Rat und erhielt von Karl IV. die Antwort, der Erzbischof von Rouen erfreue sich noch besten körperlichen Wohlergehens. Aber das Gerücht von der Krankheit des Metropolitens wollte an der Kurie nicht verstummen. Es mochte zu viele Bewerber für dieses Kleinod geben, die an dem baldigen Tode des Inhabers ein Interesse hatten.

Der aragonische Prokurator Bernhard Lull glaubte jedenfalls ein Jahr später, es seinem Herrn nicht verschweigen zu sollen, daß der Metropolit hoffnungslos darniederliege und bereits aufgegeben sei<sup>306</sup>). Jakob ließ sich eine kurze Bedenkzeit, dann aber brachte er es nicht über sich, den diesbezüglichen Brief an Karl IV. unge-

303) ACA. Reg. 349 fol. 67v. Schreiben vom 14. Januar 1321.

304) Vgl. Janer, El Patriarca Don Juan, 319 f.

305) Am 20. Januar 1326. Finke, Acta Aragonensia III 505 f. Vgl. auch zu dem Folgenden, Avezou, D. Juan de Aragon, 353 ff. — Risco, Algo sobre el Infante Don Juan, 320 ff. Nach Eubel, Hierarchia, waren für Toledo 8000, für Rouen 12.000 Gulden Servitien zu zahlen.

306) Schreiben vom 25. April 1327. Finke, Acta Aragonensia I 506 f.

schrieben zu lassen. Er schlug ihm nun vor<sup>307</sup>), den Erzbischof von Narbonne nach Rouen — sobald der dortige Prälat gestorben — versetzen zu lassen und das seinige zu tun, daß Johann den Erzstuhl von Narbonne erhalte. Karl hatte es leicht, denn er hätte nicht einmal eine neue Form für seine Erwiderung zu entwerfen brauchen: Der Erzbischof war wohl und gesund<sup>308</sup>).

Jakob aber war um neue Pläne nie verlegen. Konnte er im Auslande nicht zum Ziele kommen, so griff er auf seine eigenen Länder zurück. Er beklagte nur, daß „seine“ Pfründen bedeutend geringere Erträge abwarfen<sup>309</sup>). Unter dem 25. Juni 1327 sandte er seinen Rat Blasius Maza de Vergua, den er zum Dienste seines Sohnes bestimmt hatte, mit frischen Vorschlägen zum Papste<sup>310</sup>). Blasius hatte bei der Durchführung seiner Aufgabe Glück, wenn es auch erst die einleitenden Verhandlungen waren, die er zu pflegen hatte. Aber der Stein kam ins Rollen, indem der Ämtertausch der beiden Metropolitane von Tarragona und Toledo zur Beratung gestellt wurde. Als Blasius zurückgekommen war, teilte der König unter dem 27. Oktober des gleichen Jahres dem Papst seine hohe Befriedigung über den Stand der Verhandlungen mit, vergaß aber nicht hinzuzufügen, daß die Stellung seines Sohnes in Tarragona eine mindere sei als in Toledo und deshalb durch die Übertragung des Patriarchates Alexandrien und der Abtei Montaragón, die wieder vakant war, aufge bessert werden möge<sup>311</sup>). Die Unebenbürtigkeit Tarragonas gegenüber Toledo bezog er also sowohl auf die Einkünfte als auch auf den Rang der beiden Prälaturen. Lehnte er auch jedwede Machtbefugnis des Primaten von Toledo in den Ländern seiner Krone ab, so blieb doch die Titelfrage als solche für ihn bestehen, und es war eine wie für ihn geschaffene Lösung, daß eben ein Patriarchentitel — der Patriarch stand im damaligen kanonischen Recht dem Primaten völlig ebenbürtig zur Seite<sup>312</sup>) — zu vergeben war.

307) Schreiben vom 17. Mai 1327. Ebenda, 507.

308) Brief vom 18. Juni 1327. Ebenda, 508.

309) Auch Narbonne mit 9000 Gulden Servitien war reicher als Zaragoza und Tarragona zusammen.

310) ACA. Reg. 250 fol. 37v.

311) Ebenda CRD. n. 9736. J a n e r, Patriarca Juan, 91 (393) ff. n. 8.

312) c. 9 X de off. iud. ord. I 31; c. 3 X de priv. V 33. Das geltende Recht gewährt dem Patriarchen den Vorrang vor dem Primas. CIC. can. 280.

Es vergingen keine acht Tage, seitdem Jakob dem Papst seine Wünsche ans Herz gelegt hatte, da schloß er für immer die Augen. Die Verhandlungen aber gingen weiter. Die Verleihung der Abtei Montaragón zwar zerschlug sich. Am 12. Oktober 1327 war der dortige Abt Bernhard de Avellaneda gestorben, am 15. desselben Monates schritten die Kanoniker bereits zur Neuwahl, aus der im Wege des Kompromisses Eximius Lope de Gurrea hervorging. Johann XXII. bestätigte die Wahl am 23. Dezember<sup>313</sup>). Statt der Abtei erhielt der Infant durch päpstliche Provision vom 8. April 1328 das Priorat S. Maria de Montserrat<sup>314</sup>). Auch diesesmal erfolgte die Verleihung in Kommende. Der Kommendatar-Prior nahm sich alsbald der Verwaltung des Klostergutes mit Nachdruck an, wie er überhaupt anfang, auch in weltlichen Angelegenheiten eine stärkere Initiative zu ergreifen<sup>315</sup>). Er war nun in den Mutterboden zurückverpflanzt, und das zeitigte bald die besten Früchte.

Einige Monate später konnte auch der Austausch der erzbischöflichen Stühle erfolgen. Am 16. August ernannte Johann XXII. den Erzbischof von Toledo zum Patriarchen von Alexandrien<sup>316</sup>), am nächsten Tage versetzte er den Jimeno de Luna von Tarragona nach Toledo<sup>317</sup>) und bestellte den neuen Patriarchen zum Administrator von Tarragona<sup>318</sup>). Die Vereinigung der beiden Würden von Alexandrien und Tarragona wurde damit begründet, daß infolge

313) Teatro histórico VII 396.

314) Mollat, Jean XXII n. 40837. Der Prior Galhard war vom Papst am 16. März 1328 zur Diözese Nîmes versetzt worden. Ebenda n. 40705.

315) Ebenda n. 41177. Bezüglich seiner außerkirchlichen Tätigkeit für das Jahr 1328 vgl. ACA. Reg. 508; auch Mollat, Jean XXII n. 43125, 43679. Auch in den politischen Angelegenheiten seines Bruders Alfons IV. wurde er oft verwandt. Seine stärkere Aktivität hing wohl auch damit zusammen, daß sein Vater ihm nun nicht mehr alle Arbeit abnehmen konnte.

316) Mollat, Jean XXII n. 42198.

317) Ebenda, n. 42202.

318) Ebenda, n. 42206. M o r e r a, Tarragona Christiana II 786, irrt im Datum. Als Administrator von Tarragona hatte der Infant etwa ein Jahrhundert zuvor schon einen Vorgänger gehabt in der Person des Wilhelm de Montgrí. Ph. Hofmeister führt erst seit der Zeit Innozenz' IV. Administratoren an (Von den apostolischen Administratoren der Diözesen und Abteien. Archiv f. k. Kirchenrecht CX. (1930) 337; ohne daß dem Ursprung der Administration hier näher nachgegangen werden soll, darf doch diese um ein Jahrzehnt früher liegende Administration von Tarragona besonders hervorgehoben werden. Damals lag die Schwierigkeit einer ordentlichen Besetzung des Erzstuhles vor allem in den Wirren, die zwischen den Stühlen von Barcelona und Tarragona um das eben eroberte Königreich Mallorca entstanden waren.

der Sarazenenherrschaft das Patriarchat keine eigenen Einkünfte aufweise.

Die zweijährige „Arbeitslosigkeit“ hatte in dem Infanten die Schaffenslust um so stärker geweckt. Das aragonische Herrscherhaus war ein arbeitsfrohes und tatendurstiges Geschlecht. Das zeigte sich in etwa auch in unserem Prälaten, wengleich dessen Ziele stärker im Spirituellen lagen. Er bat den Papst gleich nach der Übertragung der Administration, deren Befugnisse das kanonische Recht umschrieb<sup>319</sup>), um die Erlaubnis, die Verwaltung führen zu dürfen, schon ehe die Urkunden, deren Ausfertigung meist Monate dauerte, eingetroffen seien. Johann XXII. gewährte ihm das auf drei Monate. Unter dem 1. Oktober 1328 überwies er ihm das Pallium des Patriarchen von Alexandrien<sup>320</sup>).

Am 26. Februar 1330 war der Schlußtag seines ersten Provinzialkonzils. Die Akten dieser Kirchenversammlung sind ein Zeugnis für den seelsorglichen Eifer des Prälaten. Selten hat ein Provinzialkonzil jener Zeit sich so umfassend zu den Fragen des Kultes, der Seelsorge, der Disziplin, auch des Verhältnisses von Kirche und Staat geäußert. Wenn es auch zumeist eine Zusammenstellung früherer Konzilsbeschlüsse<sup>321</sup>) war, so wird dadurch der Wert und der Plan des Konzils nicht gemindert.

319) c. 42 in VI<sup>o</sup> de electione I 6.

320) Die Administrationsvollmacht vom 28. August 1328, Mollat, Jean XXII n. 42289; die Verleihung des Palliums, ebenda n. 42964; vgl. ebenda n. 46015.

321) Die Provinzialkonzilien zu Tarragona wurden ungewöhnlich rege abgehalten. Das vierte Lateranense hatte die wenigstens einmal jährlich zu erfolgende Einberufung dieser Konzilien gefordert (c. 25 X de accusat. V 1; c. 29 X de praeb. III 5); doch blieb die Wirklichkeit von der Erfüllung dieser Vorschrift oft weit genug entfernt. In der Zeit der Reformkonzilien in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurden sie von drei zu drei Jahren verbindlich gemacht (Hinschius III 502 ff.). H. Finke, Acta Aragonensia III Einleitung LIV ff., machte darauf aufmerksam, daß das Kronarchiv zu Barcelona zahlreiche Nachrichten über bislang unbekannte Tarragonenser Provinzialkonzilien enthält. Zwar beziehen sich diese Nachrichten nicht so sehr auf Fragen der kirchlichen Disziplin, die sonst meist den Gegenstand der Konzilsberatungen bildeten, als auf Fragen der Geldbeschaffung für den Landesherrn, der deshalb auch oft als der eigentliche Treiber erscheint; er setzt nicht selten den Zeitpunkt der Einberufung fest; er sendet neben den Einladungen des Metropoliten auch von sich aus Einladungen an die zum Erscheinen Verpflichteten ab; des öfteren schickt er einen Beauftragten, der seine Wünsche vorzutragen hat, oder er nimmt gar persönlich teil. Auch die Provinzialkonzilien, die der Infant Johann abhielt, beschäftigten sich mit diesen Dingen. Vgl. Vincke, Staat und Kirche I 238 ff. Die nähere Erforschung dieser Vorgänge wie überhaupt der Tarragonenser Provinzialkonzilien bleibt eine dankbare Aufgabe.

Die Urkunde, die die Übertragung der Administration von Tarragona enthielt, hatte nichts von den schon bestehenden Rechten hinsichtlich des Montserrat erwähnt. Der gewissenhafte und kanonistisch wohlgeschulte Infant suchte deshalb beim Papst um eine besondere Bestätigung nach, daß ihm auch weiterhin die Einkünfte des Priorates zuständen. Sie wurde unter dem 24. Februar 1329 erteilt<sup>322)</sup>. Am 18. September desselben Jahres erließ Johann XXII. dem Patriarchen auch die *fructus primi anni* des Montserrat<sup>323)</sup>. Auch bewilligte er ihm, da die Erträge des Montserrat wohl bedeutend waren, aber sich nicht mit denen des Montaragón messen konnten, am 13. September 1328 zum Ausgleich noch eine jährliche Rente von 2000 Barceloneser Pfund aus dem Montseser-Ritterorden, bis er eine andere Bezugsquelle nachweise<sup>324)</sup>.

Der Montseser-Meister Peter de Tous war unangenehm überrascht, als ihm der päpstliche Befehl zuging, und er ließ durch Vidal de Vilanova, den Großkomtur von Montalbán und vertrauten Freund des königlichen Hauses, und durch Dominikus de Montanyana, Komtur von Burriana, bei Alfons IV. um Aufhebung dieser Verpflichtung nachsuchen, wohl ein Zeichen, daß der König selbst die Abgabe der Rente veranlaßt hatte. Alfons hingegen forderte, daß die festgesetzten Beträge ordnungsgemäß abgeführt würden, versprach aber, bei sich bietender Gelegenheit den Orden anderweitig schadlos zu halten<sup>325)</sup>. Peter de Tous setzte den Widerstand fort und verweigerte die Zahlung. Als Zwangsmaßnahme verhängte der Bischof Arnald Cescomes von Lérida im päpstlichen Auftrage über ihn die Exkommunikation und über die Kirchen des Ordens zu Montesa das Interdikt. Die Ritter aber kümmerten sich *longo tempore* nicht darum. Da rief Arnald Cescomes den weltlichen Arm gegen die Widerspenstigen an<sup>326)</sup>. Es waren zu Michaelis des Jahres 1329 und zu Ostern des nächstfolgenden Jahres je tausend

322) Mollat, Jean XXII n. 44515.

323) Ebenda n. 46635. Der Papst hatte sich diese Früchte reserviert hinsichtlich aller Pfründen, die an der römischen Kurie frei wurden, und zwar sowohl für die Zeit der Vakanz, als auch für das der Neubesetzung nachfolgende Jahr. Dadurch wurde auch das Priorat betroffen, da es durch päpstliche Provision seinen Vorsteher verloren hatte.

324) Ebenda n. 42795.

325) Antwort Alfons IV. vom 1. Januar 1329. ACA. Reg. 531 fol. 90.

326) Schreiben vom 14. April 1330. Ebenda Reg. 438 fol. 138v.

Pfund fällig gewesen. Alfons IV. befahl dem Orden die unverzügliche Zahlung, widrigenfalls zur Pfändung geschritten werde <sup>327</sup>).

Da der König in seinen Grenzkriegen aber auf die Hilfe der Monteser angewiesen war und ihre finanzielle Schwächung ihm selbst nachteilig war, suchte er einen Ausweg aus der unerquicklichen Lage und gedachte, seinen Bruder Johann mit neuen einträglichen Pfründen zu entschädigen, wogegen dieser auf die Monteserrente verzichten sollte. Ende 1332 schien sich eine günstige Gelegenheit zu bieten, eine derartige Lösung durchzuführen. Hugo de Cardona war gestorben, so daß dessen Pfründen zur Vergebung standen. Außerdem waren die Abtei Ager und das Priorat des Kapitels zu Tortosa vakant. Mit Vollmacht vom 11. Dezember schickte Alfons seinen und des Patriarchen Rat Wilhelm Richer zur römischen Kurie <sup>328</sup>), um dort im Verein mit Bernhard Oliver zu erwirken, daß gegen Freigabe des Montesergeldes von den genannten Pfründen wenigstens Erträge von jährlich 2000 Pfund an den Infanten Johann übertragen würden. Den beiden Unterhändlern wurde auch gleichzeitig schon eine Antwort auf die zu erwartenden Bedenken des Papstes eingeprägt. Sie sollten betonen, die Persönlichkeit Johanns sei derart überragend, daß ihm gegenüber kein Papst vor einer Pfründenhäufung zurückzuscheuen brauche <sup>329</sup>). Der König legte Wert darauf, seinen geistlichen Bruder reichlich mit Einkünften zu versorgen, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil er an ihm selbst eine finanzielle Stütze haben wollte <sup>330</sup>).

Die jährlichen Bezüge des Patriarchen beliefen sich um diese Zeit auf 240.000 Barceloneser Schillinge, von denen 40.000 durch die Monteser und 200.000 durch die Administratur von Tarragona und das Priorat des Montserrat gestellt wurden <sup>331</sup>). Zu dieser Summe kamen wohl noch die Prokurationen, die ihm Johann XXII.

327) Befehl vom 21. April. Ebenda.

328) Ebenda Reg. 544 fol. 1.

329) Ebenda fol. 5. Die Wiederverleihung der Pfründen zog sich aber lange Zeit hin. Das Kanonikat, die Propstei, die Sakristendignität und einige Kaplaneien in der Kathedrale zu Gerona, die Hugo besessen hatte, waren noch nach dem Tode des Patriarchen Johann vakant. I. M. Vidal, Benoit XII. Lettres communes I (Paris 1903) n. 150.

330) Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, 238 ff.

331) ACA. Reg. 544 fol. 5. Der Barceloneser Schilling machte damals einige Schwankungen durch; durchschnittlich gingen von 1321—1334 etwa 17 Schillinge auf einen Goldgulden. Vgl. K. H. Schäfer, Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII. (Paderborn 1911) 364, 383, 406, 421, 427.

in der Provinz Tarragona zu erheben gestattete<sup>332</sup>) und deren Eintreibung Alfons IV. — auf Ersuchen des Bischofs Arnald von Lérida als des päpstlichen Delegierten — durch seine Staatsbeamten besorgen ließ<sup>333</sup>).

Außer den kirchlichen Einnahmen standen dem geistlichen Infanten auch noch einige königliche Geldquellen zur Verfügung, die allerdings nicht sehr beträchtlich waren, aber doch einen Teil der Auslagen, die der hohe Kirchenfürst in der Repräsentation des königlichen Hauses und im Staatsinteresse auf sich zu nehmen hatte, zu decken vermochte. So schenkte Jakob II. ihm im Juni 1327 das Kastell Corbera im Reich Valencia mit allen dazugehörigen Orten, Rechten und Bezügen<sup>334</sup>). Später tauschte Johann das Kastell gegen eine Jahresrente von 4000 Valentiner Realschillingen aus den königlichen Gefällen der Stadt Valencia ein<sup>335</sup>).

Als Entgelt der Unkosten, die sich aus seiner politischen Tätigkeit ergaben, konnte er auch sonst den einen oder anderen Vorteil buchen. Nicht nur, daß er den König in allen finanziellen Angelegenheiten, sowohl im Inlande als auch der Kurie gegenüber, auf seiner Seite hatte, er wurde auch von der Zahlung von Subsidien des Klerus an die Krone befreit, wenn er darum nachsuchte<sup>336</sup>).

Außer mit seinen eigenen Pfründen hatte der Metropolit sich viel mit anderen Pfründensachen seiner Provinz zu befassen. Er vergaß dabei nicht seine Untergebenen<sup>337</sup>) und Freunde, doch bewahrte er sich zeitlebens einen klaren Blick auch für die Schatten-

332) Am 20. August 1329. Mollat, Jean XXII n. 46014.

333) So verfuhr Alfons gegenüber dem Abt von Ripoll, der sich weigerte, in seiner Abtei und den abhängigen Prioraten und Kirchen die Visitation und die Abgabe des Geldes zuzulassen. Der Bischof von Lérida hatte schon vergeblich die Exkommunikation und das Interdikt verhängt und nahm als letztes Mittel den weltlichen Arm in Anspruch. Auftrag Alfons' IV. vom 16. November 1330. ACA Reg. 440 fol. 221.

334) Schenkungsurkunde vom 3. Juni 1327. Ebenda, Reg. 348 fol. 14v.

335) Ebenda, Reg. 503 fol. 83.

336) Am 1. Mai 1330 erließ ihm Alfons den Betrag, den er als Prior des Montserrat zu dem in Tarragona beschlossenen Subsidium beizusteuern hatte. Ebenda, Reg. 560, fol. 195. Und von dem Provinzialsubsidium des Jahres 1332 gestattete ihm der König, einen beliebigen Teil der erzbischöflichen Quote einzubehalten — als Ersatz für die geleisteten Dienste. Ebenda, Reg. 533 fol. 190v.

337) Mollat, Jean XXII n. 47454.

seiten der Pfründenakkumulation<sup>338</sup>). Wenn er für sich selbst ein solches Übermaß von Pfründen zuließ, so veranlaßte ihn dazu wohl der Gedanke, daß er diese Einkünfte brauchte, um den Aufgaben, die ihm nach Lage der Dinge gesteckt waren und die er sich selber steckte, gerecht werden zu können. In seinem Kodizill vom 2. September 1333 bestimmte er für die Kartäuser der Scala Dei ein Legat, das groß genug war, um die Zahl jener Mönche von 12 auf 24 zu erhöhen<sup>339</sup>). Die Freude am Dienste Gottes hatte ihn sein Leben hindurch mehr beherrscht als der Genuß einträglicher kirchlicher Pfründen. So kann man dieser Stiftung geradezu symbolische Bedeutung beilegen. Zugleich aber kam auch hier wieder zum Vorschein, wie sehr er der Krone seines Landes ergeben war. Die genannte Kartause war von dem angestammten Fürstenhause begründet worden<sup>340</sup>), und noch immer bestand zwischen beiden das vertrauteste Verhältnis<sup>341</sup>). Aber das Vermächtnis des Infanten brachte noch aus einem anderen Grunde der Krone Vorteil. Es überließ ihr nämlich über das Gebiet, aus dem die Einkünfte der Kartause zufließen sollten, das *merum imperium*, d. h. das landeshoheitliche Recht mit der Waffenfolge und der hohen Gerichtsbarkeit, ein Geschenk, das ihr bei ihrem Streben nach Vermehrung ihrer hoheitlichen Rechte besonders gelegen kam.

Der Infant erkrankte Anfang August 1334 in Pobo, Erzbistum Zaragoza, auf dem Wege zu einer Besprechung der Könige von Kastilien und Aragon. So war auch die letzte Reise, die er unternahm, ein Zeugnis seiner Treue gegenüber der Krone. Die Hitze des Sommers hatte ihm auch in früheren Jahren oft Fieberzustände bereitet<sup>342</sup>). Wilhelm Richer, sein getreuer Begleiter, schickte dem

338) Vgl. Regist. negot. II des Patriarchen im Erzbischöflichen Archiv zu Tarragona.

339) Villanueva, Viage XX 272 n. 50.

340) *monasterium, quod per progenitores nostros reges Aragonum bonae memoriae . . . fundatum extitit et dotatum.* Ebenda.

341) Als Beispiel diene ein Schreiben des Priors der Scala Dei an Jakob II.: *Nos vero sciatis totaliter esse vestros, nam exceptis specialibus oracionibus et devotionibus quas pro salute vestra illustrissimeque domine regine et vestrorum karorum pignorum cotidie devote fundimus, quicquid in spiritualibus exercitiis in domo nostra agitur, videlicet in ieiuniis, abstinenciis, disciplinis, vigiliis, ceterisque sancte religionis institutis, totum cedit ad vestrorum cumulum meritorum.* CRD. Ap. general (caja 83) n. 121.

342) Vgl. Avezou, D. Juan de Aragon, 362.

König Alfons IV. bereits am 4. August einen Bericht, der den Verlauf des Fiebers anzeigte und auf die Lebensgefahr hinwies<sup>343</sup>). Auch die anwesenden Ärzte vermochten dem durch das ständige Fieber geschwächten Körper nicht wieder aufzuhelfen. Der Tod ereilte ihn, der im 33. Lebensjahre stand, am 19. August des genannten Jahres. Alfons IV. bemühte sich um eine würdige Beisetzung in der Kathedrale zu Tarragona<sup>344</sup>), wo auch ein Denkmal aus Meisterhand uns die Züge des pfründenreichen, aber sympathischen Königssohnes getreulich überliefert hat<sup>345</sup>).

### Schluß.

Wie für den Infanten Johann, so war die Krone von Aragon auch für die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses, die in den geistlichen Stand eintraten, um eine möglichst reiche Bepfründung bemüht. Die Infantin Blanka wurde von Johann XXII. auf Drängen ihres Vaters Jakob II. zur Priorin von Sixena ernannt<sup>346</sup>), wo sie nicht nur auf Grund der Dotation, sondern auch auf Grund einer wenig strengen Ordensregel sich ein verhältnismäßig freies Leben gestatten konnte, allerdings nicht gerade zum Besten des Priorates<sup>347</sup>). Jakob, der Erstgeborene, der 1319 dem Thronfolgerecht entsagte<sup>348</sup>), sollte freilich in seiner Ordenslaufbahn scheitern, zu der er im übrigen auch ebensowenig geeignet war als zur Führung des Szepters. Vielleicht trug aber auch sein früher Tod dazu bei, daß er es zu nichts brachte. Sein Oheim Sancho von Aragon, ein unehelicher Sohn Peters III., dagegen erlangte das aragonische Landespriorat des Hospitaliterordens, das er, gestützt auf seinen Neffen, den König Alfons IV., auch gegen den Willen des Groß-

343) CRD. n. 12220.

344) Ebenda, Reg. 529, fol. 83.

345) Vgl. J a n e r, El Patriarca Don Juan, 340. — V i l l a n u e v a, Viage XIX 205. B o f a r u l l, Los Condes de Barcelona II 254 f. — R i s c o, Algo sobre el Infante Don Juan, 326. E l í a s d e M o l i n s, Epigrafía catalana de la Edad Media. Inscripciones sepulcrales de los Condes de Barcelona Reyes de Aragón, Reinas, Infantas etc. Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos XV (Madrid 1906) 403. Über die heimliche Überführung der Leiche des Verstorbenen nach Sixena seitens der Infantin Blanka, Priorin von Sixena und Schwester des Infanten, siehe F i n k e, Nachträge, 534 n. 67.

346) ACA. Reg. 246 fol. 206v.

347) Vgl. M. A. V a r o n, Historia del Real Monasterio de Sixena II (Pamplona 1776) 85 f.

348) Siehe oben Fußnote 262.

meisters behaupten konnte<sup>349</sup>); das Priorat gehörte nicht nur wegen der mit ihm verbundenen Macht über die zahlreichen Kastelle und sonstigen Hoheitsgebiete, sondern auch wegen seiner reichen Einkünfte zu den bevorzugtesten Stellen überhaupt, die an Kleriker in den Ländern der Krone von Aragon vergeben werden konnten. Die Infantin Maria<sup>350</sup>) war anlässlich ihrer Ehe mit dem kastilischen Infanten Peter versorgt und brauchte ihre Bezüge auch nicht aufzugeben, als sie nach dem Tode ihres Gatten an der Seite ihrer Schwester Blanka in Sixena das Ordenskleid nahm, da die Regel dieser Stiftsfrauen ein Sondereinkommen nicht ausschloß; auch die Infantin Blanka bezog nicht nur ihre Prioratsrenten, sondern außerdem noch Sonderzuweisungen, mit denen ihr fürsorglicher Vater sie ausgestattet hatte. Man würde aber fehlgehen, wenn man annähme, die königliche Vorsorge hätte wenigstens vor der strengen Ordensregel der Bettelmönche Halt gemacht. Der Infant Peter — er war der fünfte unter den Kindern Jakobs II., die Kleriker wurden — legte nach dem Tode seiner Gemahlin bei den Minderbrüdern Profess ab, und ebenso, wie seinerwegen die Ordensregel hinsichtlich der *vita communis* sich mancherlei Einschränkungen gefallen lassen mußte, wurde sie auf königliche Einwirkung hin auch betreffs des Armutsgelübdes weit ausgelegt<sup>351</sup>); seinem Sohn Jakob von Aragon waren schon in früher Jugend, ganz nach dem Vorbilde des 1334 verstorbenen Patriarchen Johann von Alexandrien, die Wege zu reichem Pfründenbesitz geebnet<sup>352</sup>). Einem weiteren Sproß des königlichen Hauses, gleichfalls Johann von Aragon geheißen, war der Makel unehelicher Geburt, da er die Fürsprache der Krone besaß, keineswegs hinderlich, zur Würde eines Erzbischofs aufzusteigen<sup>353</sup>). Die Hindernisse, die das kanonische Recht aufstellte, waren nach der Auffassung der Krone dazu da, um überwunden zu werden. Ja es genügte nach Ansicht der Könige von Aragon, daß

349) Vgl. J. Miret i Sans, *Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya* (Barcelona 1910) 412. J. Delaville le Roulx, *Les Hospitaliers à Rhodes jusqu'à la mort de Philibert de Naillac* (Paris 1913).

350) Vgl. zu ihr Finke, *Nachträge* 415.

351) Arch. Vat. Reg. Vat. 263 fol. 57; 283 fol. 123v. *Bullarium Franciscanum VI* (1902) 469 n. 1171; 456 n. 1127. J. M. Pou y Martí, *Visionarios, beguinos y fraticellos catalanes (siglos XIII—XV)* (Vich 1930) 352 f.

352) Arch. Vat. Reg. Suppl. 21 fol. 77v; 23 fol. 194, 195v. Er wurde dann Bischof von Tortosa, hernach Bischof von Valencia und Kardinal.

353) Arch. Vat. Reg. Suppl. 9 fol. 14v. Er wurde Erzbischof von Cagliari.

jemand Mitglied ihrer Familie war, um — selbst ohne Kleriker zu sein — für den Besitz von reichen Klosterrenten, ja unter Umständen zur Leitung einer Abtei befähigt und berechtigt zu sein <sup>354</sup>).

Es versteht sich von selbst, daß die Erfolge, die der König in der Befründung seiner Familienangehörigen der Kirche gegenüber durchsetzte, auch wenn sie als Ausnahmen gedacht waren, nicht Ausnahmen bleiben konnten. Neben den eigenen Kindern und nächsten Verwandten, zumal wenn für sie keine zusagende Ehe zu erwarten war, waren die Sprossen des Adels zu versorgen, desgleichen die Söhne und Töchter der ihm unentbehrlichen Bankiers, der einflußreichen städtischen Bürger, der verdienten Staatsbeamten usf. <sup>355</sup>). Der König von Aragon forderte viel von seinen Landesuntertanen, aber er kam ihnen, besonders wenn er nicht selbst die Kosten zu zahlen hatte, sondern sie auf die Kirche abwälzen konnte, in der Erfüllung ihrer Wünsche auch weit entgegen. So wurde er nicht müde, immer wieder Pfründenbitten an den Papst und die Bischöfe zu richten. Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts waren es noch Namenlisten, die leicht zu übersehen waren. Aber im letzten Drittel desselben Jahrhunderts schwoilen diese Rotuli ins Uferlose an. Peter IV. reichte dem Papst noch einen Rotulus mit 291 <sup>356</sup>), Johann I. schon einen solchen mit 524 <sup>357</sup>) und Martin I. gar einen Rotulus mit 1370 <sup>358</sup>) Pfründenbitten ein. Der Papst sah sich veranlaßt, alle diese Bitten zu erfüllen. Damit glitt die Besetzung der kirchlichen Stellen, auch wenn der Form nach die kirchlichen Instanzen das entscheidende Wort sprachen, faktisch mehr und mehr in die Hände der Krone über.

Man muß diese Aktivität der Krone vor Augen haben, um überhaupt die Entwicklung der kirchlichen Stellenbesetzung zu verstehen. Selbst wenn Kanoniker und Bischöfe sich zu Hunderten zusammengeschlossen hätten, um vereint dem Papst ihre Pfründenbitten vorzutragen, sie hätten allein kaum den Erfolg gehabt, der der Krone beschieden war. War aber einmal der Durchbruch durch das Eingreifen der Krone erfolgt, so wurde der Weg auch für andere frei, so daß schließlich auch der unbekannte Kapitelsherr einer entlegenen Landstadt nicht nur einen Provisionsbrief, sondern eine ganze Reihe derselben haben konnte. Und zwar war die Krone

354) Vgl. oben Noten 23, 24.

355) Die ausführlichere Darstellung werde ich an anderer Stelle bringen.

356) Arch. Vat. Reg. Suppl. 49 fol. 158 ff.

357) Ebenda Suppl. 84 fol. 121 ff.

358) Ebenda Suppl. 94 fol. 161 ff.

schon an den Anfängen des Provisionswesens viel mehr beteiligt, als man bislang zu sehen gewohnt ist. Der erste Fall einer päpstlichen Provision in den Ländern der aragonischen Krone trat auf Vorstellung Peters II. ein und betraf dessen Notar <sup>359</sup>). Die Lage war nun freilich von Land zu Land verschieden genug, aber sie hat auch genügend Gemeinsames. Wäre es auch übertrieben, wenn man das Provisionswesen, die Reservationen, die Kommenden, die Servitien, die Annaten und anderes, was damit zusammenhing, ganz oder vorwiegend auf die fördernde Einwirkung der Landesherren zurückführen wollte, so läßt sich doch mit aller Bestimmtheit sagen, daß die Entwicklung, wie sie vorliegt, sich ohne das positive Vorwärtsdrängen der weltlichen Herrscher nicht so vollzogen hätte <sup>360</sup>). Hier und da kam einem Landesfürsten eine Reservation ungelegen; im allgemeinen aber machten sich die gekrönten Häupter am meisten das Reservationswesen zunutze, weil sie darin ein Mittel sahen, um ihren landesherrlichen Einfluß auszudehnen. Selbst der Nepotismus der Päpste im Pfründenwesen erhält von hier aus eine bemerkenswerte Beleuchtung. Die päpstlichen Nepoten waren nämlich zugleich auch Angehörige bestimmter Staaten, deren Könige für sich einen Vorteil darin erblickten, wenn dieselben den Kardinalspurpur erhielten. Kaum hatte Philipp V. von Frankreich die Wahl Johanns XXII. erfahren, da erbat er in einem Atemzuge mit seinem Glückwunsche *cum importunitatis instantia* die Ernennung seines Kanzlers Pierre d'Arabloy und des päpstlichen Nepoten Jaques de Via zu Kardinälen <sup>361</sup>), welchem Wunsche der Papst dann vier Monate später auch wirklich entsprach.

Den Stand der landesherrlichen Pfründen- und Kirchenpolitik in dem entscheidungsreichen ersten Drittel des 14. Jahrhunderts in Hinsicht auf einen greifbaren Fall bis ins einzelne kenntlich zu machen, darauf liegt der Nachdruck der vorliegenden Untersuchung. Sie zeigt das unablässige Vordringen des Königs, der keine Rücksicht auf die kanonischen Grenzen nimmt; zeigt die Mittel, deren er sich bedient, bis zu dem Intriguenspiel der Kardinäle gegeneinander und

359) Potthast, Regesta I n. 1038. Zum Zusammenhang vgl. H. Baier, Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. Bd. 7 der Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen, hrsg. von H. Finke (Münster 1911).

360) Vgl. Vincke, *Els comtes-reis*, a. a. O. 339 ff.; *Die Krone von Aragon und die Anfänge der päpstlichen Annaten*, a. a. O. 177 ff.; *Eine königliche Camera apostolica*, Röm. Quartalschrift XLI (1933) 306 ff.

361) P. M. Baumgarten, *Die Übersendung des roten Hutes*. Historisches Jahrbuch XXVI (München 1905) 100. Vincke, *Der Kampf Jakobs II.* a. a. O. 10.

gegen den Papst; zeigt den Zusammenhalt der landesherrlichen Kreise, wie der eine König die Hilfe des andern anruft, um die kirchliche Rechtsordnung in einem unbegrenzten Dispenswesen zu durchbrechen; zeigt die wachsende Verstaatlichung der Kirche, vor allem in der geheimen Säkularisation der kirchlichen Einkünfte durch den staatlichen Einfluß auf die Stellenbesetzung<sup>362</sup>); zeigt die landesherrliche Kirchenpolitik als zielbewußte Staatspolitik; zeigt auf der andern Seite die abwehrende Haltung des Papstes, wo es einen kirchlichen Rechtszustand zu schützen gilt, seine Nachgiebigkeit, aber auch seine Festigkeit, der gegenüber der König sich zu bescheiden hat. Es offenbart sich das Ringen zweier Mächte, wobei es nicht zweifelhaft ist, wer der angreifende und Raum gewinnende Teil ist, andererseits aber auch die Festigkeit der Verteidigungslinie, im ganzen gesehen, Bewunderung erweckt.

Es gestaltet sich hier aber nicht nur das Machtverhältnis, sondern zutiefst auch das Rechtsverhältnis. Die beiden Gewalten sind nicht in allen Teilen Gegner, sind vielmehr in sehr vielen Fragen ein Herz und eine Seele, weshalb die gegenseitigen Beziehungen im wesentlichen eine freundschaftliche Linie bewahren. Wo es jedoch zu Auseinandersetzungen kommt, da klingen gewissermaßen gleiche Waffen aufeinander, und der gleiche Klang rührt zum guten Teil her vom römischen Recht<sup>363</sup>). Im frühen und hohen Mittelalter war infolge der politischen Machtstellung der germanischen Völker ein starker Einfluß des germanischen Rechtes in das europäische Staatsrecht überhaupt wie auch in das Kirchenrecht eingeströmt. Im Staatsleben setzte sich beispielsweise das dezentralisierende Lehensrecht durch, in der kirchlichen Verfassung trat beispielsweise der Archidiakon in ausgeprägter Selbständigkeit neben den Bischof. Das Kirchenrecht blieb aber im allgemeinen in viel lebendigerem Kontakt mit dem römischen Recht als das Staatsrecht und gewann nicht zuletzt eben dadurch im 13. Jahrhundert sein Übergewicht. Der Staat griff ebenfalls auf das römische Recht zurück, in Deutschland sehr mühsam und langsam, in anderen Ländern, wo von Natur her eine engere Verbindung mit dem

362) Vgl. I. B. Sägmüller, Die Idee von der Säkularisation des Kirchenguts im ausgehenden Mittelalter. Theologische Quartalschrift IC (1917/18) 253 ff. J. Haggen, Laieneinfluß auf das Kirchengut vor der Reformation. Historische Zeitschrift CXXVI (1922) 377 ff. Derselbe, Staat und Kirche vor der Reformation (Essen 1931).

363) Vgl. H. v. Schubert, Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts (Heidelberg 1927) 41.

römischen Recht gegeben war, beherzter, wenngleich auch hier meist nur schrittweise und nicht ohne hin- und herwogende Kämpfe<sup>364</sup>). In den Ländern der aragonischen Krone war seit Jakob I. schon unter Peter III., zumal unter Einwirkung des langen Kampfes, den er um Sizilien gegen den Papst ausfocht, ein nennenswerter Fortschritt erzielt; der Kanzler Peters III. war der Legist A. de Turre. Daß Peter III. und dann Jakob II. zeitweise auf Sizilien weilten, beschleunigte die Entwicklung. Waren die treibenden Kräfte auch die Legisten in der Umgebung des Königs, so war doch dessen Blick an den sizilischen Verhältnissen geschult und geschärft, so daß er die Arbeit seiner Rechtsberater zu würdigen und für seine Verwaltungskunst zu gebrauchen wußte. Und nur in diesem Zusammenhang kann auch die Geschichte der Bepfründung des Infanten Johann richtig verstanden werden als ein Ausschnitt aus der unter dem Einfluß römischer Jurisprudenz zielbewußt sich ausbauenden aragonischen Staatspolitik. Andererseits darf aber auch nicht übersehen werden, wie — vielleicht zur Hauptsache aus der Verteidigungslinie heraus — auch die Kirche das römische Rechtsgut für sich wirksam zu machen verstand und, wie beispielsweise mit dem bischöflichen Offizial in den einzelnen Diözesen, so mit dem Ausbau der Zentralverwaltung an der päpstlichen Kurie ihre Stellung zu sichern vermochte. Die Auseinandersetzungen mußten, wie auch die Bepfründung des Infanten Johann von Aragon lehrt, für beide Gewalten viel Ärger mit sich bringen, sie verlieren aber manches von ihrem Mißklang für den späteren Beobachter, der sie in den Werdegang der Rechtsentwicklung einreihet und auch unter der vielfach ungebärdigen äußeren Form eine sinnvolle Entfaltung des Rechtslebens erkennt.

364) Vgl. E. Mayer, *Historia de las instituciones sociales y políticas de España y de Portugal durante los siglos V a XIV*. 2 Bde. (Madrid 1925/26). L. Klüpfel, *Verwaltungsgeschichte des Königreichs Aragon zu Ende des 13. Jahrhunderts* (Berlin-Stuttgart 1915). F. Valls Taberner, *Las consuetudines Ilerdenses y su autor Guillermo Botet* (Barcelona 1913). Derselbe, *Estudis d'història jurídica Catalana* (Barcelona 1929). E. de Hinojosa, *La reception du droit romain en Catalogne, Mélanges Fitting* (Montpellier 1908) 391 ff. G. M. de Brocá, *Historia del Derecho de Cataluña I* (Barcelona 1918). Aus der reichen Literatur der übrigen europäischen Länder erwähne ich nur F. Brandileone, *Il diritto romano nella storia del diritto italiano*, in *Archivio Giuridico* LXXXVI (1921) 6 ff. J. Fijalek, *Dominus Bartolus de Saxoferrato eiusque permagna in Polonos auctoritas* (Cracoviae 1914). H. D. Hazeltine, *The Renaissance and the Laws of Europe*, in *Cambridge Legal Essays, written in honour of and presented to Doctor Bond, Prof. Buckland and Prof. Kenny* (Cambridge 1926) 139 ff.